



Zwischenbericht zum 31. März 2018

Die Deutsche Bank

Der Konzern im Überblick

	Jan. – Mär.	
	2018	2017
Finanzkennzahlen		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	0,8 %	3,8 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	0,9 %	4,5 %
Aufwand-Ertrag-Relation ¹	92,6 %	86,2 %
Personalaufwandsquote ²	43,0 %	42,8 %
Sachaufwandsquote ³	49,5 %	43,4 %
Erträge insgesamt, in Mio €	6.976	7.346
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mio €	88	133
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mio €	6.457	6.334
Bereinigte Kostenbasis	6.350	6.336
Ergebnis vor Steuern, in Mio €	432	878
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, in Mio €	120	575
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ 0,06	€ 0,36
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ 0,06	€ 0,34
Aktienkurs zum Ende der Berichtsperiode	€ 11,33	€ 16,15
Aktienkurs höchst	€ 16,46	€ 17,82
Aktienkurs tiefst	€ 11,00	€ 15,12
	31.3.2018	31.12.2017
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	3,7 %	3,8 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	4,0 %	4,1 %
Gesamtrisikopositionsmessgröße der CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung, in Mrd €	1.409	1.395
Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung)	13,4 %	14,0 %
Harte Kernkapitalquote (Übergangsregelung)	13,4 %	14,8 %
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd €	354	344
Bilanzsumme, in Mrd €	1.478	1.475
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd €	62	63
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 29,53	€ 30,16
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 25,70	€ 25,94
Andere Kennzahlen		
Niederlassungen	2.407	2.425
Davon: in Deutschland	1.555	1.570
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	97.130	97.535
Davon: in Deutschland	42.308	42.526
Langfristige Bonitätseinstufung		
Moody's Investors Service	Baa2	Baa2
Standard & Poor's	BBB-	BBB-
Fitch Ratings	BBB+	BBB+
DBRS Ratings	A(low)	A(low)

¹ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

² Die Personalaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Personalaufwands an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

³ Die Sachaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Zinsunabhängigen Sachaufwands, der sich aus Zinsunabhängigen Aufwendungen abzüglich Personalaufwand zusammensetzt, an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

3 Lagebericht

3	Überblick zur Finanz- und Ertragslage
3	Wirtschaftliches Umfeld
4	Ergebnis der Deutschen Bank
5	Ertragslage des Konzerns
6	Segmentergebnisse
8	Unternehmensbereiche
13	Vermögenslage
15	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
16	Vorstand und Aufsichtsrat
16	Strategie
19	Ausblick
19	Die Weltwirtschaft
20	Die Bankenbranche
21	Der Deutsche Bank-Konzern
22	Unsere Geschäftsbereiche
25	Risiken und Chancen
29	Risikobericht
29	Einführung
31	Risiko und Kapital – Übersicht
35	Risiko und Kapital – Performance
45	Verschuldungsquote
47	Risikopositionswert des Kreditrisikos
51	Qualität von Vermögenswerten
59	Marktrisiko
61	Operationelle Risiken
62	Liquiditätsrisiko

64 Konzernabschluss

64	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
65	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
66	Konzernbilanz
67	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
70	Konzern-Kapitalflussrechnung

72 Anhangangaben

72	Grundlage der Erstellung
73	Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden
75	Beteiligung der Deutschen Bank an der DWS nach deren Börsengang
75	IFRS 9 – Auswirkungsanalyse der Überleitung
84	Segmentberichterstattung
86	Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
89	Angaben zur Konzernbilanz
128	Sonstige Finanzinformationen

132 Bestätigungen

132	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht
-----	--

133 Sonstige Informationen

133	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
136	Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Messgrößen
137	Impressum

Lagebericht

Überblick zur Finanz- und Ertragslage

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (%)	31.3.2018 ¹	31.12.2017	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,9 %²	3,8 %	Das Weltwirtschaftswachstum und der Welthandel blieben stark. Frühindikatoren deuten auf ein anhaltendes Wachstumsumfeld hin.
Davon:			
Industrielländer	2,4 %	2,1 %	Europas Wirtschaftswachstum überraschte positiv in der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Jahres, ein Trend, der sich im ersten Quartal des Jahres 2018 fortsetzte. Zusammen mit geringerer politischer Unsicherheit verbesserte dies die Wachstumsprognosen.
Schwellenländer	4,9 %	5,0 %	Schwellenländer profitierten von der Erholung der Rohölpreise über das Winterhalbjahr mit positiven Auswirkungen auf Investitionen und Welthandel.
Eurozone	2,6 %	2,7 %	Mehrere mitteleuropäische Länder waren auf Vollbeschäftigungskurs. Die neue französische Regierung hat einen Reformprozess eingeleitet. Das positive Wachstumsumfeld setzte sich im ersten Quartal des Jahres 2018 fort.
Davon: Deutschland	2,5 %	2,9 %	Sehr angespannter Arbeitsmarkt, expansive Geldpolitik und zusätzliche fiskalische Impulse führten zu einem überdurchschnittlichen Wachstum.
USA	2,9 %	2,5 %	Der Arbeitsmarkt ist nahe Vollbeschäftigung. Das Lohnwachstum hatte positive Impulse auf den privaten Konsum. Weitere positive Impulse kamen für Unternehmen und Haushalte von der US-Steuerreform sowie von der Verabschiedung der Haushaltsvereinbarung. Investitionen könnten steigen dank einer robusten Entwicklung am Häusermarkt und auch dank höherer Ausrüstungsinvestitionen.
Japan	1,7 %	2,1 %	Private Investitionen profitierten vom kräftigen Welthandelwachstum. Die Geldpolitik blieb weiterhin sehr locker.
Asien³	6,1 %	6,3 %	Steigender intra-asiatischer Handel war ein Wachstumstreiber. EM Asien blieb das Kraftzentrum des globalen Wachstums.
Davon: China	6,5 %	6,8 %	Marginale Wachstumsverlangsamung, da privates Kreditwachstum weniger expansiv war um eine weitere Erhöhung der Hauspreise zu vermeiden.

¹ Quelle: Deutsche Bank Research Prognosen.

² Nur Prognosen auf Jahresbasis verfügbar.

³ Ohne Japan

Umfeld Bankenbranche

Die Kreditvergabe an den Privatsektor im Euroraum hat sich im ersten Quartal 2018 trotz günstiger Ausgangsbedingungen leicht abgeschwächt. Die Ausleihungen an Haushalte liegen gegenwärtig rund 2,5 % im Plus gegenüber dem Vorjahr, die an Unternehmen stagnieren de facto weiterhin. Auf der Einlagenseite nahm die Dynamik ebenfalls etwas ab. Die Zuwachsrate liegt hier mittlerweile unter 4 %, wobei sie bei Unternehmen höher und bei Haushalten niedriger ist.

Anhaltend positiv gestaltet sich dagegen die Kreditentwicklung in Deutschland. Das Hypothekarkreditgeschäft beschleunigte sich erneut – das Wachstum war mit rund 4,5 % verglichen mit dem Stand vom ersten Quartal 2017 das stärkste seit dem Jahr 2000. Auch die Kredite an Unternehmen expandierten kräftig. Hier kletterte das Plus auf etwa 5 % und damit dem höchsten Wert seit der Finanzkrise. Die Einlagen legten zu Jahresbeginn 2018 mit 4 % gegenüber dem Vorjahr etwas weniger zu als zuletzt, dabei (wie im Eurogebiet insgesamt) stärker bei Unternehmen als bei Haushalten. Im Ergebnis wachsen die Aktiv- und die Passivseite im Geschäft mit dem Privatsektor gegenwärtig im gleichen Tempo.

In den USA stabilisierte sich die Kreditvergabe im ersten Quartal 2018 weiter nach der scharfen Verlangsamung ein Jahr zuvor. Der Vorjahresvergleich sowohl bei Krediten an Unternehmen (einschließlich gewerblicher Immobilienkredite) als auch bei jenen an Haushalte erhöhte sich auf 4 %. Bei Letzteren steht einer kräftigen Zunahme des klassischen Hypothekenvolumens und der Verbraucherkredite ein unverändert deutlicher Rückgang der Home-Equity-Kredite gegenüber. Die Refinanzierung durch Einlagen büßte trotz steigender Zinsen weiter an Schwung ein; das Plus von 3 % im 12-Monats-Vergleich war der geringste Wert seit sieben Jahren.

In China hat das Kreditgeschäft sein sehr hohes Wachstumstempo beibehalten. Die ausstehenden Volumina an Haushalte liegen 21 % höher als vor einem Jahr, die an Unternehmen 11 %. Die Einlagen des Privatsektors können damit nicht mehr mithalten. Ihr Expansionstempo hat sich in den vergangenen Monaten stark verlangsamt, auf rund 7 %. Das ist vor allem auf schwächelnde Zuflüsse seitens der Unternehmen zurückzuführen. In Japan ließ das Momentum im Kreditgeschäft ersten Quartal 2018 leicht nach, das Plus gegenüber dem Vorjahr liegt aber weiter bei gut 2 %. Auf der Einlagenseite ist es unverändert moderat höher.

Im weltweiten Investmentbanking verzeichneten die Banken im ersten Quartal einen Rückgang der Volumina bei der Emission von Anleihen und stabile Volumina bei Aktien verglichen mit dem Vorjahreszeitraum, während es bei der Beratung zu Fusionen und Übernahmen ebenfalls ein kräftiges Minus bei abgeschlossenen Transaktionen gab. Die damit erzielten Erträge waren quer über alle Marktsegmente hinweg substantiell niedriger. Im Wertpapierhandel war das Umfeld vor allem in den USA freundlich, die Volumina höher als vor einem Jahr, sowohl im Aktiengeschäft als auch bei Anleihen und Währungen.

Ergebnis der Deutschen Bank

Die Deutsche Bank setzte ihre strategische Agenda im ersten Quartal 2018 weiter um. Dazu zählten der Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS), die Vereinbarung über den Verkauf des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal, die Fortschritte bei der Fusion von Postbank und Private & Commercial Clients Germany sowie ein weiterer Personalarückgang. Darüber hinaus wurden verschiedene für 2018 vorgesehene Anforderungen an die regulatorische und Finanz-Berichterstattung innerhalb der Bank erfolgreich umgesetzt, so insbesondere die Finanzmarkttrichtlinie II (MiFID II), die Zahlungsverkehrsrichtlinie 2 (PSD 2) und der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ Anfang 2018. Die Finanzergebnisse der Bank wurden im ersten Quartal 2018 durch die geringeren Volumina in den meisten Unternehmensbereichen, die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds, sowie höhere Aufwendungen für Bankenabgaben im Vergleich zum ersten Quartal 2017, in dem nur sehr geringe Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten anfielen, belastet. Diese negativen Effekte wurden durch die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft aufgrund erfreulicher Entwicklungen bei den Schiffsfinanzierungen teilweise ausgeglichen.

Kurz nach Ende des ersten Quartals gab die Bank Änderungen in der Zusammensetzung und den Zuständigkeiten ihres Vorstandes bekannt. Am 8. April 2018 hat der Aufsichtsrat Christian Sewing, Co-Leiter der Privat- und Firmenkundenbank (PCB), mit sofortiger Wirkung zum Vorstandsvorsitzenden berufen. Christian Sewing tritt die Nachfolge von John Cryan an, der die Bank Ende April verlassen wird. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder Garth Ritchie und Karl von Rohr zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. Garth Ritchie wurde zum alleinigen Leiter der Unternehmens- und Investmentbank (CIB) benannt, nachdem Marcus Schenk seine Absicht, die Bank zu verlassen, mitgeteilt hatte. Zusätzlich wurde angekündigt, dass Frank Strauß, der bisher zusammen mit Christian Sewing Co-Leiter von PCB war, nun die alleinige Führung der Privat- und Firmenkundenbank übernimmt. Am 18. April 2018 wurde kommuniziert, dass das Vorstandsmitglied Kimberly Hammonds (Chief Operating Officer (COO)) die Deutsche Bank verlassen wird. Im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat wird ihre Amtszeit in der Bank zur Hauptversammlung am 24. Mai 2018 enden. Die Bank hat Frank Kuhnke zum neuen COO mit Berichtslinie an Christian Sewing ernannt.

Die nachstehende Tabelle enthält die Konzernfinanzkennzahlen (KPIs) für die ersten drei Monate:

	31.3.2018	31.3.2017
Erträge	7,0 Mrd €	7,3 Mrd €
Ergebnis vor Steuern	0,4 Mrd €	0,9 Mrd €
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	0,1 Mrd €	0,6 Mrd €
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) ¹	0,9 %	4,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ¹	0,8 %	3,8 %
Bereinigte Zinsunabhängige Aufwendungen ²	6,3 Mrd €	6,3 Mrd €
Aufwand-Ertrag-Relation ³	92,6 %	86,2 %
Risikogewichtete Aktiva gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung)	354,2 Mrd €	357,7 Mrd €
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ⁴	13,4 %	11,8 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung) ⁵	4,0 %	3,9 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Vollumsetzung) ⁵	3,7 %	3,4 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnis. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

² Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Restrukturierung und Abfindungszahlungen. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ enthalten.

³ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt am Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft zuzüglich der Zinsunabhängigen Erträge.

⁴ Die Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) entspricht unserer Kalkulation der Harten Kernkapitalquote ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

Ertragslage des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	1. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017		
Erträge:				
Davon:				
CIB	3.846	4.408	-563	-13
PCB	2.639	2.704	-65	-2
AM	545	607	-61	-10
C&O	-54	-373	319	-86
Erträge insgesamt	6.976	7.346	-369	-5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	88	133	-46	-34
Zinsunabhängige Aufwendungen:				
Personalaufwand	3.002	3.147	-146	-5
Sachaufwand	3.456	3.201	255	8
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-1	-14	13	-95
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.457	6.334	123	2
Ergebnis vor Steuern	432	878	-446	-51
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	312	303	9	3
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	120	575	-455	-79

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Im ersten Quartal 2018 sanken die Erträge, was vorwiegend auf die verminderte Kundenaktivität, das anhaltende Niedrig-zinsumfeld und ungünstige Wechselkursveränderungen zurückzuführen war. In den Erlösen im Berichtsquartal sind ein einmaliger Gewinn aus dem Verkauf einer Immobilie der Postbank sowie ein belastender Einfluss aus Vereinbarungen über den Verkauf von Geschäftseinheiten in PCC International enthalten. Die Erträge im ersten Quartal 2017 waren durch negative Effekte aus forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustments - DVA) und Risikoaufschlägen für eigene Verbindlichkeiten belastet. Die Auswirkungen des Ertragsrückgangs und leichten Anstiegs der Zinsunabhängigen Aufwendungen wurden durch die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft teilweise ausgeglichen.

Die Konzernerträge sanken im ersten Quartal 2018 um 369 Mio € (5 %) auf 7,0 Mrd €. In der Unternehmens- und Investmentbank (CIB) war der Ertragsrückgang vorrangig auf geringere Volumina in allen Geschäftsbereichen, ungünstige Wechselkursveränderungen, die höhere Umlage von Refinanzierungskosten und die Reduzierung des Kundenumfangs zurückzuführen. Etwas abgefedert wurde dies durch moderate Gewinne aus forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustments – DVA) bei bestimmten Derivatverbindlichkeiten, im Vergleich zu Aufwendungen hieraus im Vorjahr. Die Erträge in der Privat- und Firmenkundenbank (PCB) lagen unter dem Vorjahreswert. Maßgeblich hierfür war der Wegfall eines positiven Effekts von 175 Mio € aus Workout-Aktivitäten in Sal. Oppenheim im ersten Quartal 2017, der durch einen positiven Beitrag von 156 Mio € aus der Veräußerung einer Immobilie der Postbank im ersten Quartal 2018 teilweise ausgeglichen wurde. Die Erträge in PCB wurden weiterhin durch das Niedrigzinsumfeld belastet. Außerdem ergab sich ein Nettoverlust von 57 Mio € aus der Vereinbarung über den Verkauf des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal und einem transaktionsbezogenen Bewertungseffekt in Zusammenhang mit der Vereinbarung über den Teilverkauf des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen, der durch gestiegene Erträge im Kreditgeschäft teilweise kompensiert wurde. Die Erträge in der Vermögensverwaltung (AM) sanken hauptsächlich deshalb, weil die Erlöse aus in 2017 verkauften Geschäftsbereichen wegfielen und die Managementgebühren durch ungünstige Wechselkursveränderungen belastet wurden. Die höheren Erträge in Corporate & Other (C&O) waren hauptsächlich auf Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen zurückzuführen, die im ersten Quartal 2017 negative Erträge infolge niedrigerer Risikoaufschläge für zum Fair Value designierte eigene Verbindlichkeiten beinhalteten. Der Einführung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 folgend, wird die idiosynkratische Risikokomponente aus eigenen Verbindlichkeiten nun nicht mehr in den Erträgen, sondern in der sonstigen neutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im ersten Quartal 2018 auf 88 Mio € und war damit um 46 Mio € (34 %) niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Den größten Beitrag zu dieser Reduzierung leistete CIB aufgrund erfreulicher Entwicklungen und Auflösungen bei Schiffsfinanzierungen, die durch höhere Rückstellungen in PCB etwas gemindert wurden.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im ersten Quartal 2018 mit 6,5 Mrd € um 123 Mio € (2 %) über dem Niveau des ersten Quartals 2017. Der Personalaufwand verringerte sich um 146 Mio € (5 %) auf 3,0 Mrd €, in erster Linie bedingt durch geringere Aufwendungen für aufgeschobene Vergütungen, unterstützt durch vorteilhafte Wechselkursveränderungen. Der Sachaufwand belief sich auf 3,5 Mrd €, was einem Anstieg um 255 Mio € (8 %) entspricht. Dieser resultierte vorwiegend aus höheren Kosten für Bankenabgaben, gestiegenen IT-Aufwendungen und höheren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten.

Das Ergebnis vor Steuern lag im ersten Quartal 2018 mit 432 Mio € um 446 Mio € (51 %) unter dem Ergebnis des ersten Quartals 2017. Der Rückgang ist in erster Linie den niedrigeren Erträgen und höheren Zinsunabhängigen Aufwendungen, teilweise ausgeglichen durch die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft, zuzurechnen.

Der Jahresüberschuss im ersten Quartal 2018 betrug 120 Mio € gegenüber einem Jahresüberschuss von 575 Mio € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Ertragssteueraufwand belief sich im ersten Quartal 2018 auf 312 Mio € im Vergleich zu 303 Mio € im ersten Quartal 2017. Die effektive Steuerquote von 72 % wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen, unter anderem für Rechtsstreitigkeiten, und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst. Die effektive Steuerquote des Vorjahresquartals belief sich auf 35 %.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Segmenten einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS für das erste Quartal 2018 und 2017. Für Informationen zu den Änderungen in der Segmentberichterstattung siehe den entsprechenden Abschnitt „Segmentberichterstattung“ in den Anhangangaben.

					1. Quartal 2018
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	3.846	2.639	545	-54	6.976
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	88	0	2	88
Zinsunabhängige Aufwendungen:					
Personalaufwand	1.050	971	192	789	3.002
Sachaufwand	2.577	1.275	278	-674	3.456
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	14	-17	3	-0	-1
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.641	2.229	472	115	6.457
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3	0	0	-3	0
Ergebnis vor Steuern	205	322	72	-168	432
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	95	84	87	N/A	93
Aktiva	1.132.483	331.192	9.534	4.527	1.477.735
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	241.497	87.792	8.914	16.032	354.235
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	1.048.690	342.365	4.289	13.892	1.409.236
Durchschnittliches Eigenkapital	43.664	14.387	4.580	0	62.631
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	1,5	7,5	22,1	N/A	0,9
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	1,4	6,4	4,6	N/A	0,8

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 72 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 28 % zugrunde gelegt.

	1. Quartal 2017				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	4.408	2.704	607	-373	7.346
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	57	78	-0	-1	133
Zinsunabhängige Aufwendungen:					
Personalaufwand	1.128	999	196	824	3.147
Sachaufwand	2.410	1.247	223	-678	3.201
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	32	-48	2	0	-14
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.570	2.197	421	146	6.334
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	4	-0	0	-4	0
Ergebnis vor Steuern	777	430	185	-514	878
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	81	81	69	N/A	86
Aktiva	1.176.472	331.564	12.493	44.227	1.564.756
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	244.277	87.617	9.523	16.237	357.655
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	979.378	342.461	3.329	44.086	1.369.254
Durchschnittliches Eigenkapital	40.374	14.326	4.790	321	59.812
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	5,6	9,3	74,3	N/A	4,5
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	5,2	8,0	10,4	N/A	3,8

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 35 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 33 % zugrunde gelegt.

Unternehmensbereiche

Corporate & Investment Bank (CIB)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	1. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017		
Erträge:				
Global Transaction Banking	918	1.042	-124	-12
Equity-Emissionsgeschäft	76	153	-77	-50
Debt-Emissionsgeschäft	316	391	-75	-19
Beratung	88	113	-25	-22
Emissionsgeschäft und Beratung	480	657	-177	-27
Sales & Trading (Equity)	543	687	-143	-21
Sales & Trading (FIC)	1.910	2.270	-359	-16
Sales & Trading	2.454	2.956	-503	-17
Sonstige Erträge	-5	-247	242	-98
Erträge insgesamt	3.846	4.408	-563	-13
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	57	-60	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen:				
Personalaufwand	1.050	1.128	-78	-7
Sachaufwand	2.577	2.410	167	7
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	14	32	-18	-57
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.641	3.570	71	2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3	4	-1	-29
Ergebnis vor Steuern	205	777	-572	-74

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Die Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) erzielte im ersten Quartal 2018 Erträge in Höhe von 3,8 Mrd €, ein Rückgang von 563 Mio € (13 %) gegenüber dem Vorjahr. Volatilität und Kundenaktivität waren zwar höher als im vierten Quartal 2017, erreichten jedoch in manchen Fixed Income & Currency Geschäftsfeldern nicht das Niveau des Vorjahresquartals. Die Aktivität an den Primärmärkten schwächte sich gegenüber dem ersten Quartal 2017 ebenfalls ab, wobei das Provisionsaufkommen im Vergleich deutlich zurückging. Diese Faktoren belasteten zusammen mit ungünstigen Wechselkursveränderungen und einer Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten die Erträge des Unternehmensbereichs.

Der Bereich Global Transaction Banking verzeichnete einen Ertragsrückgang von 124 Mio € (12 %) auf 918 Mio €. Das Ergebnis des Bereichs wurde negativ von ungünstigen Wechselkursveränderungen und einer Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten beeinflusst. Die Erträge im Bereich Cash Management sanken infolge der anhaltenden Reduzierung des Kundenumfangs und der vorgenannten Änderungen bei der Zuordnung der Refinanzierungskosten trotz der positiven Effekte aus US-Zinssätzen. Die Erträge im Bereich Trade Finance, insbesondere bei strukturierten Produkten gingen zurück. Im Bereich Trust, Agency and Securities waren die Erträge höher.

Die Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken im ersten Quartal 2018 um 177 Mio € (27 %) auf 480 Mio €. Die um 50 % geringeren Erträge im Aktienemissionsgeschäft spiegeln die schwächeren Marktumsätze im Vergleich zum Vorjahresquartal sowie einen negativen Effekt aus einer spezifischen Kundentransaktion wider. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft lagen um 19 % unter denen des starken Vorjahresquartals. Grund hierfür war eine geringere Kundennachfrage. Im Beratungsgeschäft sanken die Erträge um 22 % infolge eines geringeren Provisionsaufkommens in der Branche.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 359 Mio € (16 %) auf 1,9 Mrd €. Die Erträge im Kreditgeschäft wurden nach einem soliden Vorjahresquartal durch die schlechtere Entwicklung im Bereich Credit Flow beeinträchtigt, während bei den strukturierten Produkten und im Bereich Distressed Products weiterhin gute Ergebnisse erzielt wurden. Die Erträge im Rates-Geschäft lagen unter denen des starken Vorjahresquartals, vor allem in Europa. Im ersten Quartal 2018 war auch ein Gewinn in Höhe von 84 Mio € aus einer Bewertungsänderung bei einer Kapitalanlage enthalten. Die Erträge im Devisengeschäft lagen abgesehen von der Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge im Bereich Schwellenländer gingen zurück. Dabei wurde der gute Geschäftsverlauf in den Regionen Osteuropa, Naher Osten und Afrika durch eine schlechtere Entwicklung in Lateinamerika mehr als neutralisiert. Der Margendruck in Asien und die geringeren Volumina in Japan belasteten die Erträge im Devisenhandel und im Zinsgeschäft in Asien/Pazifik.

Sales & Trading (Equity) erzielte Erträge von 543 Mio €, was einem Rückgang von 143 Mio € (21 %) entsprach. In Prime Finance sanken die Erträge trotz höherer Kundenbestände und verbesserter Spreads leicht, was vorwiegend aus einer höheren Umlage von Refinanzierungsaufwendungen resultierte. Die Erträge im Bereich Cash Equities waren deutlich geringer als im Vorjahr. Dies lag daran, dass im ersten Quartal 2017 ein Gewinn in Höhe von 79 Mio € aus einem Beteiligungsverkauf erzielt worden war. Die bessere bereinigte Geschäftsentwicklung wurde von einem guten Ergebnis im kundenbezogenen Geschäft in den USA dank Perioden von höherer Volatilität im ersten Quartal getragen. Die Erträge in Equity Derivatives sanken infolge einer negativen Entwicklung in Europa. Dieser Rückgang wurde zum Teil durch eine höhere Aktivität im kundenbezogenen Geschäft in den U.S.A. ausgeglichen.

Bei den Erträgen aus sonstigen Produkten ergab sich ein Verlust von 5 Mio €, nach einem Verlust von 247 Mio € im ersten Quartal 2017. Hierzu trug vor allem ein Gewinn von 61 Mio € (2017: Verlust von 219 Mio €) aufgrund der Auswirkungen von forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften bei. Die Gewinne im Berichtsquartal wurden durch die Zuordnung von Refinanzierungskosten und geringere Erträge aus dem Investment-Grade-Kreditportfolio teilweise ausgeglichen.

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergab sich eine Entlastung von 3 Mio € im Vergleich zu Belastung von 57 Mio € im Vorjahresquartal. Grund für den Rückgang waren positive Entwicklungen im Bereich der Schiffsfinanzierungen, in dem verschiedene Rückstellungen aufgelöst wurden. Dagegen standen Neubildungen von Rückstellungen für bestimmte Engagements.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen von 3,6 Mrd € stiegen um 2 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Höhere Belastungen aus Bankenabgaben sowie höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten wurden durch positive Wechselkursveränderungen nur teilweise aufgehoben. Bereinigt um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung, Abfindungszahlungen und Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert stiegen die Kosten um 1 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern entsprach einem Gewinn von 205 Mio € (erstes Quartal 2017: Gewinn von 777 Mio €). Maßgeblich für das schwächere Ergebnis war der Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr.

Private & Commercial Bank (PCB)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	1. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017		
Erträge:				
Private & Commercial Clients	1.229	1.299	-70	-5
Postbank	985	771	214	28
Wealth Management	426	634	-208	-33
Erträge insgesamt	2.639	2.704	-65	-2
davon:				
Zinsüberschuss	1.485	1.388	97	7
Provisionsüberschuss	868	924	-56	-6
Sonstige Erträge	287	392	-105	-27
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	88	78	11	14
Zinsunabhängige Aufwendungen:				
Personalaufwand	971	999	-28	-3
Sachaufwand	1.275	1.247	28	2
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	-0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-17	-48	31	-65
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.229	2.197	32	1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-0	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	322	430	-108	-25

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Die Entwicklung des PCB Ergebnisses im ersten Quartal 2018 war von Strategieumsetzungen geprägt. Neben negativen Effekten aus Vereinbarungen über die Veräußerung von Geschäften in PCC International führte die Vorbereitung strategischer Projekte, wie die geplante Zusammenführung der Bereiche Private & Commercial Clients Germany und der Postbank, zu erhöhten Investitionsausgaben. Die Erträge des laufenden Quartals enthielten einen einmaligen Gewinn aus der Veräußerung einer Immobilie der Postbank, der niedriger war als die Gewinne aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim im ersten Quartal des Vorjahres. Diese spezifischen Faktoren erklären im Wesentlichen den Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von PCB im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Ohne diese Effekte lag das Ergebnis trotz des anhaltend niedrigen Zinsumfelds und der negativen Auswirkungen aus der Umsetzung von MiFID II auf Vorjahresniveau.

Die Erträge gingen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 65 Mio € (2 %) auf 2,6 Mrd € zurück. Dieser Rückgang ist vor allem auf spezifische Effekte in beiden Perioden zurückzuführen. Die Erträge im ersten Quartal 2017 wurden durch den Abbau von Altbeständen in der Sal. Oppenheim in Höhe von 175 Mio € positiv beeinflusst. Im ersten Quartal 2018 enthielten die Erträge einen Gewinn von 156 Mio € aus dem Verkauf einer Immobilie der Postbank sowie einen negativen Effekt von 57 Mio € aufgrund eines Verlustes im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Veräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal und eines transaktionsbezogenen Bewertungseffekts im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Teilveräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen. Ohne diese Effekte blieben die Erträge im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Negative Auswirkungen des niedrigen Zinsniveaus und der Umsetzung von MiFID II wurden durch einen Anstieg der Erträge im Kreditgeschäft weitgehend kompensiert. Der Wegfall negativer Effekte des ersten Quartals 2017 im Bauspargeschäft der Postbank wirkte sich im Vorjahresvergleich günstig auf die Erträge aus.

Die Private & Commercial Clients (PCC)-Bereiche verzeichneten einen Ertragsrückgang von 70 Mio € (5 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum, was im Wesentlichen auf den bereits erwähnten negativen Effekt in Höhe von 57 Mio € aus den Transaktionen in Portugal und Polen zurückzuführen ist, der sich in den Sonstigen Erträgen widerspiegelt. Der Zinsüberschuss stieg gegenüber dem ersten Quartal 2017 leicht an. Die Auswirkungen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf die Erträge im Einlagengeschäft wurden durch Zuwächse in den Krediterträgen mitigiert. Der Provisionsüberschuss ging im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht zurück. Das war auf geringere Erträge im Anlagegeschäft, zum Teil durch die Umsetzung von MiFID II, zurückzuführen.

Die Erträge in der Postbank stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 214 Mio € (28 %), was vor allem auf einen Gewinn in Höhe von 156 Mio € aus einem Immobilienverkauf zurückzuführen ist, der in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen wurde. Der Zinsüberschuss der Postbank erhöhte sich gegenüber dem ersten Quartal 2017. Maßgeblich dafür waren höhere Erträge im Kreditgeschäft, der Wegfall einer Anpassung im Bauspargeschäft im ersten Quartal 2017 sowie ein im Jahresvergleich positiver Effekt aus den bisher zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und seit der Einführung von IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Bauspardarlehen. Diese Effekte konnten die Auswirkungen des niedrigen Zinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft mehr als ausgleichen. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Geringere Erträge aus Postdienstleistungen nach einer Vertragsanpassung wurden durch höhere Erträge im Girogeschäft kompensiert.

Die Erträge im Wealth Management (WM)-Bereich gingen um 208 Mio € (33 %) zurück, was im Wesentlichen auf den Wegfall von positiven Effekten im ersten Quartal 2017 in Höhe von 175 Mio € aus dem Abbau von Altbeständen in der Sal. Oppenheim und 18 Mio € im Zusammenhang mit der Veräußerung der PCS-Einheit im Jahr 2016 zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden die Erträge durch negative Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung beeinflusst. Ohne diese Faktoren blieben die Erträge im Vergleich zum Vorjahresquartal im Wesentlichen unverändert. Das anhaltende Ertragswachstum in der Region Asien-Pazifik wurde durch geringere Erträge in EMEA und Deutschland kompensiert, die zum Teil durch MiFID II belastet wurden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft blieb mit 88 Mio € auf einem niedrigen Niveau, was die anhaltend gute Portfolioqualität in einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld widerspiegelt. Der Anstieg um 11 Mio € (14 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist auf einen Einzelfall im ersten Quartal 2018 zurückzuführen.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen in Höhe von 2,2 Mrd € stiegen gegenüber dem ersten Quartal 2017 um 32 Mio € (1 %), darin enthalten war ein Anstieg um 31 Mio € für Restrukturierungsmaßnahmen. Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Restrukturierungen blieben die zinsunabhängigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert. Das erste Quartal 2018 enthielt weitere Investitionsausgaben, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der geplanten Zusammenführung der Bereiche Private & Commercial Clients Germany und der Postbank standen, sowie Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäften in PCC International. Der Kostenanstieg wurde durch geringeren Personalaufwand kompensiert.

Das Ergebnis vor Steuern lag mit 322 Mio € um 108 Mio € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die genannten Sonderfaktoren zurückzuführen. Der Nettoeffekt aus spezifischen Faktoren im ersten Quartal 2018, darunter der Gewinn aus einem Immobilienverkauf und die Belastungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten, lieferte einen niedrigeren positiven Beitrag zum PCB-Ergebnis als Effekte aus dem Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim im ersten Quartal 2017.

Die Assets under Management in PCB sanken gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 8 Mrd € auf 497 Mrd €. Der Rückgang war auf negative Effekte aus der Marktentwicklung und Währungsumrechnung zurückzuführen. Teilweise kompensiert wurde dies durch Nettozuflüsse in Höhe von 1 Mrd € vor allem im Anlagegeschäft in den PCC Geschäftsbereichen. In Wealth Management wurden Nettomittelzuflüsse in der Region Asien-Pazifik durch Nettomittelabflüsse in anderen Regionen ausgeglichen, die teilweise durch strategische Geschäftsentscheidungen bedingt waren.

Asset Management (AM)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	1. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017		
Erträge:				
Managementgebühren	531	564	-33	-6
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	18	19	-1	-5
Sonstige Erträge	-4	24	-28	N/A
Erträge insgesamt	545	607	-61	-10
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0	-0	0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen:				
Personalaufwand	192	196	-4	-2
Sachaufwand	278	223	55	25
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	3	2	0	21
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	472	421	51	12
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	72	185	-113	-61

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Der Börsengang von Asset Management wurde im März 2018 vollzogen; die Aktien der Holdinggesellschaft DWS Group GmbH & Co KGaA sind an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Asset Management wies ein deutlich geringeres Ergebnis vor Steuern als im Vorjahresquartal aus. Nach einem starken Börsenjahr 2017 belasteten die Volatilität und Kursrückgänge an den Aktienmärkten sowie ungünstige Wechselkursveränderungen die Entwicklung des verwalteten Vermögens und die Ertragslage im Berichtsquartal.

Die Erträge beliefen sich auf 545 Mio €. Dies entspricht einem Rückgang von 61 Mio € (10 %). Bereinigt um die Effekte aus veräußerten und nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten und ungünstigen Wechselkursveränderungen, sanken die Erträge um 3 %. Die Managementgebühren reduzierten sich um 33 Mio € (6 %), negativ beeinflusst durch das Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren, ungünstige Wechselkursveränderungen und den Wegfall der Erträge aus Geschäftseinheiten, die in 2017 verkauft worden waren. Die höheren transaktionsbezogenen Erträge wurden durch die im Vorjahr geringeren erfolgsabhängigen Erträge weitgehend neutralisiert. Die Sonstigen Erträge lagen mit einem Rückgang von 28 Mio € deutlich unter dem Vorjahreswert. Hierzu trugen vorrangig der Wegfall einmaliger Anlagegewinne im ersten Quartal 2017, der Nettoeffekt aus den 2017 verkauften Geschäftseinheiten und der Verlust aus der Veräußerung des Private-Equity Geschäfts in Deutschland in 2018 bei.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen um 51 Mio € auf 472 Mio € aufgrund von Sonderaufwendungen von 34 Mio €, hauptsächlich für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer veräußerten Geschäftseinheit. Ohne diesen Effekt waren die zinsunabhängigen Aufwendungen im Wesentlichen unverändert, wobei der etwas geringere Personalaufwand und günstige Wechselkursveränderungen durch höhere MiFID II-bezogene Kosten für externe Analysen, zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang und den Wegfall einer im ersten Quartal 2017 enthaltenen Steuererstattung größtenteils kompensiert wurden.

Das Ergebnis vor Steuern sank deutlich um 113 Mio € (61 %) auf 72 Mio €. Die Abnahme erklärt sich aus den vorstehenden spezifischen Sonderaufwendungen sowie den geringeren Managementgebühren und Sonstigen Erträgen.

Das verwaltete Vermögen belief sich auf 678 Mio €. Dies entspricht einem Rückgang von 24 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2017. Davon entfielen 8 Mrd € auf Nettomittelabflüsse, 11 Mrd € auf Marktwertveränderungen, die größtenteils aus weltweit schwächeren Aktienindizes resultieren, und 6 Mrd € auf ungünstige Wechselkursveränderungen (vor allem EUR/USD). Nettomittelabflüsse vor allem in den USA aufgrund der US-Steuerreform und Abflüsse von liquiden Mitteln und Versicherungsgeldern mit niedrigen Margen werden teilweise ausgeglichen durch starke Zuflüsse in europäisch notierte ETFs.

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31 Dezember 2017	95	238	57	65	59	115	73	702
Zuflüsse	5	15	3	3	121	17	3	166
Abflüsse	-7	-20	-4	-3	-123	-16	-3	-174
Nettomittelaufkommen	-2	-4	-2	0	-2	1	0	-8
Währungsentwicklung	0	-2	0	0	-1	-1	-1	-6
Wertentwicklung	-4	-1	-1	-1	0	-2	0	-11
Sonstiges	0	0	0	1	0	0	0	1
Bestand zum 31. März 2018	88	230	54	64	57	113	72	678
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	76	14	39	25	7	25	54	31

Corporate & Other (C&O)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	1. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017		
Erträge insgesamt	-54	-373	319	-86
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2	-1	3	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen:				
Personalaufwand	789	824	-35	-4
Sachaufwand	-674	-678	5	-1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	0	-0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	115	146	-31	-21
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-3	-4	1	-24
Ergebnis vor Steuern	-168	-514	346	-67

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Corporate & Other (C&O) verzeichnet im ersten Quartal 2018 ein Ergebnis vor Steuern von negativen 168 Mio €, nach einem Ergebnis von negativen 514 Mio € im Vergleichsquarter des Vorjahres. Der Rückgang des negativen Ergebnisses vor Steuern ergab sich im Wesentlichen aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen, die im ersten Quartal 2017 negative Erträge von 116 Mio € infolge niedrigerer Risikoaufschläge für zum Fair Value designierte eigene Verbindlichkeiten beinhalteten. In 2018 werden, der Umsetzung von IFRS 9 am 1. Januar 2018 folgend, idiosynkratische Risikoaufschläge für eigene Verbindlichkeiten in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen. Das Ergebnis in C&O verbesserte sich auch aufgrund geringerer nicht allozierter Kosten aus der Sicherstellung der Refinanzierung und Liquiditätspuffer (negative 49 Mio € im ersten Quartal 2018, im Vergleich zu negativen 116 Mio € im ersten Quartal 2017). Das erste Quartal 2017 war durch ein negatives Hedge Ergebnis von 29 Mio € in Verbindung mit dem Verkauf der Beteiligung an der Hua Xia Bank belastet.

Zinsunabhängige Aufwendungen in C&O beliefen sich auf 115 Mio €, was einem Rückgang von 31 Mio € bzw. 21 % gegenüber dem Vorjahresquarter entspricht. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beinhalteten nicht allozierte Aufwendungen in Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien von 97 Mio € im ersten Quartal 2018, im Vergleich zu 108 Mio € im ersten Quartal 2017.

Vermögenslage

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.3.2018	31.12.2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven und Zentralbankeinlagen	226.720	225.655	1.065	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	11.160	9.265	1.895	20
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	11.821	26.703	-14.882	-56
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	631.118	636.970	-5.852	-1
Handelsaktiva	173.014	184.661	-11.647	-6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	337.454	361.032	-23.578	-7
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	118.038	N/A	118.038	N/A
Davon:				
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	53.139	N/A	53.139	N/A
Forderungen aus Wertpapierleihen	28.444	N/A	28.444	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2.611	91.276	-88.665	-97
Davon:				
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	57.843	-57.843	N/A
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	20.254	-20.254	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	387.366	401.699	-14.333	-4
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	3.170	-3.170	N/A
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	104.617	83.015	21.602	26
Übrige Aktiva	104.933	88.256	16.677	19
Davon:				
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	2.505	N/A	2.505	N/A
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	N/A	0	N/A
Summe der Aktiva	1.477.735	1.474.732	3.003	0
Einlagen	570.852	580.812	-9.960	-2
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	26.069	24.793	1.276	5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	455.886	478.636	-22.750	-5
Handelspassiva	83.832	71.462	12.370	17
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	322.629	342.726	-20.097	-6
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	48.874	63.874	-15.000	-23
Davon:				
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	39.597	53.840	-14.243	-26
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	411	1.040	-629	-60
Sonstige	550	574	-24	-4
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.476	18.411	-935	-5
Langfristige Verbindlichkeiten	161.480	159.715	1.765	1
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	131.549	106.742	24.807	23
Übrige Passiva	46.398	37.524	8.874	24
Summe der Verbindlichkeiten	1.409.710	1.406.633	3.077	0
Eigenkapital insgesamt	68.025	68.099	-74	-0

Entwicklung der Aktiva

Die Summe der Aktiva stieg zum 31. März 2018 geringfügig um 3,0 Mrd € (oder 0,2 %) gegenüber dem Jahresende 2017 an.

Der größte Anstieg betrug 21,6 Mrd € bei Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung, infolge des üblicherweise zu verzeichnende saisonale Muster von niedrigeren Beständen zum Jahresende gegenüber höheren Volumina im Jahresverlauf.

Übrige Aktiva stiegen um 16,7 Mrd € an, hauptsächlich getrieben durch Reklassifizierungen von Forderungen nach „Schuldverschreibungen mit Halteabsicht“ in Rahmen der Einführung von IFRS 9, Reklassifizierungen in die Position „Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte“ im Anschluss an die Vereinbarung, unser Privatkundengeschäft in Portugal zu veräußern, sowie einem Anstieg der nicht-zintragenden Forderungen in CIB.

Die Klassifizierung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft war wesentlich von der Anwendung von IFRS 9 betroffen. Kredite, die bislang unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden, werden jetzt nicht nur unter „Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten“ berichtet, sondern auch unter „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“. Unter Berücksichtigung aller genannten Kategorien war als tatsächliche Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft ein Anstieg in Höhe von 1,6 Mrd € zu verzeichnen, hauptsächlich aufgrund einer erhöhten Kreditvergabe in unserer Unternehmens- und Investmentbank während der Berichtsperiode.

Diese Anstiege wurden teilweise durch einem Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 23,6 Mrd € ausgeglichen, überwiegend in Zinssatz-Produkten, wobei Änderungen in den Zinsstrukturkurven entgegengesetzt korreliert mit den Marktwerten waren, aber auch durch geringere Handelsvolumina.

Handelsaktiva gingen um 11,6 Mrd € zurück, hauptsächlich bedingt durch Kundenpositionierung im Aktiengeschäft.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen, über alle relevanten Bilanzkategorien hinweg, verringerten sich in Summe um 8,9 Mrd €, hauptsächlich aufgrund gestiegener Aufrechnungsvereinbarungen.

Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Rückgang in Höhe von 10,8 Mrd € aus Wechselkursveränderungen, hauptsächlich bedingt durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten stieg zum 31. März 2018 geringfügig um 3,1 Mrd € (oder 0,2 %) gegenüber dem Jahresende 2017 an.

Der Gesamtanstieg war überwiegend durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 24,8 Mrd € getrieben. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, die für Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung bereits oben beschrieben wurden.

Die Erhöhung der Handelspassiva um 12,4 Mrd € war hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, die für Handelsaktiva bereits oben beschrieben wurden.

Übrige Passiva erhöhten sich um 8,9 Mrd €, überwiegend getrieben durch einen Anstieg der nicht-zinstragenden Verbindlichkeiten in CIB.

Diese Anstiege wurden teilweise durch eine Verringerung der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 20,1 Mrd € ausgeglichen, welche hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen war, die für positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten bereits oben beschrieben wurden.

Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankguthaben, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen, über alle relevanten Bilanzkategorien hinweg, sind insgesamt um 13,6 Mrd € zurückgegangen, was hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen war, die für Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen bereits oben beschrieben wurden.

Einlagen verringerten sich in der Berichtsperiode um 10,0 Mrd €, hauptsächlich infolge der Verringerung der unbesicherten Wholesale-Finanzierung sowie einer Umklassifizierung nach zum Verkauf bestimmter Verbindlichkeiten, die unter den übrigen Passiva ausgewiesen werden.

Ähnlich wie für die Aktivseite sind die Effekte aus Wechselkursveränderungen während der Berichtsperiode bereits in den Veränderungen der Verbindlichkeiten, wie in diesem Abschnitt beschrieben, berücksichtigt.

Liquidität

Die Liquiditätsreserven beliefen sich zum 30. März 2018 auf 279 Mrd € (im Vergleich zu 280 Mrd € zum 30. Dezember 2017), woraus im internen Stressszenario zum 28. März 2018 ein positives Ergebnis resultierte (in einem kombinierten Szenario), und unsere Mindestliquiditätsquote zum 30. März 2018 war 144 % (im Vergleich zu 144 % zum 30. Dezember 2017).

Eigenkapital

Die Erstanwendung von IFRS 9 führte zu einem einmaligen Umstellungseffekt im Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von negativen 672 Mio €, wir verweisen auf das Kapitel „IFRS 9 – Auswirkungsanalyse der Überleitung“ in diesem Bericht. Das pro-forma Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss nach der Erstanwendung von IFRS 9 ist zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. März 2018 insgesamt um 598 Mio € angestiegen. Diese Steigerung resultierte in erster Linie aus einem Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 1,2 Mrd €, der im Wesentlichen auf den Börsengang (IPO) und teilweisen Verkauf der Deutsche Bank-Tochtergesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) zurückzuführen war. Desweiteren trug der den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzerngewinn von 120 Mio € zu dem Anstieg bei. Teilweise gegenläufig waren negative unrealisierte Wechselkursveränderungen in Höhe von 393 Mio € (vor allem US-Dollar) sowie unrealisierte Verluste (per Saldo) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten Finanziellen Vermögenswerten von 258 Mio €.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD 4 Übergangsregeln, nach denen die regulatorischen Anpassungen im Harten Kernkapital schrittweise eingeführt wurden, einen Satz von 100 % erreicht, zusammen mit einer 100 %igen Phase-out Rate für Minderheitsanteile, welche nur nach Übergangsregeln anrechenbar waren. Für die RWA ist die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen mit einem Risikogewicht von 100 % zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen. Stattdessen wird ein Risikogewicht zwischen 190 % und 370 % nach Artikel 155 CRR unter den Regeln der CRR/CRD 4 angewendet. Folglich zeigen wir seit dem 1. Januar 2018 beim Harten Kernkapital (CET1) und den RWA keine Unterschiede mehr zwischen CRR/CRD 4 und CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

Unser Hartes Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 verminderte sich im ersten Quartal 2018 um 3,5 Mrd € auf 47,3 Mrd € per 31. März 2018 (Vollumsetzung der Regelungen) verglichen mit 50,8 Mrd € per Jahresende 2017 (auf Basis der Übergangsregelungen). Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD 4 betragen zum 31. März 2018 354,2 Mrd €, verglichen mit 343,3 Mrd € zum Jahresende 2017. Der Rückgang im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 und der Anstieg der RWA führte zu einer Harten Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von 13,4 % per 31. März 2018, verglichen mit 14,8 % zum Jahresende 2017.

Unser Hartes Kernkapital in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung betrug zum 31. März 2018 47,3 Mrd € und lag damit um 1,0 Mrd € unter den 48,3 Mrd € per 31. Dezember 2017. Die RWA in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung beliefen sich auf 354,2 Mrd € zum 31. März 2018, verglichen mit 344,2 Mrd € zum Jahresende 2017. Aufgrund des Rückgangs im Harten Kernkapital und des Anstiegs der RWA verminderte sich unsere Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung zum 31. März 2018 auf 13,4 %, verglichen mit 14,0 % zum Jahresende 2017.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der RWA stehen im Risikoberichtsteil dieses Berichtes im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu einigen Unternehmen, an denen wir bedeutenden Anteilsbesitz halten. Zudem haben wir Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von Unternehmen, bei denen Mitglieder unseres Vorstands Mandate in Aufsichtsräten oder als nicht exekutive Mitglieder von Verwaltungsräten wahrnehmen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen erbringen wir diverse Finanzdienstleistungen, die wir üblicherweise unseren Kunden anbieten. Weitere Informationen sind in den „Sonstigen Finanzinformationen“ dieses Berichts enthalten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Am 8. April 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Christian Sewing mit sofortiger Wirkung zum Vorstandsvorsitzenden zu berufen. Er folgt auf John Cryan, der die Bank Ende April 2018 verlassen wird.

Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder Garth Ritchie und Karl von Rohr zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Dr. Marcus Schenck wird auf eigenen Wunsch nach der Hauptversammlung 2018 aus dem Vorstand der Bank ausscheiden.

Die Unternehmens- und Investmentbank wird dann von Garth Ritchie alleine geführt werden, bisher war er Co-Leiter des Geschäftsbereichs zusammen mit Dr. Marcus Schenck.

Die Privat- und Firmenkundenbank führt Frank Strauß ab sofort alleine, bisher war er zusammen mit Christian Sewing Co-Leiter dieses Geschäftsbereichs.

Am 18. April 2018 wurde bekannt gegeben, dass Kim Hammonds im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung 2018 aus dem Vorstand der Bank ausscheidet.

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat gab es keine Veränderungen.

Strategie

Wir sind eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft. Wir bieten unseren Kunden vielfältige Finanzdienstleistungen an – diese beinhalten Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Unternehmensfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft, Vermögensverwaltung, Anlageberatung sowie im Privatkundengeschäft. Zu unseren Kunden gehören Firmenkunden, institutionelle Anleger, Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen sowie der öffentliche Sektor.

Im Oktober 2015 stellten wir eine mehrjährige Strategie vor, die darauf ausgerichtet ist, die wesentlichen Stärken unseres Geschäftsmodells und unserer kundenbezogenen Aktivitäten auszubauen. Die vier wichtigsten Ziele dieser Strategie waren: die Bank einfacher und effizienter zu machen, Risiken abzubauen, unsere Kapitalposition zu stärken und die Bank disziplinierter zu führen. Um die Bank zu stärken und besser zu positionieren und um Wachstumschancen wahrnehmen zu können, haben wir im März 2017 zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Diese beinhalteten insbesondere eine Kapitalerhöhung in Höhe von 8 Mrd € durch Bezugsrechtsemission. Im April 2018 haben wir Anpassungen unserer Strategie in der Unternehmens- und Investmentbank (CIB) angekündigt. Wir beabsichtigen, CIB umzugestalten, um uns auf Industrien und Geschäftsbereiche zu konzentrieren, die sich an unserer europäischen Kernkundenbasis ausrichten, und uns auf Finanzierungs- und Emissionsprodukte zu fokussieren, in denen wir eine marktführende Rolle einnehmen. Dies führt uns zu einem Modell, das unsere Kernkompetenzen in den für unsere europäischen und multinationalen Kunden besonders wichtigen Bereichen Zahlungsverkehr, Kapitalmärkte, Finanzierungen und Treasury-Lösungen inklusive unserer Fähigkeiten im Handel mit Produkten, die auch Kredit-, Fremdwährungs- und Zinsprodukte beinhalten, betont. Dieses Modell positioniert uns als führendes europäisches Unternehmen und wird unsere Produktkernkompetenzen global wirksam zum Einsatz bringen. Dies erlaubt es uns, auf Gebieten, die nicht zu unseren Kernkompetenzen gehören, den Ressourceneinsatz zu reduzieren. Einige dieser Ressourcen werden jedoch in den zuvor aufgeführten Bereichen neu eingesetzt, die unsere Kernkompetenzen darstellen. Wir beabsichtigen, unser Beratungs- und Finanzierungsgeschäft (Corporate Finance) in den USA und in Asien in den Sektoren zu reduzieren, die kaum grenzüberschreitend aktiv sind. Zudem werden wir unser Global Equities-Geschäft untersuchen und erwarten, unsere Aktivitäten in diesem Bereich zu reduzieren.

Die wesentlichen Ziele dieser Maßnahmen lauten wie folgt:

- ein hohes CET 1 Kapitalniveau aufrechterhalten sowie ein hohes Liquiditätsniveau beibehalten;
- ein führendes CIB-Geschäft zu betreiben, das unsere Kernkompetenzen in diesem Bereich betont;
- als Privat- und Firmenkundenbank mit über 20 Millionen Kunden in unserem Heimatmarkt Deutschland die führende Position mit der Private & Commercial Bank (PCB) einnehmen;
- unsere erstklassige Asset Management-Einheit (DWS) operativ trennen, um beschleunigtes Wachstum zu ermöglichen;
- unsere Infrastrukturfunktionen und Kosten reduzieren, unter anderem durch eine stärkere Verzahnung und eine Verlagerung von großen Teilen der Infrastrukturfunktionen in die Geschäftsbereiche, und
- unseren Ertrags- und Geschäftsmix hin zu stabileren Geschäftsaktivitäten verlagern.

Grundsätzlich beabsichtigen wir, unsere globale Präsenz beizubehalten, planen aber, unser Geschäft dort zu konzentrieren, wo unsere Kundenbeziehungen am stärksten sind, das Wachstumspotenzial am größten und die potenzielle risikoadjustierte Rendite am höchsten ist.

- PCB ist hauptsächlich auf Deutschland, die Vermögensverwaltung jedoch global ausgerichtet.
- Um der globalen Tätigkeit unserer Unternehmenskunden zu entsprechen, wollen wir weiterhin unser CIB-Geschäft in Deutschland und der Region EMEA (ohne Deutschland) betreiben und ausbauen, während wir unsere Ressourcen enger auf unsere Kernmärkte und Kernkundengruppen ausrichten werden. Während wir unsere institutionellen Kunden global bedienen möchten, konzentrieren wir uns im Übrigen hauptsächlich auf Deutschland und die Region EMEA (ohne Deutschland), wo unsere Wettbewerbsfähigkeit am höchsten ist. Wir planen, eine starke, aber gebündelte regionale Präsenz in den USA zu bewahren.
- DWS bietet weiterhin ein umfassendes Angebot von Vermögensverwaltungsdienstleistungen in Deutschland und der weiteren Region EMEA an – bei gleichzeitigem Ausbau spezialisierter Fähigkeiten in den USA und im asiatisch-pazifischen Raum.

Unsere Finanzziele

Unsere Finanzziele sind:

- Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen in Höhe von 22 Mrd € im Jahr 2018 und 21 Mrd € bis zum Jahr 2021 einschließlich der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen der Postbank; für das Jahr 2018 erwarten wir bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen in Höhe von rund 23 Mrd €; dies umfasst das von uns angestrebte Kostenziel von 22 Mrd € sowie die zusätzlichen Kosten der noch nicht verkauften Geschäftseinheiten;
- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von circa 10 % in einem normalisierten Geschäftsumfeld;
- Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) deutlich über 13 %;
- Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) von 4,5 %;
- Angestrebte wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote ab dem Geschäftsjahr 2018.

Wir halten weiter an unserem Ziel fest, dass die bereinigten Kosten im Jahr 2018 nicht über 23 Milliarden Euro liegen sollen. Im Oktober 2015 haben wir für die bereinigten Kosten in 2018 ein Ziel von 22 Mrd € herausgegeben. Im März 2017 haben wir eine Aktualisierung unserer Strategie angekündigt, welche unsere finanziellen Ziele inklusive unserer Kostenziele weiterentwickelte. Die Erreichung des Kostenziels für 2018 beinhaltete unter anderem unsere Annahme zum Abbau jährlicher Kosten in Höhe von 900 Mio € durch die Veräußerung von Geschäftseinheiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir einige Geschäftseinheiten – anders als geplant – noch nicht verkauft haben, so dass sich die Kosteneinsparungen in Höhe von 900 Mio € entgegen unserer Planung in 2018 nicht verwirklichen. Deshalb erwarten wir nun für das Jahr 2018 eine bereinigte Kostenbasis in Höhe von rund 23 Mrd €. Dem Anstieg der bereinigten Kosten in Höhe von 900 Mio € stehen aber zusätzliche Erträge in ähnlicher Höhe gegenüber, so dass wir einen positiven Gesamteinfluss auf den Vorsteuergewinn für das Jahr 2018 erwarten. Um das Ziel unserer bereinigten Kosten für 2018 einzuhalten und möglicherweise überzuerfüllen, werden wir zusätzliche Maßnahmen zur Kostenreduzierung implementieren. Dazu gehören die folgenden Initiativen: die Zahl der Mitarbeiter soll im Lauf des Jahres 2018 sinken, insbesondere durch die Anpassungen in der Unternehmens- und Investmentbank und den angeschlossenen Infrastrukturfunktionen, die Führungsstrukturen sollen auf allen Ebenen schlanker werden, die Ausgaben für externe Dienstleister und für Gebäude sollen weltweit sinken und die internen Kontrollsysteme sollen effizienter werden.

Fortschritte in der Strategieumsetzung

Im ersten Quartal 2018 haben wir deutliche Fortschritte bei der Umsetzung unserer vorher angekündigten Ziele gemacht. Zu den erreichten Meilensteinen zählen:

- Wir haben DWS als neue globale Dachmarke für unsere Asset Management-Einheit eingeführt und den Börsengang („IPO“) der DWS erfolgreich durchgeführt. Wir haben 41 Millionen Aktien an neue Investoren vermittelt (einschließlich einer Millionen Aktien aus dem Mehrzuteilungsvolumen, die bis zum Ende des Stabilisierungszeitraums ausgegeben wurden), was einem Gesamtvolumen von ungefähr 1,3 Mrd € entspricht. Der Börsengang sollte den wahren Wert unseres Asset Management Geschäfts für unsere Kunden, Mitarbeiter und Anteilseigner freisetzen. Dank unseres geschärften externen Profils werden wir unser Geschäft und unsere Marke noch besser positionieren und den Vertrieb unserer Produkte in allen Anlageklassen stärken können. Darüber hinaus sollte uns die größere Autonomie ermöglichen, agiler auf verändernde Branchenentwicklungen reagieren zu können.
- Wir sind zudem gut mit der Integration der Postbank in unsere Privat- und Firmenkundenbank in Deutschland vorangekommen. Der Maßnahmenplan für den Zusammenschluss umfasst drei klar definierte Phasen in den kommenden drei bis fünf Jahren: (1) Validierung, (2) Migration und Zusammenschluss sowie (3) Optimierung. Nach der Erarbeitung detaillierter Konzepte für die gemeinsame Zielstruktur (Geschäfts-, Betriebs- und Finanzmodell) haben wir die Validierungsphase erfolgreich abgeschlossen und befinden uns nun in der Phase von Migration und Zusammenschluss. Wir bestätigen unsere Erwartung, dass sich die aus dem Zusammenschluss resultierenden und bereits kommunizierten Synergien auf rund 900 Mio € pro Jahr bis 2022 belaufen werden. Wir haben außerdem einen so genannten „Waiver“ für die Integration der Postbank beantragt und inzwischen hat die Europäische Zentralbank die Bestätigung gegeben, dass die fusionierte Konzerntochter den „Waiver“ auf bestimmte Eigenkapitalregeln anwenden darf. Dies wird uns insbesondere erlauben, unsere Liquidität effizienter zu steuern.
- Wir haben weiterhin im Einklang mit unserer Strategie, uns stärker zu fokussieren und die Komplexität unseres Geschäfts zu reduzieren, eine Vereinbarung über die Veräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A. geschlossen. Die Vertragspartner streben an, den Verkauf im ersten Halbjahr 2019 abzuschließen (sofern alle aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorliegen und weitere Voraussetzungen erfüllt sind).
- Wir haben darüber hinaus Fortschritte in unseren Bestrebungen gemacht, unser Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) stärker zu bündeln und effizienter aufzustellen. In strategisch wichtigen Wachstumsbereichen stellen wir weiterhin Kundenbetreuer ein.
- Wir haben uns außerdem auf die Kerninitiativen und strategischen Prioritäten in unserem Unternehmensbereich Unternehmens- und Investmentbank fokussiert. Wir konzentrieren uns weiter darauf, unser Kundengeschäft durch effektivere Betreuungsmodelle zu stärken. In ausgewählten Bereichen haben wir Mitarbeiter eingestellt, um strategische Möglichkeiten zu nutzen, während wir an anderen Stellen mit unverändertem Fokus an der Umsetzung der Initiativen zur Erreichung unserer Effizienzziele arbeiten. Die Altbestände an Bilanzpositionen, die wir innerhalb des Unternehmensbereichs identifiziert haben, werden wie geplant weiter abgebaut.
- Darüber hinaus haben wir weitere Fortschritte in der Vereinfachung unserer Struktur der Rechtseinheiten erzielt, indem wir zusätzliche sieben Haupteinheiten geschlossen haben. Somit haben wir bereits 70 von unserem kommunizierten Ziel, 90 Rechtseinheiten zu schließen, erreicht.

Ausblick

Der folgende Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Ausblick im Lagebericht des Geschäftsberichts für das Jahr 2017 gelesen werden.

Die Weltwirtschaft

Für 2018 erwarten wir ein robustes Wachstum der Weltwirtschaft. Das globale Bruttoinlandsprodukt wird voraussichtlich auf 3,9 % steigen und damit leicht über der Wachstumsrate von 2017 liegen, unterstützt von einigen Industrieländern, die nahe an der Vollbeschäftigung sind. Das konjunkturelle Umfeld sollte unter sonst gleichen Bedingungen die Anlagemärkte unterstützen. Die globale Inflationsrate wird 2018 auf 3,3 % geschätzt. Für die Industrieländer erwarten wir eine Beschleunigung des Wachstums auf 2,4 % und für 2018 einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 %. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern wird voraussichtlich leicht auf 5,0 % im Jahr 2018 steigen, während die Inflation in den Schwellenländern auf 4,3 % steigen wird, nach 3,8 % im Jahr 2017.

Im Euroraum rechnen wir mit einem gleichbleibenden BIP-Wachstum von 2,4 %. Die Inflationsrate dürfte 2018 weiter unter 2 % liegen, da die Produktionslücke nur langsam schrumpft. Die jüngsten Tarifverträge in Deutschland könnten einen gewissen Aufwärtsdruck ausüben. Insgesamt dürfte sich die Inflation allmählich normalisieren. Wir gehen davon aus, dass das Programm der EZB zum Ankauf von Vermögenswerten 2018 auslaufen wird, und erwarten die erste Leitzinserhöhung der EZB bis Mitte 2019. Politische Risiken könnten sich aus der langwierigen Regierungsbildung in Italien ergeben. Nach einem BIP-Wachstum von 2,2 % im Jahr 2017 erwarten wir für 2018 ein Wachstum der deutschen Wirtschaft von 2,3 %, das fast ausschließlich von der Binnenkonjunktur getragen wird.

In den USA dürfte sich das Wirtschaftswachstum bis 2018 auf 2,8 % beschleunigen und damit über dem Potenzial liegen. Von der US-Steuerreform sowie der Haushaltsvereinbarung, welche fast 300 Mrd US-\$ in zusätzlichen diskretionären Ausgaben in 2018 und 2019 ermöglicht, erwarten wir leichte positive Impulse für Unternehmen und Haushalte. Dies kann zu einer Belebung der Nachfrage, einem strafferen Arbeitsmarkt mit potenziell höheren Löhnen und einer höheren Investitionstätigkeit führen. Dies könnte sich positiv auf die Inflation auswirken, wird aber durch erwartete Zinserhöhungen der Federal Reserve im Jahr 2018 teilweise kompensiert. Dementsprechend rechnen wir für 2018 mit einer Inflationsrate von 2,3 %.

Die Wachstumsrate der japanischen Wirtschaft wird sich voraussichtlich auf 1,1 % verlangsamen. Wir gehen davon aus, dass sowohl der inländische als auch der externe Sektor zum BIP-Wachstum beitragen werden. Die Inflationsrate dürfte 2018 bei 0,7 % liegen. Da die Bank of Japan mit der Steuerung der Zinsstrukturkurve beschäftigt ist, erwarten wir keine Zinsanpassungen im Jahr 2018. Für 2018 wird ein leichtes Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern auf 5,0 %, in Asien (ohne Japan) auf 6,1 % prognostiziert. Die Inflation in den Schwellenländern wird voraussichtlich auf 4,3 % steigen, nach 3,8 % im Jahr 2017. In Asien (ohne Japan) erwarten wir eine Inflationsrate von 3,2 %. 2018 dürfte sich die chinesische Konjunktur moderat auf 6,3 % verlangsamen. Das ist die niedrigste Wachstumsrate seit 1990. Die Verlangsamung könnte politisch gewollt sein, um den Beginn eines Deleveraging-Prozesses zu markieren. Die Straffung der chinesischen Geld-, Fiskal- und Immobilienmarktpolitik wird sich voraussichtlich 2018 fortsetzen. Die Inflationsrate wird voraussichtlich auf 2,7 % steigen.

Auch wenn die Abflachung der US-Zinsstrukturkurve Zweifel an der Fortsetzung des Aufschwungs in den USA aufkommen lassen könnte, sind wir grundsätzlich der Auffassung, dass die solide Lage an den Arbeitsmärkten und die expansivere Geldpolitik in vielen Ländern dazu führen werden, dass die Weltwirtschaft auf Wachstumskurs bleibt. Risiken aus geopolitischen Ereignissen insbesondere im Nahen Osten könnten unsere Prognosen erheblich beeinträchtigen. Gleiches gilt für eine weitere Eskalation der jüngsten Handelsstreite. Durch das vorläufige Abkommen haben sich die Risiken im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) für die nahe Zukunft verringert. Sollte eines der vorgenannten Risiken eintreten, erwarten wir jedoch geringere Auswirkungen auf die Konjunktur und die Finanzmärkte als in den Vorjahren, da die höhere konjunkturelle Dynamik dämpfend wirken dürfte. Die Inflationsrisiken, die über mehrere Jahre hinweg verstummt sind, sind wieder aufgetaucht und könnten schnell in den Vordergrund rücken. Dies könnte zu einer scharfen Anpassung der erwarteten Zinserhöhungen der Zentralbank und Neubewertung von Risikoaktiva führen – ähnlich wie das durch die damalige Mitteilung der Federal Reserve ausgelöste Ereignis im Jahr 2013. In China könnte sich die Abkühlung des Wohnungsmarktes aufgrund eines Deleveraging-Prozesses auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

Die Bankenbranche

Für die globale Bankenbranche dürfte das restliche Jahr 2018 von einem anhaltend freundlichen gesamtwirtschaftlichen Umfeld, verbesserter regulatorischer Klarheit und geldpolitischer Unsicherheit dominiert sein. Auch wenn angesichts sich zuspitzender Handelskonflikte eine leichte Wachstumseintrübung droht, sollte der synchrone Aufschwung der Weltkonjunktur im Großen und Ganzen anhalten. Auf regulatorischer Seite haben die Banken deutlich mehr Gewissheit gewonnen, seitdem Basel III abgeschlossen wurde und MiFID II, PSD 2 und IFRS 9 zu Jahresbeginn in Europa in Kraft getreten sind. Von erheblicher Bedeutung wird der weitere Verlauf der Straffung der Geldpolitik sein, sowohl in den USA (Umfang der Leitzinsanhebungen) als auch im Euroraum (Ende der Wertpapierankäufe).

In Europa sind die Aussichten für eine Belebung der Kreditvergabe sowohl an Unternehmen als auch an Haushalte in diesem Jahr günstig. Das Konjunkturmilieu dürfte ähnlich freundlich bleiben wie 2017, die Zinsen kaum steigen und die zuletzt gewonnene regulatorische Klarheit den Banken Sicherheit geben. Risikofaktoren bleiben vor allem der Fortgang des Brexit-Prozesses und der sich abzeichnende Beginn der Zinswende durch die EZB sowie ein möglicher globaler Handelskonflikt. Daraus sich ergebende größere negative Effekte für die Banken sind aus heutiger Sicht jedoch nicht zu erwarten. Die Erträge und Gewinne der Banken könnten sich nach den deutlichen Verbesserungen im letzten Jahr moderat weiter erhöhen.

In Deutschland sind die Voraussetzungen gegeben für ein weiter robustes Wachstum im Bankgeschäft, angesichts einer hervorragenden Konjunktur- und Arbeitsmarktlage sowie anziehender Investitionen der Unternehmen. Unterstützend dürfte zudem ein fiskalischer Impuls der neuen Regierung wirken.

In den USA sollten die Banken von einer Reihe von Faktoren profitieren: einer konjunkturellen Belebung, einer steigenden Zinsmarge, geringeren Unternehmenssteuern und höheren Staatsausgaben. Offen bleibt, ob es zu einer weiteren nennenswerten Deregulierung der Banken- und Finanzmärkte kommt, die die Geschäftsentwicklung weiter unterstützen könnte. Die höheren Zinsen dürften jedoch das Volumenwachstum im Kreditgeschäft bremsen und gleichzeitig einen moderaten weiteren Anstieg der Risikovorsorge zur Folge haben.

In China könnte es angesichts der voraussichtlich leichten konjunkturellen Verlangsamung in diesem Jahr zu einer Abkühlung des bislang sehr hohen Kreditwachstums kommen. Auch in Japan könnte es aufgrund geringerer geldpolitischer Stimuli und einer schwächer laufenden Gesamtwirtschaft zu einer gewissen Verlangsamung im Kredit- und Einlagengeschäft kommen.

Ende 2017 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen Standardansätze zur Berechnung von risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) („Basel III-Rahmenwerk“) finalisiert. Damit ist eine der wesentlichen Überarbeitungen regulatorischer Vorgaben nach der Finanzkrise abgeschlossen. Im Jahr 2018 wird der Fokus in der EU und in den USA auf dem Beginn eines mehrjährigen Gesetzgebungsprozesses zur Implementierung des Rahmenwerks liegen. Da nun weltweit mit der Umsetzung des Basel III-Rahmenwerks begonnen wird, bleibt das Risiko einer uneinheitlichen Umsetzung in den einzelnen Rechtsordnungen und unterschiedlicher Auswirkungen in den verschiedenen Regionen.

In Europa sollten sich die Folgen des Brexit im Jahresverlauf 2018 mit der Einigung über Übergangsvereinbarungen auf höchster politischer Ebene deutlicher abzeichnen. Der Europäische Rat billigte ein Abkommen zwischen Unterhändlern der EU und Großbritanniens, in dem eine Stillhaltefrist bis Ende Dezember 2020 vorgesehen wird. Großbritannien wird zwar offiziell kein EU-Mitglied mehr sein, hat aber weiterhin Zugang zum europäischen Binnenmarkt und zur Zollunion. Dieses Abkommen ist allerdings nicht rechtsverbindlich, da es Teil eines größeren Austrittsabkommens ist, das nach dem Willen der Europäischen Kommission geschlossen werden soll, bevor die enthaltenen Bestimmungen Anwendung finden. Die durch die Beseitigung von Unsicherheiten geschaffene größere Klarheit über die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und den anderen EU-Mitgliedern sollte sich positiv auf die in der Region agierenden Banken auswirken. Gleichzeitig werden Fortschritte bei der politischen Einigung zu wichtigen ausstehenden Punkten erzielt. Dazu gehören eine Überarbeitung der Eigenmittelverordnung (CRR) sowie eine Überprüfung der europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) und der EMIR-Verordnung, die europäischen Banken mittelfristig mehr Transparenz zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen bringen sollten.

Der Deutsche Bank-Konzern

Im März 2017 gaben wir eine aktualisierte Strategie bekannt, die Änderungen in der Geschäftsstrategie der Bank, eine Kapitalerhöhung und die Aktualisierung unserer Finanzziele beinhaltet. Für die bereinigten Kosten hatten wir uns Ziele für 2018 beziehungsweise 2021 gesetzt, für die wir im Abschnitt zu den Kosten eine Aktualisierung vornehmen. Wir streben an, unsere verbleibenden Leistungsindikatoren langfristig und im Einklang mit einer einfacheren und sichereren Bank zu erreichen. Im April 2018 haben wir strategische Anpassungen für unsere Unternehmens- und Investmentbank angekündigt, um uns konsequenter auf stabilere Ertragsquellen zu konzentrieren und unsere Kerngeschäftsfelder zu stärken. Des Weiteren werden wir, wie im Abschnitt zu den Kosten beschrieben, zusätzliche Maßnahmen zur Kostenreduzierung implementieren, um unser Ziel für die bereinigten Kosten im Jahr 2018 zu erreichen oder sogar überzuerfüllen.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Finanzkennzahlen

	31.3.2018	Ziel Konzernfinanzkennzahl
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ¹	13,4 %	deutlich über 13,0 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) ²	4,0 %	4,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ³	0,9 %	circa 10,0 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen ⁴	6,3 Mrd €	2018: circa 22 Mrd € 2021: circa 21 Mrd €

¹ Die Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) entspricht unserer Kalkulation der Harten Kernkapitalquote ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

² Weitere Informationen zur Berechnung der Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) sind im Risikobericht zu finden.

³ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Die Berechnung basiert auf einer effektiven Steuerquote von 72 % zum 31. März 2018. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ enthalten.

⁴ Die bereinigten Kosten entsprechen den zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Zwischenberichts enthalten.

Im Jahr 2018 erwarten wir leichte Rückgänge der risikogewichteten Aktiva (RWA), hauptsächlich getrieben durch die im April 2018 angekündigten Anpassungen unserer Strategie. Zum Jahresende 2018 erwarten wir, dass unsere Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) über 13 % und unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote gemäß Übergangsregelungen über 4 % bleiben wird.

Für das Jahr 2018 erwarten wir, dass die Erträge im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben werden. Der Ausblick spiegelt unsere Erwartung eines starken gesamtwirtschaftlichen Umfelds wider. Wir erwarten, dass sich die Weltwirtschaft gut entwickeln wird. Für die Volatilität und Kundenaktivität rechnen wir im verbleibenden Jahresverlauf mit einem höheren Niveau als im Vergleichszeitraum 2017. Aussichten auf eine Normalisierung des Zinsniveaus haben die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Erträge geschaffen. Wir gehen davon aus, dass es weitere Zinserhöhungen in den USA geben und das Net Asset Purchase Program der EZB im Jahr 2018 auslaufen wird. Der Ausblick reflektiert auch unsere aktuelle Erwartungen über die Auswirkungen der strategischen Anpassungen in unserer Unternehmens- und Investmentbank, die im April 2018 angekündigt wurden, von denen wir im Vergleich zu unseren ursprünglichen Annahmen eine Beeinträchtigung unserer Erträge im Jahr 2018 erwarten.

Wir sind entschlossen, unsere angestrebte Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von 10 % zu erreichen, unter der Annahme eines normalisierten Umfeldes und auf der Grundlage der Erreichung unserer Kostenziele. Die derzeit laufenden und für die Umsetzung im Jahr 2018 und in den folgenden Jahren geplanten Maßnahmen sind Schlüsselfaktoren für die Erreichung dieses Ziels. Im Jahr 2018 erwarten wir eine moderate Verbesserung unserer Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital.

Im März 2017 haben wir ein Ziel von 22 Mrd € für unsere angepassten Kosten für das Jahr 2018 angekündigt. Dieses beinhaltete ca. 900 Mio € geplante Kosteneinsparungen durch Unternehmensverkäufe. Während wir bei den geplanten Veräußerungen Fortschritte erzielt haben, sind einige verzögert oder teilweise ausgesetzt worden. Als Ergebnis gehen wir im Moment nicht davon aus, dass wir die geplanten Kosteneinsparungen von 900 Mio € in 2018 realisieren können. Des Weiteren rechnen wir in 2018 mit höheren Kosten durch den Brexit und der Einführung von MiFID II. Auch haben sich einige der Kostensynergien, die wir im Jahr 2018 aus dem Zusammenschluss der Postbank und unseres deutschen PCC-Geschäfts erwartet haben, verzögert. Diese Einsparungen werden nun voraussichtlich im Jahr 2019 realisiert. Dennoch haben wir zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um diese Auswirkungen auszugleichen und auch von den aktuellen Wechselkursen zu profitieren im Vergleich zu unseren früheren Annahmen. Wir gehen deshalb aktuell für das Jahr 2018 von bereinigten Kosten von rund 23 Mrd € aus. Dieses beinhaltet die ursprünglich geplanten 22 Mrd € zuzüglich der Kosteneffekte aus den verzögerten und ausgesetzten Geschäftsverkäufen. Wir halten weiter daran fest, dass die bereinigten Kosten im Jahr 2018 unter € 23 Mrd liegen sollen. Um das angestrebte Kostenziel für 2018 zu erreichen oder sogar überzuerfüllen, sind zusätzliche Maßnahmen zur Kostensenkung geplant. Dazu gehören die folgenden Initiativen: die Zahl der Mitarbeiter soll im Laufe des Jahres 2018 sinken, insbesondere durch Redimensionierung in der Unternehmens- und Investmentbank und den angeschlossenen Infrastrukturfunktionen, die Führungsstrukturen sollen auf

allen Ebenen schlanker werden, die Ausgaben für externe Dienstleister und für Gebäude sollen weltweit sinken und die internen Kontrollsysteme sollen effizienter werden. In den Jahren bis 2021 streben wir eine weitere Verringerung der bereinigten Kosten an. Dies hängt jedoch zum Teil davon ab, ob wir unsere vorgenannten Strategiemassnahmen und Unternehmensverkäufe erfolgreich und innerhalb der geplanten Fristen durchführen können.

Wir streben eine wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2018 und danach an, sofern wir im Jahresabschluss 2018 der Deutschen Bank AG nach HGB ausreichende ausschüttungsfähige Gewinne ausweisen.

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit sind wir an Rechts- und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen Verfahren und Untersuchungen in Deutschland und zahlreichen Jurisdiktionen außerhalb Deutschlands, insbesondere in den USA, beteiligt, deren Ausgang unsicher ist. Obwohl wir bereits viele signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungen auf kurze Sicht herausfordernd bleiben. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2017 lagen auf relativ niedrigem Niveau, was vor allem auf unsere erfolgreichen Bemühungen zurückzuführen ist, eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten zu günstigeren Konditionen zu lösen als erwartet. Dies setzte sich im ersten Quartal 2018 fort, in dem wir nur geringe Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen haben. Für den restlichen Jahresverlauf 2018 und mit der Einschränkung, dass Prognosen für Aufwendungen von Rechtsstreitigkeiten von Natur aus schwierig sind, gehen wir davon aus, dass die Kosten für Rechtsstreitigkeiten deutlich über dem Niveau des ersten Quartals 2018, aber immer noch deutlich unter den erhöhten Werten der letzten Jahre liegen werden.

Unsere Geschäftsbereiche

Unternehmens- und Investmentbank (CIB)

Im April 2018 haben wir strategische Anpassungen für unsere Unternehmens- und Investmentbank angekündigt. Wir beabsichtigen, CIB umzugestalten, um uns auf Industrien und Geschäftsbereiche zu konzentrieren, die sich an unserer europäischen Kernkundenbasis ausrichten und uns auf Finanzierungs- und Emissionsprodukte zu fokussieren, in denen wir eine marktführende Rolle einnehmen. Dies führt uns zu einem Modell, das unsere Kernkompetenzen in den für unsere europäischen und multinationalen Kunden besonders wichtigen Bereichen Zahlungsverkehr, Kapitalmärkte, Finanzierungen und Treasury-Lösungen sowie unserer Fähigkeiten im Handel mit Produkten, die auch Kredit-, Fremdwährungs- und Zinsprodukte abdecken, betont. Dieses Modell soll uns als führendes europäisches Finanzinstitut positionieren und unsere Produktkernkompetenzen global wirksam zum Einsatz bringen. Dies wird es uns ermöglichen, auf Gebieten, die nicht zu unseren Kernkompetenzen gehören, den Ressourceneinsatz zu reduzieren. Einige dieser Ressourcen werden wir jedoch in die vorher beschriebenen Gebieten unserer Kernkompetenzen umschichten. Wir beabsichtigen, unsere Position in Sektoren in den USA und Asien, in denen grenzübergreifende Geschäftsaktivitäten eingeschränkt sind, zu reduzieren. Zudem werden wir unser Global Equities Geschäft unter der Erwartung einer Verringerung unserer Aktivitäten untersuchen. Insgesamt erwarten wir aus diesen Maßnahmen eine Beeinträchtigung unserer Erträge im Jahr 2018, mittelfristig jedoch eine Verbesserung unserer Rendite. Gleichwohl werden signifikante Herausforderungen wie höhere Refinanzierungsaufwendungen, der Einfluss ungünstiger Wechselkurse, regulatorischer Druck, anhaltender Druck auf Finanzressourcen und die möglichen Auswirkungen geopolitischer Ereignisse bestehen bleiben. Für das Jahr 2018 erwarten wir, dass sich die Erträge der Unternehmens- und Investmentbank, um forderungsbezogene Bewertungsanpassungen bereinigt, im Vergleich zum Vorjahr leicht verringern werden.

Wir gehen davon aus, dass die Erträge im Bereich Sales & Trading Fixed Income and Currencies (FIC) im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau liegen, da verbesserte makroökonomische Bedingungen durch nachteilige Wechselkursveränderungen und steigende Refinanzierungskosten aufgehoben werden. Für Volatilität und Kundenaktivität rechnen wir im verbleibenden Jahresverlauf mit einem höheren Niveau als im Vergleichszeitraum 2017, was die Ertragsgenerierung in den Flow-Geschäften unterstützen sollte. Das Zinsgeschäft in den USA wird deutlich verkleinert, um die Bilanz der Bank, die Verschuldungsposition und die Repo-Finanzierung zu reduzieren. Aufrechterhalten bleibt das europäische Geschäft, das größer und für die Kunden bedeutender ist und bessere Ergebnisse erzielt. Im Jahr 2018 erwarten wir durch die strategische Anpassung eine Beeinträchtigung unserer Erträge in Sales & Trading FIC. Wir werden das weltweite Aktiengeschäft genau prüfen. Auch hier dürfte das Geschäft in bestimmten Bereichen zurückgefahren werden. Unter anderem werden wir das Bilanzvolumen im Geschäft mit Hedgefonds (Prime Finance) reduzieren, indem wir den Schwerpunkt auf die wichtigsten Kunden legen und unsere Ressourcen darauf konzentrieren. Wir erwarten daher, dass die Erträge in Sales & Trading (Equity) als Ergebnis unseres Umgestaltungsprozesses im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallen werden.

Wir erwarten für 2018 einen Rückgang der Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr. Die Gebührenaufkommen am Markt sind seit Jahresbeginn wesentlich zurückgegangen und der weitere Ausblick für das Gesamtjahr 2018 ist mit Unsicherheiten behaftet. Zusätzlich könnte die Entscheidung, unser Corporate Finance-Geschäft auf Geschäftszweige und Segmente auszurichten, die sich wesentlich an unserem europäischem Mandantenstamm orientieren, und auf Underwriting- und Finanzierungsprodukte, in denen wir eine marktführende Rolle innehaben, Erträge in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallen lassen.

In GTB dürften die Erträge im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau liegen, da die erwarteten Zinserhöhungen durch ungünstige Wechselkursveränderungen und steigende Refinanzierungskosten aufgehoben werden. Für die Erträge in den Bereichen Trade Finance und Securities Services erwarten wir eine leichte Steigerung, während die Erträge im Cash Management-Geschäft leicht sinken dürften. Hauptgrund hierfür sind die erwarteten höheren Refinanzierungskosten. Auch die Verringerung der Margen dürfte eine Herausforderung bleiben.

Diese strategische Anpassungen betonen unseren Willen, die Kosten in der gesamten Unternehmens- und Investmentbank einschließlich der Front-, Middle- und Backoffices und damit verbundener Infrastrukturfunktionen deutlich zu senken, um die Plattformeffizienz zu steigern und gleichzeitig die Vereinbarkeit mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu verbessern sowie Kontrollen und Verhaltensweisen zu optimieren. Für 2018 dürften die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Wesentlichen unverändert bleiben. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und Restrukturierungsaufwendungen sollten leicht geringer ausfallen. Die risikogewichteten Aktiva von CIB dürften im Gesamtjahr 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben, da Methodenänderungen und risikogewichtete Aktiva aus operationellen Risiken durch eine Reduzierung von Aktiva des Bereichs (einschließlich der Altbestände und die Effekte aus den strategischen Anpassungen) ausgeglichen werden. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-Client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie auf Systemstabilität, Kontrollen und Verhaltensweisen beibehalten.

Zu den Risiken für unseren Ausblick zählen die Umsetzung der MiFID II im Jahr 2018, die potenziellen Folgen des Brexits auf unser Geschäftsmodell sowie die zukünftigen Auswirkungen aus der Finalisierung des Basel III-Rahmenwerks und der Steuerreform in den USA. Die Unsicherheiten über die Geldpolitik der Zentralbanken und laufende regulatorische Entwicklungen stellen ebenfalls ein Risiko dar. Die Finanzmärkte könnten sich zudem mit Herausforderungen wie Ereignisrisiken und einer geringeren Kundenaktivität konfrontiert sehen. Risiken aus der Umsetzung der strategischen Anpassungen in CIB und mögliche negative Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und am Markt stellen zusätzliche Risiken dar. Nichtsdestotrotz glauben wir, dass die strategische Neuausrichtung CIB befähigen wird, nachhaltig Erträge zu generieren.

Privat- und Firmenkundenbank (PCB)

Ziel von PCB ist es, seinen Privat-, Firmen- und Wealth-Management-Kunden eine umfassende Produktpalette anzubieten, die von Standard-Bankdienstleistungen bis hin zu individueller Anlage- und Finanzierungsberatung reicht, und attraktive Renditen für unsere Aktionäre zu erzielen. Unterstützt wird das Produktangebot durch unser globales Netzwerk, unsere starke Kapitalmarkt- und Finanzierungskompetenz sowie durch innovative digitale Dienstleistungen. In Deutschland liegt unser Fokus in 2018 auf der Integration des PCC-Geschäfts und der Postbank. Damit schaffen wir in unserem Heimatmarkt die größte Privat- und Geschäftskundenbank mit über 20 Millionen Kunden. PCC International schloss im Dezember 2017 eine Verkaufsvereinbarung über einen Großteil des Privatkundengeschäfts in Polen ab. Im März 2018 verkündete PCC International den Verkauf des portugiesischen Privatkundengeschäfts. Zukünftig wird der Schwerpunkt auf dem Abschluss dieser Transaktionen liegen. Darüber hinaus werden wir unsere Geschäftsaktivitäten in den anderen internationalen Standorten weiter optimieren. Im Wealth Management wird unser Fokus auf der weiteren Transformation und dem geschäftlichen Wachstum liegen. Dazu gehört neben der Umsetzung der angekündigten Integration von Sal. Oppenheims Privatkundengeschäft in unser Deutschlandgeschäft auch der weitere Ausbau unseres Geschäfts in wichtigen Wachstumsmärkten wie Asien, Amerika und EMEA. Darüber hinaus werden wir in allen Geschäftsbereichen weiterhin in digitale Angebote investieren.

Unsere Erträge profitierten in 2017 von materiellen Sondereffekten, die sich in 2018 voraussichtlich nicht in der gleichen Größenordnung wiederholen werden. Dieser Effekt sollte durch einen höheren Provisionsüberschuss weitgehend ausgeglichen werden, so dass wir für die gesamten berichteten Erträge in 2018 ein vergleichbares Niveau wie in 2017 erwarten. Die Margen im Einlagengeschäft werden weiterhin durch das niedrige Zinsumfeld negativ beeinflusst. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir dies durch höhere Krediterträge kompensieren können, so dass auch der Zinsüberschuss im Vergleich zu 2017 im Wesentlichen unverändert bleiben sollte.

Wir erwarten, dass die verwalteten Vermögen im Jahr 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben werden. Die Auswirkungen der Wachstumsstrategie von Wealth Management werden durch Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung und geringere Einlagen im PCC- und Postbank-Geschäft teilweise kompensiert. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass unsere RWA im Vergleich zum Jahresende 2017 im Wesentlichen unverändert bleiben werden, da der Einfluss unserer Wachstumsstrategie im Kreditgeschäft durch eine Neukalibrierung regulatorischer Parameter und Veräußerungseffekte aus unserem internationalen Geschäft ausgeglichen werden soll.

Im Jahr 2018 wird die Risikovorsorge voraussichtlich erheblich höher ausfallen als im Jahr 2017, welche von Sonderfaktoren inklusive einer materiellen Auflösung in der Postbank profitierte. Darüber hinaus ist im Einklang mit unserer Wachstumsstrategie im Kreditgeschäft mit einem Anstieg der Risikovorsorge zu rechnen und die Anwendung von IFRS 9 dürfte die Volatilität in der Risikovorsorge im Vergleich zu den Vorjahren erhöhen.

Wir gehen davon aus, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen im Jahr 2018 leicht unter denen des Jahres 2017 liegen werden. Das Vorjahr enthielt materielle Restrukturierungsaufwendungen für die Integration der Postbank. Die bereinigte Kostenbasis sollte 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben. Weitere Einsparungen aus eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen werden voraussichtlich durch höhere Investitionskosten, insbesondere für die Integration der Postbank, aber auch für weitere Investitionen in die Digitalisierung, die fortschreitende Transformation von PCC International und Wealth Management sowie inflationäre Effekte kompensiert.

Zu den Unsicherheiten, die unseren Ausblick im Jahr 2018 beeinflussen könnten, gehören ein langsames Wirtschaftswachstum in unseren wichtigsten operativen Ländern, ein weiterer Rückgang der globalen Zinssätze und eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten, die sich negativ auf die Anlagetätigkeit unserer Kunden auswirken könnte. Die Umsetzung erweiterter regulatorischer Anforderungen wie MiFID II und PSD 2 sowie mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte könnten sich negativ auf unsere Ertrags- und Kostenbasis auswirken.

Asset Management (AM)

In Asset Management basiert unser Ausblick auf den starken Fundamentaldaten, die weiterhin für eine positive Ertragsentwicklung in allen Regionen und Branchen sorgen. Dem stehen allerdings ein gestiegener Inflationsdruck, eine moderate Verringerung der geldpolitischen Stimulierungsmaßnahmen, ein mäßiger Anstieg der Anleiherenditen sowie die anhaltenden weltweiten Risiken aus einer Beeinflussung des Marktes durch politische Schlagzeilen gegenüber. Die jüngsten Währungskursschwankungen und die kürzlich beobachtete Volatilität an wichtigen Märkten könnten sich wiederholen. Während dieser Phase des vorsichtigen Optimismus für Investoren wird das Asset Management seine Aufgaben als vertrauensvoller Partner und Anbieter von Investmentlösungen für seine Kunden weiterhin wahrnehmen.

Wie im März 2017 bekannt gegeben, hat Asset Management einen Teilbörsengang innerhalb von 24 Monaten ab Ankündigung vorbereitet, um den intrinsischen Wert des Unternehmens freizusetzen. Die Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte am 23. März 2018. Wir rechnen damit, unser Geschäft und unsere Marke dank unseres geschärften externen Profils noch besser positionieren zu können, um den Vertrieb unserer Produkte in allen Anlageklassen zu stärken. Im Rahmen dieser Maßnahme führt der Bereich Asset Management seine bestehende europäische Marke – DWS – weltweit ein.

Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass die langfristigen Wachstumstrends der Branche unsere Kompetenzen im Bereich (passiver) Beta-Produkte, alternativer Anlagen und Multi-Asset-Lösungen begünstigen werden und wir unsere diesbezüglichen Marktanteile sowohl in unserem Heimatmarkt als auch im Ausland ausbauen können. Das verwaltete Vermögen von Asset Management wurde durch die Marktvolatilität, Nettomittelabflüsse und Währungskursschwankungen im ersten Quartal 2018 negativ beeinflusst. Da die Nettomittelabflüsse im ersten Quartal 2018 vorwiegend bei einigen wenigen institutionellen Kunden zu verzeichnen und teilweise auf die US-Steuerreform zurückzuführen sind, rechnen wir für das verbleibende Geschäftsjahr 2018 mit einer insgesamt positiven Stimmung bei den Kunden. Dies stimmt uns optimistisch in Bezug auf die Vermögensentwicklung. Auch unsere digitalen Kapazitäten werden uns neue Vertriebskanäle für Produkte und Dienstleistungen eröffnen. Wir erwarten jedoch, dass das Ergebnis durch Provisionsdruck, steigenden Regulierungsaufwand und starken Wettbewerb weiter belastet werden. Angesichts dieser Herausforderungen werden wir unsere Wachstumsinitiativen auf Produkte und Dienstleistungen ausrichten, bei denen wir uns von anderen Instituten abheben können, während wir zugleich Initiativen für Kostensenkungen vorantreiben, deren Resultate wir in den kommenden Quartalen erwarten.

Für 2018 gehen wir von einem Ertragsrückgang im Vergleich zum Vorjahr aus. Ursächlich dafür sind größtenteils deutlich niedrigere erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge aufgrund des periodischen Charakters erfolgsabhängiger Provisionserträge aus Fonds, geringere sonstige Erträge durch eine einmalige Versicherungsentschädigung in 2017 und die Effekte aus Veräußerungen, die 2017 und 2018 stattfanden. Trotz der Nettomittelabflüsse im ersten Quartal 2018 rechnen wir bis Jahresende mit einer leichten Zunahme des verwalteten Vermögens im Vergleich zu 2017. Die Managementgebühren dürften im Jahresvergleich leicht zurückgehen. Grund hierfür sind das Nettomittelauflkommen, die Marktentwicklung und eine Verringerung der Margen. Die Verkäufe von nicht strategischen Geschäftsbereichen in 2017 und ein signifikanter Rückgang der Kosten im Zusammenhang mit dem Teilbörsengang von Asset Management dürften zu leicht geringeren Kosten auf bereinigter Basis führen.

Risiken für unseren Ausblick sehen wir unter anderem in der Geschwindigkeit des Anstiegs der Nettomittelzuflüsse, den Tendenzen am Aktienmarkt, Wechselkursveränderungen, Zinssätzen, dem Einfluss des globalen Wirtschaftswachstums, den Entwicklungen des politischen Umfelds, einschließlich des Brexits, sowie den anhaltenden weltpolitischen Unsicherheiten. Darüber hinaus könnten unvorhergesehene regulatorische Kosten und mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung unserer Effizienzmaßnahmen aufgrund von rechtlichen Restriktionen unsere Kostenbasis negativ beeinflussen.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir für wahrscheinlich halten, sind in unserem Ausblick berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf solche zukünftigen Trends und Ereignisse, die gegenüber dem im Ausblick reflektierten Erwartungen Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Das Erreichen unserer angestrebten Ziele wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst. Insbesondere die fristgerechte und vollständige Umsetzung unserer Strategie könnte durch die reduzierte Ertragskraft einiger unserer Kerngeschäftsfelder beeinträchtigt werden. Dazu tragen auch das gegenwärtig schwierige makroökonomische und Marktumfeld, die anhaltenden Herausforderungen aufsichtsrechtlicher Reformen und/oder die Auswirkungen der juristischen und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen auf uns bei.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbssituation in der Finanzdienstleistungsbranche schlechter entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Ein andauernd erhöhter Grad politischer Ungewissheit könnte sowohl nicht vorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft haben als auch dazu beitragen, bestimmte Aspekte der europäischen Integration rückgängig zu machen, was zu einer Verringerung der Geschäftsaktivitäten, Abschreibungen von Vermögenswerten und Verlusten in unseren Geschäftsfeldern führen könnte. Unsere Fähigkeit, uns gegen diese Risiken zu schützen, ist begrenzt.

Es ist schwer zu prognostizieren, welche makroökonomischen Auswirkungen die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszuschcheiden, insgesamt haben wird, da diese von der politischen Antwort Europas auf den Brexit abhängen werden. Generell erwarten wir eine längere Periode der Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs mit der Europäischen Union. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsames Wirtschaftswachstum für die Zeit der Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zu erwarten. Demzufolge werden wir die Entwicklungen und ihre potenziellen Auswirkungen auf unser Geschäfts- und Betriebsmodell eingehend beobachten. Dies könnte möglicherweise dazu führen, dass Vermögenswerte abgeschrieben werden müssen.

Wir könnten auch gezwungen sein, unsere Forderungen gegenüber europäischen oder anderen Ländern in größerem Umfang als erwartet abzuschreiben, falls sich die Staatsschuldenkrise wieder verstärken sollte. Die Credit Default Swaps, die wir abgeschlossen haben, um uns gegen diese Länderrisiken abzusichern, könnten nicht ausreichen, um die Verluste zu kompensieren.

Ungünstige Marktbedingungen, unvorteilhafte Preise und Preisschwankungen sowie zurückhaltendes Investoren- und Kundenverhalten könnten in der Zukunft unsere Erträge und unser Ergebnis maßgeblich und in negativer Weise beeinflussen.

Unsere Fähigkeit, unsere Ziele für die bereinigten Kosten zu erreichen, hängt zum Teil davon ab, ob wir in der Lage sind, die geplanten Geschäftsveräußerungen erfolgreich und innerhalb der geplanten Zeiträume umzusetzen. Diese geplanten Veräußerungen könnten jedoch aufgrund von Veränderungen im Markt, Verhandlungen mit interessierten Parteien und Diskussionen mit lokalen Regulatoren verspätet durchgeführt werden, in Bezug auf ihren Umfang angepasst werden oder ihre Umsetzung nicht länger durchführbar sein.

Sollten die direkten Aufwendungen und die Auswirkungen auf unser Geschäft wie oben und im Ausblick beschrieben signifikant größer sein, als wir gegenwärtig erwarten, könnte sich dies auf die Ermittlung unserer „ausschüttbaren Posten“ auswirken und damit unsere Fähigkeit beeinträchtigen, AT1- Kapitalinstrumente ganz oder teilweise zu bedienen. Falls das Ergebnis der Deutschen Bank im Jahresabschluss nach HGB nicht in ausreichendem Maße ausschüttbare Posten („available distributable items“, ADI) generiert, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, AT1- Kupons zu bedienen. Dies könnte zu höheren Refinanzierungskosten führen und die Wahrnehmung der Deutschen Bank am Markt weiter beeinträchtigen, woraus sich potentiell negative Effekte auf unser Geschäftsergebnis und unsere Finanzlage ergeben könnten. Dies könnte auch dazu führen, dass sich der Druck auf unser Kapital, unsere Liquidität und andere regulatorischen Kennzahlen weiter erhöht. Sollten wir außerdem im Jahresabschluss der Deutsche Bank AG nach HGB keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinne ausweisen, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, Dividende auszuschütten.

Eine Verschlechterung unserer Bonitätseinstufung könnte sich auf unsere Finanzierungskosten und Geschäftsaktivitäten auswirken, wobei wir nicht prognostizieren können, ob und in welchem Umfang diese Auswirkungen eintreten würden. Am 12. April 2018 hat Standard & Poors Global Ratings (S&P) die langfristige Bonitätseinstufung der Deutschen Bank (A-) in die Überwachung mit negativen Implikationen („Credit Watch“) aufgenommen. Obwohl im Rahmen dieser Ankündigung keine Veränderung der Einstufung erfolgt ist, hat S&P sich festgelegt, diese Beobachtung bis spätestens Ende Mai abzuschließen. Eine Herabstufung der langfristigen Bonitätseinstufung der Deutschen Bank auf BBB+ könnte von Kontrahenten der Bank eventuell negativ gesehen werden.

Aufsichtsrechtliche Reformen

Die als Antwort auf die Schwächen in der Finanzbranche erlassenen oder vorgeschlagenen Reformen sowie die vermehrte aufsichtsrechtliche Überprüfung und größere Ermessensspielräume werden für uns mit materiellen Kosten verbunden sein. Dies könnte erhebliche Unsicherheit für uns bedeuten sowie nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne wie auch für die Durchführung unserer strategischen Pläne haben. Die Änderungen, die von uns verlangen, eine höhere Kapitalunterlegung aufrechtzuerhalten, könnten nicht nur unser Geschäftsmodell, unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis, sondern auch das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen maßgeblich beeinflussen. Andere regulatorische Reformen, wie etwa die Bankenabgabe, könnten auch unsere geschätzten betrieblichen Aufwendungen beachtlich erhöhen. Die sich auf Abwicklungsfähigkeit und Abwicklungsmaßnahmen beziehenden Reformen könnten sich auch auf unsere Anteilseigner und Gläubiger auswirken.

Aufsichtsbehörden können, zum Beispiel im Rahmen des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), das Vorhalten zusätzlichen Kapitals verlangen, um aus unzureichenden Kontrollen resultierende Risiken abzudecken. In extremen Fällen könnte dies sogar dazu führen, dass wir unsere Erlaubnis zum Betreiben von Geschäften in bestimmten Ländern verlieren. Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Es könnte sein, dass Aufsichtsbehörden nicht mit unserer Interpretation bestimmter regulatorischer Anforderungen einverstanden sind, wenn solche Auslegungsfragen im Rahmen unseres kontinuierlichen Dialogs mit den Aufsichtsbehörden oder als Teil regulatorischer Prüfungen besprochen werden. Änderungen in der Auslegung von Regeln können eine materielle Auswirkung auf die Behandlung von Positionen für die regulatorischen Säule 1 Anforderungen haben. In ähnlicher Weise können auch sich entwickelnde Interpretationen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kapitaladäquanzverordnung unser regulatorisches Kapital, unsere Verschuldungsquote und unsere Liquiditätskennzahlen negativ beeinflussen. Beispielsweise hat die EBA am 6. Oktober 2017 neue Leitlinien zur Behandlung garantierter Fondsprodukte veröffentlicht, die, falls sie auf sämtliche Garantiefonds und garantierte Fondsparpläne, einschließlich der in Deutschland staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, anzuwenden wären, materielle Auswirkungen auf unser regulatorisches Kapital und unsere Verschuldungsquote haben könnten.

Juristische, steuer- und aufsichtsrechtliche Untersuchungen

Wir unterliegen einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten sowie steuer- und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Falls diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen werden, die ungünstiger sind als von uns erwartet, sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft, oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäfts und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen könnten oder diese anpassen müssten.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken

Obwohl wir in erheblichem Maße Ressourcen eingesetzt haben, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken weiterzuentwickeln, könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, unsere Risiken in jedem Marktumfeld und alle Arten von Risiken zu mindern, weil es uns beispielsweise nicht gelingt Risiken zu erkennen oder vorherzusehen.

Strategie

Wenn es uns nicht gelingt, unsere Strategie innerhalb des geplanten Zeitraums erfolgreich umzusetzen, was auch von den zuvor genannten Faktoren und den im Rahmen unseres Geschäftsberichts 2017 genannten Faktoren abhängt, könnte es sein, dass wir unsere finanziellen Ziele nicht erreichen, Verluste machen, eine geringe Profitabilität haben oder unserer Kapitalbasis erodiert. Außerdem könnten unsere Finanzlage, unser Ergebnis und unser Aktienkurs in erheblichem Maße nachteilig betroffen sein.

Unsicherheiten infolge der vor kurzem angekündigten Veränderungen innerhalb des Vorstands könnten unsere Marktwahrnehmung negativ beeinflussen, was wiederum Auswirkungen auf die erfolgreiche und fristgerechte Umsetzung unserer Strategie sowie das Erreichen unserer finanziellen Ziele haben könnte.

Darüber hinaus überwachen und überprüfen wir weiterhin die Wirksamkeit und Angemessenheit unserer Strategie, wobei sowohl interne als auch externe Entwicklungen berücksichtigt werden. Es könnte sein, dass wir unsere strategischen Maßnahmen weiterentwickeln, um uns solchen Entwicklungen im Einklang mit unseren übergeordneten Zielen anzupassen. Dazu können Anpassungen gehören, die Ertrags-, Kosten- und Kapitalstrukturen in einigen unserer Geschäftsfelder beeinträchtigen könnten. Diese Weiterentwicklungen und Anpassungen können auch Anpassungen unserer finanziellen Ziele bedingen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet neuen Wettbewerbern wie zum Beispiel FinTechs Markteintrittschancen und wir gehen davon aus, dass unsere Unternehmensbereiche einen erhöhten Bedarf an Investitionen in Ressourcen für digitale Produkte und Prozesse haben werden, um das Risiko eines möglichen Verlusts von Marktanteilen zu mitigieren. Darüber hinaus könnten bei zunehmendem Grad an Digitalisierung Cyber-Angriffe zu Datenverlust oder Technologieausfällen, Sicherheitsverletzungen, unberechtigtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten oder Nichtverfügbarkeit von Diensten führen. Jedes dieser Ereignisse könnte uns in einen Rechtsstreit verwickeln oder dazu führen, dass wir einen finanziellen Verlust, eine Störung unserer Geschäftstätigkeit, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, behördliche Eingriffe oder Reputationsschäden erleiden.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche besser als angenommen entwickeln, könnte dies zu höheren Erträgen führen, die nur teilweise durch zusätzliche Kosten aufgezehrt werden könnten. Dies könnte deshalb zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und der Aufwand-Ertrag-Relation sowie der regulatorischen Kennziffern wie Tier-1-Kapitalquote und Verschuldungsquote führen.

Wenn Marktbedingungen, Preise und Volatilitäten sowie das Investorenverhalten sich besser als angenommen entwickeln, könnte dies auch unsere Erträge und unser Ergebnis positiv beeinflussen. Gleichmaßen könnten sich eine über den Erwartungen liegende Kundennachfrage und ein höherer Marktanteil positiv auf unser Ergebnis auswirken.

Strategie

Unsere Strategie versucht, es uns zu ermöglichen, eine einfachere und weniger komplexe Bank zu werden, die mit weniger Risiken behaftet, besser kapitalisiert und ein besser geführtes Unternehmen sein wird. Die Strategie könnte weitere Chancen eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter vorteilhafteren Bedingungen als angenommen implementiert wird. Sollten sich Geschäftsfelder und Prozesse über die im Plan reflektierten Annahmen hinaus verbessern und sollten sich Kosteneffizienzen früher oder in größerem Umfang als geplant realisieren lassen, könnte dies auch unser Ergebnis positiv beeinflussen.

Brexit

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union könnte zur Quelle eines Wettbewerbsvorteils für die Bank werden, da die Deutsche Bank als eine der wenigen global relevanten Banken innerhalb der Europäischen Union verbleiben wird, die eine umfassende Palette von Unternehmens- und Investmentprodukten anbietet.

Deutsche Bank könnte von ihrer einzigartigen Perspektive profitieren, was in Bezug auf unsere Kunden ein klares Unterscheidungsmerkmal gegenüber Wettbewerbern sein dürfte. Darüber hinaus sollte die bei der Deutschen Bank bereits innerhalb der Europäischen Union bestehende Infrastruktur die Umstellung für unsere Brexit Kunden einfacher machen als für die Kunden einiger unserer Wettbewerber.

Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können auch Chancen beinhalten, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen und die Wettbewerbslandschaft zu Gunsten der Deutschen Bank zu verändern.

Zum Beispiel könnte die Deutsche Bank von MiFID II in Anbetracht ihrer qualitativ hochwertigen und breit gefächerten Research Aktivitäten profitieren. Es könnte sein, dass einige unserer Wettbewerber ihre Aktivitäten infolge von MiFID II zurückfahren werden. Es könnte sogar sein, dass einige Wettbewerber ihre Aktivitäten drastisch reduzieren oder sogar gänzlich einstellen. Dies verbunden mit dem Anspruch der Deutschen Bank, ihren Kunden eine breitgefächerte und zugleich tiefe Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen anzubieten, schafft eine Gelegenheit, zusätzliche Marktanteile zu gewinnen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet unseren Unternehmensbereichen eine Chance für Effizienzsteigerungen. Durch Investitionen in digitale Anwendungen wie z.B. digitales Client-Selfboarding, können Front-to-Back-Prozesse automatisiert und die Produktivität von Mitarbeitern mit Kundenkontakt erhöht werden. Die Digitalisierung wird auch zu flexibleren Möglichkeiten für unsere Kunden führen, Dienstleistungen und Produkte orts- und zeitungebunden in Anspruch zu nehmen. Diese Faktoren können in Kombination mit unserer hohen Expertise in Fragen der Datensicherheit dazu führen, dass wir unsere bestehende Marktposition stärken beziehungsweise weitere Marktanteile dazu gewinnen.

Risikobericht

Einführung

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt- und sonstigen Risiken auf Basis des International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7). Er berücksichtigt auch die Änderungen nach der Einführung von IFRS 9 hinsichtlich Klassifizierung und Bewertung und Wertminderung und beinhaltet die entsprechenden Auswirkungen auf die wichtigsten Kennzahlen, wie das regulatorische Kapital und die Risikogewichteten Aktiva (RWA) der Deutschen Bank. Daraus resultiert, dass die Berichterstattung grundsätzlich auf den IFRS-Regeln für Bewertungen und Konsolidierung beruht. Jedoch sind für bestimmte aufsichtsrechtliche Veröffentlichungen die aufsichtsrechtlichen Regeln zur Konsolidierung relevant, die von denen für den Konzernabschluss abweichen.

CRR/CRD 4-Kapitalrahmenwerk

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die am 27. Juni 2013 veröffentlichte „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die am 27. Juni 2013 veröffentlichte „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, „CRD 4“) eingeführt.

Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung von Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen behalten die CRR/CRD 4 Übergangsbestimmungen bei, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Regeln, die den Bestandsschutz für Beteiligungen gewähren, diese mit einem Risikogewicht von 100 % zu berücksichtigen. In diesen Fällen ging unsere Methodik der CRR/CRD 4-Vollumsetzung von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder andere Maßnahmen vor dem Erlöschen dieser Übergangsregeln zum Jahresende 2017 gemildert werden. Seit dem 4. Quartal 2017 wenden wir diese „Grandfathering“-Regel nicht mehr an und verwenden stattdessen für all unsere Beteiligungspositionen Risikogewichte zwischen 190 % und 370 %, die gemäß Artikel 155 CRR unter Anwendung der CRR/CRD4-Vollumsetzung bestimmt werden. Daraus resultiert entsprechend, dass wir keine Übergangsregelungen für unsere RWA-Angaben bei Vollumsetzung zum 31. Dezember 2017 mehr berücksichtigen. Für die CRR/CRD 4 Risikogewichteten Aktiva unter Anwendung von Übergangsregeln haben wir diese Übergangsbestimmungen letztmalig zum 31. Dezember 2017 angewandt. Danach sind sie ausgelaufen, so dass sich keine Unterschiede mehr für die Risikogewichteten Aktiva unter Anwendung von Übergangsbestimmungen oder bei Vollumsetzung ergeben.

Seit 2015 ist die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital („Common Equity Tier 1“, „CET1“) 4,5 % der Risikoaktiva. Zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4 Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen ebenfalls Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie Abzüge für indirekte und synthetische Positionen von eigenen Kapitalinstrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Instituten der Finanzbranche begeben wurden, stufenweise eingeführt. Diese Übergangsbestimmungen für das CET1 waren für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2017 noch anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung in 2017 bei 80 % lag. Seit dem 1. Januar 2018 und fortlaufende sind sie nicht mehr anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung auf 100 % gestiegen ist. Gleichzeitig ist auch die Methode, unter den Übergangsbestimmungen Minderheitsbeteiligungen zu berücksichtigen, ausgelaufen, da die Auslaufrate seit dem 1. Januar 2018 100 % beträgt.

Übergangsbestimmungen sind für Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) immer noch anwendbar. Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 50 % in 2017, 40 % in 2018 und einer im weiteren Verlauf sinkenden Obergrenze von zehn Prozentpunkten pro Jahr.

Details zu unseren regulatorischen Risikopositionen sowie zu den anwendbaren Quoten werden im Folgenden und darüber hinaus, in Bezug auf Informationen über die Risikogewichteten Aktiva, in unserem Säule-3-Bericht zum 31. März 2018 dargestellt.

ICAAP/ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICAAP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagement-Techniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen. Die internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) konzentrieren sich darauf, ein adäquates Liquiditätsrisikomanagement sicherzustellen. Der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) bezieht sich auf die einheitlichen Methoden und Standards, die von der Europäischen Zentralbank („EZB“) in ihrer Rolle im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, „SSM“) verwendet werden. In Übereinstimmung mit Artikel 97 der Eigenkapitalrichtlinie (CRD 4) überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem im Allgemeinen und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

MREL und TLAC

Sowohl die Mindestanforderung an Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, „TLAC“) für global systemrelevante Banken als auch die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirement For Own Funds And Eligible Liabilities, „MREL“) dienen eigens dazu, Banken dazu zu verpflichten, einen ausreichenden Betrag an Instrumenten vorzuhalten, die im Falle einer Abwicklung zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen. Damit soll sichergestellt werden, dass angeschlagene Banken ohne Rückgriff auf Steuergelder abgewickelt werden können. Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung sowie der Verordnung für einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus und der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten vorgeschlagen, um die TLAC-Anforderungen in europäisches Recht umzusetzen. Bei den als TLAC qualifizierten Instrumenten handelt es sich um solche des harten und des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie um bestimmte anrechenbare, unbesicherte Verbindlichkeiten. Das TLAC-Eckdatenpapier sieht ab 1. Januar 2019 die Einhaltung einer Mindest-TLAC-Quote von 16 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. die Einhaltung einer Mindest-Verschuldungsquote von 6 % vor. Ab 2022 ist die Mindest-TLAC-Quote 18 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. ist die Mindest-Verschuldungsquote 6,75 % vorgesehen. Die Abwicklungsbehörde kann bei Bedarf zusätzlich einen institutionsspezifischen Aufschlag verlangen.

Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Vielfältigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern, sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche konsistent mit Eigenkapital zu unterlegen. Risiken und Kapital werden beide mithilfe eines gemeinsamen Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Aktivitäten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Weitere Details befinden sich im Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung“ und „Risikosteuerung“ in unserem Jahresbericht 2017.

Identifikation und Bewertung des Risikos

Im Einklang mit unseren Grundsätzen des Risikomanagements wird unsere Risikoinventur durch die Durchführung eines Risikoidentifizierungs- und Risikobewertungsprozesses aktualisiert. Wesentliche Risiken sind Kredit-, Markt-, Operationelle-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Reputations- und risikoartenübergreifende Risiken. Jede der oben genannten Risikoarten hat Unterrisikoarten, die auf Grundlage aktualisierter Taxonomie-Prinzipien zur Förderung der Differenzierung zwischen Risiken und Gewährleistung klarer Management-Verantwortlichkeiten überarbeitet wurden. Es wurden keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert, die risikoartenübergreifende Risiken (z.B. Länder- und Branchenkonzentrationsrisiko) werden nun als separate Risikoart gezeigt, um die übergreifenden Aspekte dieser Risiken hervorzuheben.

Weitere Details zu den wesentlichen Risikoarten „Kreditrisiko“, „Marktrisiko“, „operationelles Risiko“ und „Liquiditätsrisiko“ sowie ihrer Entwicklung innerhalb des ersten Quartals des Jahres 2018 können den jeweiligen Abschnitten dieses Risikoberichts entnommen werden, die diesen spezifischen Risikoarten gewidmet sind. Zusätzliche Informationen zum Risikomanagement-Rahmenwerk für alle unsere wesentlichen Risiken befinden sich im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“ unseres Geschäftsberichts 2017.

Alle als wesentlich identifizierten Risikoarten (außer Liquiditätsrisiko) werden in unserem „internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess (ICAAP)“ abgedeckt, der im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ dieses Berichts dargestellt wird. Modellierungs- und Bewertungsansätze zur Quantifizierung von Kapital und Kapitalanforderungen sind über alle wesentlichen Risikoarten implementiert. Unsere wesentlichen Nicht-Standard-Risikoarten (das heißt Reputationsrisiko) sind implizit durch unser Rahmenwerk zum Ökonomischen Kapital abgedeckt, hier primär im operationellen und strategischen Risiko.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Common Equity Tier-1-Kapitalquote (CET1 Ratio), die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio, ICA), die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position, SNLP) sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil unserer strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, unserer Stresstests (außer LCR) und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. CET 1 Ratio, LR, Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, LCR und risikogewichtete Aktiva sind regulatorisch definierte Risikokennzahlen und Metriken und basieren auf einer Vollumsetzung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4, oder „CRD 4“). ICA, ökonomischer Kapitalbedarf und SNLP sind spezifische Deutsche Bank interne Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Common Equity Tier-1-Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
31.3.2018	13,4 %	31.3.2018	354,2 Mrd €
31.12.2017	14,0 %	31.12.2017	344,2 Mrd €
Interne Kapitaladäquanzquote		Ökonomischer Kapitalbedarf	
31.3.2018	184 %	31.3.2018	27,8 Mrd €
31.12.2017	192 %	31.12.2017	27,1 Mrd €
Verschuldungsquote¹		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
31.3.2018	3,7 %	31.3.2018	1.409 Mrd €
31.12.2017	3,8 %	31.12.2017	1.395 Mrd €
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
31.3.2018	147 %	31.3.2018	35,5 Mrd €
31.12.2017	140 %	31.12.2017	32,6 Mrd €

¹ Die CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,0 % zum 31. März 2018 bzw. 4,1 % zum 31. Dezember 2017.

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoprofil“, „Interne Kapitaladäquanz“, „Kapitalinstrumente“, „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (inklusive CET 1-Kapitalquote und risikogewichtete Aktiva auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4)“, „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“, „Verschuldungsquote (inklusive Verschuldungsquote auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4)“, und „Mindestliquiditätsquote“, in diesem Bericht und in unserem Geschäftsbericht 2017 auf die Kapitel „Risikotoleranz und Risikokapazität“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Stress Testing“, „Stresstests und Szenarioanalysen“ und „Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP“.

Zusammenfassende Risikobewertung

Hauptrisikokategorien sind 1) finanzielle Risiken wie das Kreditrisiko (einschließlich Ausfall-, Migrations-, Transaktions-, Abwicklungs-, Forderungsbetrags-, Länder-, Risikoabsicherungs-, und Konzentrationsrisiken), Marktrisiko (einschließlich Zinsraten-, Wechselkurs-, Aktienhandels-, Credit-Spread-, Rohstoffpreis-, und andere Cross-Asset-Risiken), Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken (einschließlich des steuerlichen und strategischen Risikos), und 2) nichtfinanzielle Risiken (NFRs) wie das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Rechts-, Modell-, Informationssicherheits-, Betrugs- und Geldwäscherisiko). Wir verwalten die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten aktuellen und aufkommenden Risiken durch einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risiko-Management-Tools und -Verfahren. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse und langfristigen strategischen Ziele und den Ruf mildern. Weitere Details zum Management unserer wesentlichen Risiken befinden sich im Abschnitt „Risiko- und Kapitalmanagement“ in unserem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Analyse werden die Sensitivitäten der wichtigsten Portfoliorisiken durch eine induktive Risikobewertung sowie eine deduktive Analyse makroökonomischer und politischer Szenarien überprüft. Dieser duale Ansatz erlaubt es uns, nicht nur Risiko-Einflussfaktoren zu erfassen, die sich auf unsere gesamten Risikobestände und Geschäftsbereiche auswirken, sondern auch solche, die nur für bestimmte Portfolios relevant sind.

Vor dem Hintergrund eines soliden weltwirtschaftlichen Umfeldes stehen die wichtigsten möglichen Auslöser einer Verschlechterung im Zusammenhang mit Geldpolitik, Handel und (geo-)politischen Risiken. Es wird erwartet, dass die Federal Reserve die Zinsen im Jahr 2018 weiter erhöhen wird, während das quantitative Lockerungsprogramm der EZB bis Ende des Jahres enden könnte. Sollte die Inflation höher als erwartet ausfallen, könnte dies den Übergang zu einer restriktiveren Geldpolitik beschleunigen, was wiederum zu Verwerfungen an den Finanzmärkten (aufgrund derzeit hoher Bewertungen in verschiedenen Anlageklassen) und zu finanziellen Unsicherheiten in Bereichen mit hohem Verschuldungsgrad führen könnte. Handelsbezogene Spannungen eskalieren mit einem Fokus auf den Beziehungen zwischen den USA und China, wo sich Rhetorik und Vergeltungsmaßnahmen verschärft haben. Im Bereich (geo-)politischer Risiken haben sich die Beziehungen zwischen den USA und Russland verschlechtert, wobei die USA zusätzliche Sanktionen verhängt haben und mit weiteren gedroht wird.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken ist in unsere konzernweiten Stresstests integriert, die unsere Absorptionsfähigkeit dieser Ereignisse für den Fall ihres Eintritts bewerten. Die Ergebnisse dieser Tests zeigten, dass wir derzeit ausreichend Kapital und Liquiditätsreserven vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu absorbieren, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten. Informationen über die Risiko- und Kapitalpositionen unserer Portfolios sind im Kapitel „Materielles Risiko und Kapitalperformance“ zu finden.

Nachdem der Basler Ausschuss am Ende des Jahres 2017 die Neufassung des Modellansatzes für RWA (gemeinhin bezeichnet als „Basel 4“) abgeschlossen hat; wird in 2018 ein stärkerer Fokus auf die Implementierung entsprechender Regeln und eine Verbesserung der Überwachung erwartet. Wir konzentrieren uns unverändert darauf, potenzielle politische und aufsichtsrechtliche Änderungen zu identifizieren und deren mögliche Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und unsere Prozesse zu bewerten.

Insgesamt liegt der Fokus des Risiko- und Kapitalmanagements darauf, unser Risikoprofil in Übereinstimmung mit unserer Risikostrategie zu halten und unsere strategischen Initiativen zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Optimierung der Bilanzstruktur.

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition für die angegebenen Stichtage, gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko. Zur Ermittlung unserer (nicht aufsichtsrechtlichen) Gesamtrisikoposition ziehen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht.

Gesamtrisikoposition, gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoklasse

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)			Veränderung 2018 gegenüber 2017	
	31.3.2018	31.12.2017	in Mio €	in %
Kreditrisiko	10.965	10.769	196	2
Marktrisiko	10.499	10.428	71	1
Marktrisiko aus Handelspositionen	3.825	3.800	25	1
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	6.674	6.628	46	1
Operationelles Risiko	7.442	7.329	113	2
Geschäftsrisiko	6.183	5.677	506	9
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	-7.303	-7.074	-229	3
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	27.786	27.129	657	2

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Zum 31. März 2018 betrug unser gesamter Ökonomischer Kapitalbedarf 27,8 Mrd €. Dies entspricht einem Anstieg um 657 Mio € oder 2 % gegenüber dem Bedarf von 27,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko erhöhte sich zum 31. März 2018 um 196 Mio € oder 2 % im Vergleich zum Jahresende 2017. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einer Erhöhung der Kontrahentenrisiken, welches die Erhöhung sonstiger Kreditzusagen reflektiert.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen betrug zum 31. März 2018 3,8 Mrd €, was einem Anstieg von nur 24 Mio € oder 1 % gegenüber dem Jahresende 2017 entspricht. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen blieb auch nahezu unverändert und erhöhte sich nur leicht um 46 Mio € oder 1 % verglichen mit dem 31. Dezember 2017.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken betrug zum 31. März 2018 7,4 Mrd €, was einem Anstieg von 113 Mio € oder 2 % gegenüber den 7,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017 entspricht. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für das operationelle Risiko wurde der Anstieg hauptsächlich durch eine Reduzierung der budgetierten erwarteten Verluste, durch regelmäßige Neukalibrierungen der vorausschauenden Risikokomponente und durch eine Neubewertung einer bevorstehenden Modellveränderungskomponente verursacht.

Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko besteht aus einer strategischen Risikokomponente, die implizit auch Komponenten von Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- und das Reputationsrisiko beinhaltet, eine Steuerrisikokomponente und einer Eigenkapitalanforderung aus IFRS latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 506 Mio € auf 6,2 Mrd € zum 31. März 2018. Der Anstieg reflektiert den erhöhten Verbrauch von ökonomischem Kapital in Höhe von 546 Mio € für strategisches Risiko, resultierend aus dem aktualisierten strategischen Plan.

Der Diversifikationseffekt des ökonomischen Kapitalbedarfs zwischen den einzelnen Risiken über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko erhöhte sich um 229 Mio €. Der Anstieg reflektiert hauptsächlich den erhöhten Verbrauch vom ökonomischen Kapitalbedarf über alle Risikoarten.

Die Vielfalt unserer Geschäftsaktivitäten impliziert das Eingehen verschiedenster Risiken durch unsere Geschäftsbereiche. Wir messen die wesentlichen inhärenten Risiken in unseren entsprechenden Geschäftsmodellen durch den ökonomischen Kapitalbedarf ohne Diversifikationseffekte. Diese spiegelt das Risikoprofil für jeden Unternehmensbereich vor risikoartenübergreifenden Effekten auf Konzernebene wider.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des Ökonomischen Kapitals

	31.03.2018					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	6.698	3.584	65	617	10.965	39
Marktrisiko	4.401	1.420	349	4.329	10.499	38
Operationelles Risiko	6.160	901	381	0	7.442	27
Geschäftsrisiko	5.032	46	139	966	6.183	22
Diversifikationseffekte ¹	-5.619	-959	-277	-449	-7.303	-26
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	16.673	4.992	658	5.463	27.786	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt (in %)	60	18	2	20	100	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

	31.12.2017 ¹					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	6.519	3.596	62	591	10.769	40
Marktrisiko	4.679	1.386	310	4.054	10.428	38
Operationelles Risiko	5.995	932	402	0	7.329	27
Geschäftsrisiko	4.435	10	99	1.133	5.677	21
Diversifikationseffekte ²	-5.450	-950	-264	-410	-7.074	-26
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	16.178	4.974	609	5.368	27.129	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt (in %)	60	18	2	20	100	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Beträgszuordnung für die Unternehmensbereiche wurde an die Struktur zum 31. Dezember 2017 angepasst.

² Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Das Risikoprofil der Corporate & Investment Bank (CIB) wird geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Originator- sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, welche aller Risikoarten unterliegen. Der Großteil der Kreditrisiken resultierte aus den Geschäftsbereichen Global Credit Trading, Rates, Trade Finance, und Leveraged Debt Capital Markets, während andere Geschäftsbereiche geringere Kreditrisiken eingehen. Der Anteil der operationellen Risiken am Risikoprofil von CIB ist im Vergleich zum Jahresende 2017 angestiegen und reflektiert sowohl ein erhöhtes Verlustrisiko als auch interne Verluste. Das Marktrisiko entsteht hauptsächlich durch Handels- und Marktpflegeaktivitäten. Der übrige Teil des Risikoprofils von CIB leitet sich aus dem Geschäftsrisiko ab, welches Ertragsschwankungsrisiken abbildet. Der Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko in den ersten drei Monaten resultiert hauptsächlich aus einem erhöhten Ökonomischen Kapitalbedarf für die strategische Risikokomponente.

Das Risikoprofil von Private & Commercial Bank (PCB) spiegelt Kreditrisiken aus dem Kreditgeschäft mit Privatkunden, kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) sowie Aktivitäten im Wealth Management (WM) und Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten aus Investitionsrisiken, aus der Einlagenmodellierung und aus Credit-Spread-Risiken wider. Über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko hinweg gab es in den ersten drei Monaten des Jahres 2018 keine signifikante Änderung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Der Hauptrisikotreiber in unserem Unternehmensbereich Asset Management sind Garantien auf Investmentfonds, die wir unter Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ausweisen. Weiterhin bringt das Beratungs- und Kommissionsgeschäft von Asset Management entsprechende operationelle Risiken mit sich. Über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko hinweg gab es in den ersten drei Monaten des Jahres 2018 keine signifikante Änderung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Corporate & Other (C&O) beinhalten hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten für strukturelle Währungsrisiken, das Risiko aus Pensionsverpflichtungen sowie das Aktienvergütungsrisiko. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko erhöhte sich im ersten Quartal leicht gegenüber dem Jahresende 2017.

Risiko und Kapital- Performance

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Interne Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Kapitalinstrumente

Die Hauptversammlung 2017 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2022 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2017 bis zum 31. März 2018 wurden 22,8 Millionen Aktien zurück gekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zum 31. März 2018 1,3 Millionen betrug.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 31. März 2018 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio € (1.000 Millionen Aktien). Zum 31. März 2018 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio € (20 Millionen Aktien).

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Allerdings werden sie während der CRR/CRD 4-Übergangsphase großteils als Zusätzliches Kernkapital und unter den CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln teilweise als Ergänzungskapital anerkannt. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkennbare Betrag an Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd € bis 2022. Zum 31. März 2018 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 8,5 Mrd € (4,6 Mrd € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 3,9 Mrd €). 3,9 Mrd € der ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente können unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung noch als Ergänzungskapital angerechnet werden. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen zum 31. März 2018 4,6 Mrd €. Im ersten Quartal 2018 hat die Bank ein Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 2,0 Mrd US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 1,6 Mrd € gekündigt.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase anerkannt sind, betrug 6,3 Mrd € zum 31. März 2018. Zum 31. März 2018 gab es keine ehemals emittierten, zusätzlichen Hybriden Kernkapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase als Ergänzungskapital angerechnet wurden. Der Nominalbetrag der Ergänzungskapital-Instrumente betrug 7,9 Mrd €. Im ersten Quartal 2018 hat die Bank ein Ergänzungskapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 21,0 Mrd JPY und einem anrechenbaren Betrag von 0,1 Mrd € sowie ein Ergänzungskapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 3,0 Mrd JPY und einem anrechenbaren Betrag von 0,0 Mrd € gekündigt. Ergänzungskapital Instrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen zum 31. März 2018 10,1 Mrd € (inklusive der 3,9 Mrd € ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die nur noch in der Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital anerkannt werden).

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen (abgesehen von dem systemischen Risikopuffer, sofern dieser verlangt sein sollte, welcher keiner schrittweisen Einführung unterliegt). Die G-SII-Kapitalpufferanforderung (das heißt die Kapitalpufferanforderung an global systemrelevante Institute, „Global Systemically Important Institutions“) von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 wurde mit 1,50 % in 2018 eingeführt. Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % Hartes Kernkapital der RWA in 2019 und wurde in 2018 mit 1,875 % eingeführt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 31. März 2018 belief sich der antizyklische Kapitalpuffer auf 0,02 %.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank beläuft sich der O-SII-Kapitalpuffer in 2018 auf 1,32 %. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (derzeit nicht anzuwenden), dem G-SII-Kapitalpuffer und dem O-SII-Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend war der O-SII-Kapitalpuffer für die Deutsche Bank zum 31. März 2018 nicht relevant.

Am 19. Dezember 2017 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2018 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 im Jahr 2017 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von mindestens 10,65 % aufrechterhält, beginnend ab dem 1. Januar 2018. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule-1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule-2-Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,875 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,02 % zum 31. März 2018) und den G-SII-Kapitalpuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,50 %.

Weitere Informationen zu den für uns anwendbaren Mindestkapitalanforderungen, zusätzlichen Kapitalpuffern sowie Säule-2-Anforderungen (SREP) sind in unserem Geschäftsbericht 2017 enthalten.

Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 31. März 2018 55,8 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 47,3 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 8,5 Mrd €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit um 1,8 Mrd € niedriger als am Jahresende 2017, bedingt durch einen Rückgang des Harten Kernkapitals um 3,5 Mrd € und einen Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 1,7 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2017.

Der Rückgang um 3,5 Mrd € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus höheren aufsichtsrechtlichen Anpassungen aufgrund der Phase-in Rate von 100 % in 2018 im Vergleich zu 80 % in 2017. Darüber hinaus gab es negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten in Höhe von 0,4 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen. Gemäß EZB Vorgaben und EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen behandelt die Deutsche Bank mit Wirkung ab 1. Januar 2018 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, die sich aus der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds ergeben, als einen zusätzlichen Abzugsposten vom Harten Kernkapital anstelle der Einbeziehung in die Risikoaktiva. Dieser Kapitalabzugsposten betrug 0,4 Mrd € zum 31. März 2018. Eine weitere Reduzierung des Harten Kernkapitals um 0,4 Mrd € resultierte aus der Erstanwendung von IFRS 9 mit Wirkung ab 1. Januar 2018. Die negativen Effekte wurde teilweise ausgeglichen durch einen positiven Beitrag zum Harten Kernkapital in Höhe von 0,6 Mrd € aus unserem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“). Unser positives Konzernergebnis in Höhe von 0,1 Mrd € wurde im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) über die Anrechnung von Zwischen- und Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) vollständig gegen die Abgrenzungsbeträge für unsere Dividende und AT1-Kupons in Höhe von 0,1 Mrd € für das erste Quartal des Jahres 2018 aufgerechnet.

Der Anstieg im Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 1,7 Mrd € resultierte aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (1,7 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2017), die nicht mehr vom Zusätzlichem Kernkapital abgesetzt wurden. Diese Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 100 % in 2018 (80 % in 2017) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 0 % in 2018 (20 % in 2017).

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 52,0 Mrd € zum 31. März 2018 im Vergleich zu 52,9 Mrd € zum Jahresende 2017. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 47,3 Mrd € zum 31. März 2018, verglichen mit 48,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 31. März 2018, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2017.

Der Rückgang unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 1,0 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2017 resultierte im Wesentlichen aus dem Abzug von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds in Höhe von 0,4 Mrd €, ferner aus dem negativen IFRS 9-Erstanwendungseffekt in Höhe von 0,4 Mrd €, aus negativen Beiträgen auf Grund aufsichtsrechtlicher Anpassungen in Form von prudentiellen Filtern in Höhe von 0,2 Mrd € sowie negativen Beiträgen aus Fremdwährungsumrechnungseffekten in Höhe von 0,4 Mrd €, teilweise ausgeglichen durch positive fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen. Diese negativen Effekte wurden zum Teil ausgeglichen durch einen positiven Beitrag zum Harten Kernkapital in Höhe von 0,6 Mrd € aus unserem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“).

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio €	31.3.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4 ¹	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und Emissionsagikonto ²	45.234	45.234	45.195	45.195
Gewinnrücklagen	16.812	16.812	17.977	17.977
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-317	-317	696	660
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	0	0	-751	-751
Sonstige ²	529	529	0	33
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	62.257	62.257	63.116	63.114
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.224	-1.224	-1.204	-1.204
Sonstige prudentielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-253	-253	-102	-74
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-8.289	-8.289	-8.394	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.045	-3.045	-3.004	-2.403
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-236	-236	-502	-408
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	-1.079	-1.079	-1.125	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-49	-49	-144	-117
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %/15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %/15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ⁴	-745	-745	-341	-485
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-14.921	-14.921	-14.816	-12.306
Hartes Kernkapital (CET 1)	47.336	47.336	48.300	50.808
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagikonto	4.676	4.676	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagikonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	3.888	N/A	3.904
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	8.564	4.676	8.579
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-55	-55	-55	-26
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	0	N/A	-1.730
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-55	-55	-55	-1.756
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.621	8.509	4.621	6.823
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	51.956	55.844	52.921	57.631
Ergänzungskapital (T2)	10.144	6.256	10.329	6.384
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	62.101	62.101	63.250	64.016
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	354.235	354.235	344.212	343.316
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,4	13,4	14,0	14,8
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,7	15,8	15,4	16,8
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,5	17,5	18,4	18,6

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD 4 Übergangsregeln, nach denen die regulatorischen Anpassungen im Harten Kernkapital schrittweise eingeführt wurden, eine Phase-In Rate von 100 % erreicht, zusammen mit einer 100 %igen Phase-out Rate für Minderheitsanteile, welche nur nach Übergangsregeln anrechenbar waren.

² Unser Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 0,6 Mrd €, davon sind 0,1 Mrd € in „Kapitalinstrumente und Emissionsagikonto“ enthalten und 0,5 Mrd € (Anteile ohne beherrschenden Einfluss) in der Position „Sonstige“.

³ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

⁴ Enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,4 Mrd € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds. Enthält ferner einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c), 16(2)(b) und (j) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 auferlegt wurde, sowie den zusätzlichen Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung von 16 Mio €.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	31.3.2018 CRR/CRD 4	31.12.2017 CRR/CRD 4
Eigenkapital per Bilanzausweis¹	61.943	63.174
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-94	-58
Davon:		
Kapitalrücklage	-7	-6
Gewinnrücklage	-232	-228
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nach Steuern	145	176
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	61.848	63.116
Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem konsolidierten harten Kernkapital zugerechnet werden können ¹	529	33
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ²	-120	0
Umkehrreffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position "Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern", während der Übergangsphase	0	-35
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	62.257	63.114
Prudentielle Filter	-1.477	-1.422
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.224	-1.204
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	1	-2
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-254	-72
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	-144
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-13.444	-10.884
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-8.289	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-3.045	-2.403
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-236	-408
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.079	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges	-794	-458
Hartes Kernkapital	47.336	50.808
Zusätzliches Kernkapital	8.509	6.823
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.621	4.649
Gemäß Bilanz	4.673	4.675
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-52	-25
Hybride Kapitalinstrumente	3.877	3.891
Gemäß Bilanz	3.802	5.491
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	75	-1.601
Davon:		
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Sonstiges	75	-1.601
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	11	13
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	0	-1.730
Kernkapital	55.844	57.631
Ergänzungskapital	6.256	6.384
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.975	6.155
Gemäß Bilanz	7.779	8.100
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.804	-1.944
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-1.053	-1.065
Sonstiges	-751	-880
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	281	280
Davon:		
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Sonstiges	281	280
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	-51
Gesamtkapital	62.101	64.016

¹ Unser Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 0,6 Mrd €, davon sind 0,1 Mrd € im Eigenkapital per Bilanzausweis enthalten und 0,5 Mrd € in der Position „Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem konsolidierten harten Kernkapital zugerechnet werden können“.

² Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet die aggregierten Effekte der segmentellen Reallokation von infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen den Segmenten.

Risikogewichtete Aktiva nach Modell und Geschäftsbereich

	31.3.2018				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	124.039	76.258	4.073	15.985	220.355
Abwicklungsrisiko	88	0	0	26	115
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	7.269	204	80	19	7.572
Marktrisiko	33.099	68	0	2	33.169
Operationelles Risiko	77.002	11.262	4.761	0	93.025
Insgesamt	241.497	87.792	8.914	16.032	354.235

	31.12.2017				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	118.940	75.377	3.273	16.552	214.142
Abwicklungsrisiko	142	0	0	5	147
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.189	171	84	7	6.451
Marktrisiko	30.896	70	0	0	30.966
Operationelles Risiko	74.936	11.654	5.020	0	91.610
Insgesamt	231.103	87.272	8.378	16.564	343.316

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen 354,2 Mrd € zum 31. März 2018 im Vergleich zu 343,3 Mrd € zum Jahresende 2017, welche noch Übergangsregeln unterlagen. Der Anstieg von 10,9 Mrd € resultierte hauptsächlich aus den Kreditrisiko RWA, wo eine positive Geschäftsentwicklung in unseren Segmenten CIB und PCB zu verzeichnen ist. Zusätzlich trugen die RWA für Marktrisiko zum Anstieg bei, welche hauptsächlich von der Stressed Value-at-Risk Komponente getrieben waren. Weiterhin stiegen unsere RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) um 1,1 Mrd € durch geringere Absicherungswirkung aus Portfolioeffekten. Die RWA für operationelle Risiken stiegen um 1,4 Mrd € getrieben durch geringere Anrechenbarkeit von erwarteten Verlusten für operationelle Risiken. Dieser gesamthafte Anstieg wurde teilweise von Fremdwährungseffekten von 1,9 Mrd € kompensiert.

Seit dem 1. Januar 2018 stimmen die RWAs nach Übergangsregelungen mit denen nach Vollumsetzung überein, da die Übergangsregeln ausgelaufen sind. Zum 31. Dezember 2017 beinhalteten die RWA nach Übergangsregeln noch eine kleine Anzahl von Teilnehmungspositionen unter einer Bestandsschutzregelung, die in RWAs nach Übergangsregeln von 343,3 Mrd € resultierten und damit etwas geringer waren als die RWA nach Vollumsetzung mit 344,2 Mrd €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse der wesentlichen Einflussgrößen auf die RWA-Berechnungen für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko sowie die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung in der Berichtsperiode dar.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko

	Jan. – Mär. 2018		Jan. – Dez. 2017	
in Mio €	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	214.142	17.131	220.345	17.628
Portfoliogröße	8.441	675	3.523	282
Portfolioqualität	119	9	506	40
Modellanpassungen	-45	-4	1.272	102
Methoden und Grundsätze	-976	-78	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsveränderungen	-1.806	-144	-10.162	-813
Sonstige	480	38	-1.342	-107
RWA-Bestand für Kreditrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	220.355	17.628	214.142	17.131

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio €	Jan. – Mär. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	33.924	2.714	35.614	2.849
Portfoliogröße	34	3	-4.628	-370
Portfolioqualität	304	24	3.715	297
Modellanpassungen	0	0	1.272	102
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsveränderungen	-346	-28	-2.048	-164
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	33.916	2.713	33.924	2.714

Die Klassifizierung der Kategorien für die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko ist mit den Anforderungen aus der „Enhanced Disclosure Task Force“ (EDTF) vollständig abgestimmt. Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen im Umfang wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ zeigt hauptsächlich Effekte aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Parameterrekalibrierungen sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der zusätzlichen Anwendung fortgeschrittener Modelle. RWA-Veränderungen aufgrund externer, aufsichtsrechtlich bestimmter Veränderungen, wie zum Beispiel der Anwendung neuer Regelwerke, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ berücksichtigt. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der RWA-Anstieg für das Kreditrisiko um 6,2 Mrd € (2,9 %) seit dem 31. Dezember 2017 ergibt sich hauptsächlich aus der Kategorie „Portfoliogröße“ und reflektiert die positive Geschäftsentwicklung in unseren Segmenten CIB und PCB. Zusätzlich trug die Kategorie „Sonstige“ zu dem Anstieg bei, welche hauptsächlich das Auslaufen der Bestandschutzregelung für Beteiligungspositionen unter CRR/CRD 4 nach Übergangsregeln beinhaltet. Dieser Anstieg wurde teilweise kompensiert durch die Kategorien „Fremdwährungsveränderungen“ und „Methoden und Grundsätze“. Letzteres reflektiert die Ausbuchung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds, welche seit Beginn des Jahres vom CET1 abgezogen werden.

Die Bewegung im Gegenpartei-Kreditrisiko ist größtenteils unverändert, da Anstiege aufgrund von positiver Geschäftsentwicklung in „Portfoliogröße“ und „Portfolioqualität“ durch Fremdwährungsschwankungen kompensiert wurden.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)

in Mio €	Jan. – Mär. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für CVA zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	6.451	516	9.416	753
Veränderungen des Risikovolumens	193	15	-3.228	-258
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	0	0
Modellverbesserungen	0	0	0	0
Methoden und Grundsätze	1.007	81	870	70
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	-79	-6	-607	-49
RWA-Bestand für CVA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	7.572	606	6.451	516

Auf Basis des CRR/CRD 4-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenparteiisiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde. Per 31. März 2018 beliefen sich die RWA für CVA-Risiken auf 7,6 Mrd €, was einer Zunahme von 1,1 Mrd € (17 %) im Vergleich zu 6,5 Mrd € zum 31. Dezember 2016 entspricht. Die Zunahme ergibt sich aufgrund von Änderungen der Methodik.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio €							Jan. – Mär. 2018	
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Sonstige	RWA insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	4.380	10.896	9.871	56	5.763	30.966	2.477	
Risikovolumen	425	3.352	-1.994	10	631	2.424	194	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-98	0	0	0	-58	-155	-12	
Modellverbesserungen	0	0	0	0	0	0	0	
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstiges	0	0	0	0	-66	-66	-5	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	4.708	14.248	7.877	66	6.271	33.169	2.654	

in Mio €							Jan. – Dez. 2017	
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Sonstige	RWA insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	5.957	14.271	8.662	273	4.599	33.762	2.701	
Risikovolumen	-1.658	-3.375	2.598	-217	922	-1.729	-138	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	81	0	0	0	581	661	53	
Modellverbesserungen	0	0	-1.390	0	-38	-1.428	-114	
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsveränderungen	0	0	0	0	-301	-301	-24	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	4.380	10.896	9.871	56	5.763	30.966	2.477	

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk, den Stress-Value-at-Risk, den inkrementellen Risikoaufschlag, den umfassenden Risikoansatz sowie Ergebnisse des Marktrisiko-Standardansatzes, welche in der Tabelle unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz umfasst Handelsbuchverbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate, Langlebighkeitsrisiko, relevante Investmentanteile und Marktrisiko-RWA der Postbank.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder die Erweiterungen des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden nur für CRM und den Marktrisiko-Standardansatz berechnet.

Zum 31. März 2018 betrug das RWA-Marktrisiko 33,2 Mrd €, ein Anstieg von 2,2 Mrd € (7 %) seit 31. Dezember 2017. Der Anstieg war getrieben von der Kategorie „Veränderungen des Risikovolumens“, hauptsächlich durch die Komponente des Stress-Value-at-Risk. Der Anstieg wurde zum Teil aufgewogen durch eine Reduzierung in der Kategorie „Veränderungen des Risikovolumens“, insbesondere durch die Komponente des inkrementellen Risikoaufschlags.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio €	Jan. – Mär. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittel-anforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	91.610	7.329	92.675	7.414
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	-890	-71	-2.815	-225
Veränderung der erwarteten Verluste	2.010	161	1.104	88
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	1.827	146	-3.265	-261
Modellverbesserungen	-1.533	-123	3.912	313
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	93.025	7.442	91.610	7.329

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Key Risk Indicators und Self-Assessments, wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 1,4 Mrd € resultierte maßgeblich aus einer geringeren Anrechenbarkeit der erwarteten Verluste für operationelle Risiken. Als Maß für unerwartete Verluste werden RWA aus der Differenz zwischen dem durch unser AMA-Modell simulierten Gesamtverlust und dem erwarteten Verlust abgeleitet. Während die Schätzung unseres Gesamtverlusts, die vorrangig auf historischen Informationen basiert, sich ebenfalls reduziert hat, stieg diese Differenz bedingt durch die gleichzeitige stärkere Reduktion der erwarteten Verluste an.

Die anderen Veränderungen wurden primär durch reguläre Rekalibrierungen der zukunftsgerichteten Risikokomponente und die aktualisierte Schätzung einer geplanten Modellverbesserung verursacht.

Ökonomisches Kapital

Interne Kapitaladäquanz

Unser Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) zielt darauf ab, die Funktionsfähigkeit der Deutsche Bank fortlaufend zu erhalten. Wir bewerten unsere interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus internem Kapitalangebot zu internem ökonomischen Kapitalbedarf, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und Ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.3.2018	31.12.2017
Kapitalangebot		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	61.943	63.174
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	529	0
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-288	-213
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieftete Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-20	-29
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-233	-73
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.224	-1.204
Immaterielle Vermögenswerte	-8.751	-8.839
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-3.389	-3.341
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-236	-502
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds ²	-1.079	-1.125
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-35	-131
Fonds zur baupartechnischen Absicherung	-16	-19
Sonstige Anpassungen ³	-729	-322
Als Eigenkapital geltende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals	4.673	4.675
Kapitalangebot	51.144	52.051
Ökonomischer Kapitalbedarf		
Kreditrisiko	10.965	10.769
Marktrisiko	10.499	10.428
Operationelles Risiko	7.442	7.329
Geschäftsrisiko	6.183	5.677
Diversifikationseffekte	-7.303	-7.074
Kapitalbedarf	27.786	27.129
Interne Kapitaladäquanzquote	184 %	192 %

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

² Beinhaltet Netto-Vermögenswerte (Aktiva abzüglich Verbindlichkeiten) leistungsdefinierter Pensionsfonds, im vorliegenden Beispiel angewandt auf den Fall einer Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

³ Beinhaltet seit dem 1. Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,4 Mrd EUR für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungssystem und dem einheitlichen Abwicklungsfonds.

Eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass unser gesamtes Kapitalangebot ausreicht, die über die Risikopositionen ermittelte Kapitalanforderung abzudecken. Diese Quote betrug 184 % zum 31. März 2018 im Vergleich zu 192 % zum 31. Dezember 2017. Die Änderung der Quote folgte einem Rückgang im Kapitalangebot und einem Anstieg der Kapitalanforderung. Der Rückgang des Kapitalangebots um 907 Mio € resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals. Der Anstieg der Kapitalanforderung basierte auf einem erhöhten Ökonomischen Kapitalbedarf wie im Abschnitt „Risikoprofil“ erläutert.

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Konzern (inklusive Postbank) angewandt und bilden einen integralen Teil unseres Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4-Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, die von den relevanten Finanzinstituten eingehalten werden muss, empfiehlt ein Gesetzesvorschlag, der am 23. November 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, eine Mindestverschuldungsquote von 3 % einzuführen. Der Gesetzesvorschlag besagt, dass die Verschuldungsquote zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Vorschlags Anwendung finden würde, wird aber noch innerhalb der EU-Institutionen diskutiert.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (EU) 2015/62, der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 575/2013, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde. Zusätzlich zeigen wir die Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung in den nachstehenden Tabellen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in Übereinstimmung mit den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäische Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden. Als zusätzliche Information werden die Zahlen auch bei Anwendung der Übergangsregelung dargestellt.

Summarische Überleitung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €	31.3.2018	31.12.2017
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.478	1.475
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	5	5
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-148	-172
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	28	41
Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	95	95
Sonstige Anpassungen	-48	-50
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.409	1.395
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.409	1.396

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.3.2018	31.12.2017
Summe Risikopositionen aus Derivaten	167	166
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	136	158
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	95	95
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	1.024	990
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge ¹	-14	-14
Kernkapital (Vollumsetzung)	52,0	52,9
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.409	1.395
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	3,7	3,8
Kernkapital (Übergangsregelung)	55,8	57,6
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.409	1.396
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,0	4,1

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 14 Mrd € zum 31. März 2018 und minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2017.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote im ersten Quartal 2018 beeinflusst haben

Zum 31. März 2018 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 3,7 %, verglichen mit 3,8 % zum 31. Dezember 2017, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 52,0 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.409 Mrd € (52,9 Mrd € sowie 1.395 Mrd € per 31. Dezember 2017).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,0 % zum 31. März 2018 (4,1 % zum 31. Dezember 2017). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 55,8 Mrd € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.409 Mrd € (57,6 Mrd € sowie 1.396 Mrd € per 31. Dezember 2017). Seit 1. Januar 2018 ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung gleich der Gesamtrisikopositionsmessgröße auf Basis einer Vollumsetzung, zum 31. Dezember 2017 war sie 1 Mrd € höher, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger waren.

Im Laufe des ersten Quartals 2018 erhöhte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 14 Mrd € auf 1.409 Mrd €. Das ist hauptsächlich bedingt durch den Anstieg bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen um 34 Mrd €, der die Entwicklung unserer Bilanz widerspiegelt, insbesondere für Forderungen aus Wertpapierkassageschäften, die von saisonbedingt niedrigem Niveau zum Jahresende um 33 Mrd € anstiegen. Dies wurde teilweise durch einen Rückgang in Höhe von 22 Mrd € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften kompensiert, welcher niedrigere Aufschläge für das Gegenparteiausfallrisiko durch erweiterte Anrechnung von Sicherheiten und den Rückgang in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) widerspiegelt. Derivate und außerbilanzielle Positionen sind im Wesentlichen unverändert.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im ersten Quartal 2018 enthält einen negativen Währungseffekt in Höhe von 13 Mrd €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 22 zum 31. März 2018, verglichen mit 22 zum 31. Dezember 2017.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts.

Risikopositionswert des Kreditrisikos

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Wir teilen unser Kreditrisikoengagement in zwei Gruppen auf: das Firmenkreditengagement und das Konsumentenkreditengagement.

- Unser Konsumentenkreditengagement besteht aus kleineren standardisierten homogenen Krediten, insbesondere in Deutschland, Italien und Spanien. Es umfasst Privatdarlehen, Immobilienfinanzierungen für Wohnungsbau und Gewerbe sowie Kreditlinien und Kredite an Selbständige und Kleingewerbetreibende aus unserem Privatkunden- und Retailgeschäft.
- Unser Firmenkreditengagement setzt sich aus allen Engagements zusammen, die nicht als Konsumentenkreditengagements definiert werden.

Firmenkreditengagement

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner

31.3.2018							
in Mio €	Ausfallwahrscheinlichkeit ¹	Kredite ²	Unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörsliche Derivate ⁴	Festverzinsliche Wertpapiere ⁵	Insgesamt
iAAA–iAA	0,00–0,04 %	37.143	18.070	3.632	11.498	40.794	111.137
iA	0,04–0,11 %	40.355	41.181	10.303	8.081	6.946	106.866
iBBB	0,11–0,50 %	57.045	56.753	22.970	5.371	3.497	145.636
iBB	0,50–2,27 %	44.695	27.667	6.157	3.598	1.927	84.044
iB	2,27–10,22 %	21.951	15.298	3.050	1.281	286	41.866
iCCC und schlechter	10,22–100 %	14.711	2.973	1.412	107	82	19.285
Insgesamt		215.900	161.941	47.523	29.936	53.532	508.832

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet Kredite zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, die entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder deren Veränderungen im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurden.

³ Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,7 Mrd € zum 31. März 2018 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

⁵ Enthält festverzinsliche Wertpapiere für Vermögenswerte mit Erfassung der Veränderungen im sonstigen Gesamtergebnis.

31.12.2017

in Mio €	Ausfall- wahrschein- lichkeit ¹	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventual- verbindlich- keiten	Außerbörsliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Insgesamt
iAAA–iAA	0,00–0,04 %	38.743	18.643	5.108	13.025	39.405	114.924
iA	0,04–0,11 %	39.428	44.388	13.899	8.416	6.277	112.407
iBBB	0,11–0,50 %	56.245	51.021	16.165	5.204	2.174	130.809
iBB	0,50–2,27 %	41.888	25.652	7.882	3.390	371	79.183
iB	2,27–10,22 %	23.556	15.286	3.434	1.174	5	43.456
iCCC und schlechter	10,22–100 %	13.688	3.264	1.723	220	19	18.913
Insgesamt		213.547	158.253	48.212	31.430	48.251	499.693

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

Die obige Tabelle zeigt einen Anstieg unseres Firmenkreditengagements um 9,1 Mrd € oder 1,8 % in den ersten drei Monaten 2018. Die Qualität des Firmenkreditengagements vor Kreditrisikominderung mit Investment-Grade-Bewertung ist konstant bei 71 % geblieben.

Die Erhöhung unseres Firmenkreditengagements von Dezember 2017 bis März 2018 ist vor allem auf festverzinsliche Wertpapiere (Erhöhung um 5 Mrd € oder 11 %) und Kredite (Erhöhung um 2,3 Mrd € oder 1 %) zurückzuführen.

Stellungnahme bezüglich ausgewählter Industrien

Unser Kreditengagement in der unter Beobachtung stehenden Branche "Shipping & other maritime" beträgt rund 4,1 Mrd €, davon entfallen 3,3 Mrd € auf Schiffsfinanzierungen. Die Differenz entfällt auf andere Bereiche des Seeverkehrs (z. B. Hafenanlagen, Werften). Der Fokus liegt weiterhin auf einer Reduzierung der Limite. Die Schifffahrtsbranche wird weiterhin durch Überkapazitäten und Konsolidierungsdruck über alle Segmente hinweg geprägt. Die Containerschifffahrt erfährt eine bedeutende Konsolidierung und erlebt den positiven Effekt eines gestiegenen Handelsvolumens und hoher Abwrackaktivität, die einen Ausgleich zum Anstieg des Angebots darstellte. Dies hat zu einem sichtbaren Anstieg der Zeitcharter- und Frachtraten geführt, die jedoch weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau liegen. Der hohe Auftragsbestand für Schiffsneubauten bereitet weiterhin Sorge. Der Bereich Schüttguttransporte entwickelte sich im Jahr 2017 relativ gut und Charter- und Frachtraten stiegen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, angetrieben durch steigende Nachfrage in Asien und eine positive Entwicklung in der Stahlbranche und der verarbeitenden Industrie. Der Trend hält grundsätzlich weiter an (außerhalb des Capesize Segmentes, welches eine höhere Volatilität aufweist). Im Tankschifffahrtsegment führten Auslieferungen neuer Schiffe zu bedeutenden Überkapazitäten, während der Nachfrageanstieg wegen Unsicherheiten auf den Ölmärkten stockte. Daraus resultierten niedrige Frachtraten und Schiffswerte. Trotz relativ positiver weltwirtschaftlicher Entwicklungen wird die Branche wahrscheinlich weiterhin von Unsicherheit geprägt sein. Handelsvolumina und –muster werden, mit einer stärker national (teilweise protektionistisch) ausgerichteten Handelspolitik und Digitalisierung / technischem Wandel, von veränderten Rahmenbedingungen der Globalisierung beeinflusst, die kurz- bis mittelfristig Chancen bieten können, aber auch hinsichtlich ihrer grundlegenden langfristigen Auswirkungen auf die Transportbranche beobachtet werden müssen.

Konsumentenkreditengagement

In unserem Konsumentenkreditengagement überwachen wir den Anteil der Kredite, die 90 Tage oder mehr überfällig sind, und die auf Jahresbasis berechneten Nettokreditkosten nach Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Konsumentenkreditengagement

	Gesamtengagement in Mio €		90 Tage oder mehr überfällig in % des Gesamtengagements		Nettokreditkosten in % des Gesamtengagements ¹	
	31.3.2018	31.12.2017	31.3.2018	31.12.2017	31.3.2018	31.12.2017
Konsumentenkreditengagement Deutschland	157.238	153.728	0,74	0,73	0,11	0,12
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen	21.691	21.224	3,01	2,96	1,04	1,07
Immobilienfinanzierungen	135.547	132.505	0,38	0,37	-0,04	-0,03
Konsumentenkreditengagement außerhalb Deutschlands	36.682	38.345	3,82	3,77	0,39	0,39
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen	15.146	15.298	6,50	6,54	0,82	0,78
Immobilienfinanzierungen	21.536	23.047	1,94	1,93	0,08	0,12
Konsumentenkreditengagement insgesamt	193.920	192.074	1,32	1,34	0,16	0,17

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

Unser Konsumentenkreditengagement änderte sich zum 31. März 2018 um 1,8 Mrd €, worin Umklassifizierungseffekte in Höhe von 665 Mio € enthalten sind. Zum einen wurden aufgrund der Einführung von IFRS9 2,6 Mrd € von zum beizulegenden Zeitwert („fair value“) in das deutsche Immobilienfinanzierungsportfolio reklassifiziert. Zum anderen wurden der Verkaufsvereinbarung bezüglich unseres Filialgeschäftes in Portugal folgend, 1,9 Mrd € von Forderungen an Kunden in zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände („held-for-sale“) umklassifiziert. Ohne diese Effekte aus der Umstellung des Rechnungswesens ist unser

Konsumentenkreditengagement zum 31. März 2018 gegenüber dem Jahresende 2017 um 1,2 Mrd € oder 0,62 % gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf das Wachstum der Portfolien in Deutschland (910 Mio €) und Italien (101 Mio €) zurückzuführen.

Die Quote der 90 Tage oder länger überfälligen Kredite im gesamten Konsumentenkreditengagement sank von 1,34 % per Jahresende 2017 auf 1,32 % zum 31. März 2018. Die Nettokreditkosten als Prozentsatz des Gesamtengagements sind von 0,17 % zum Jahresende 2017 auf 0,16 % zum 31. März 2018 gesunken.

Konsumenten-Immobilienfinanzierungsengagement, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.3.2018	31.12.2017
≤ 50 %	68 %	68 %
> 50 ≤ 70 %	16 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	9 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	1 %	1 %
> 130 %	1 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf setzt das Gesamtengagement in Verhältnis zum Wert einer Immobilie.

Unser Beleihungsauslauf wird berechnet, indem das Gesamtengagement durch den aktuellen Immobilienwert der zugrunde liegenden Immobiliensicherheit geteilt wird. Diese Werte werden regelmäßig aktualisiert. Das Gesamtengagement von Transaktionen, welche zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, wird um den Wert dieser Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Verbindlichkeiten das Gesamtengagement erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besicherte Gesamtengagements. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten als Immobiliensicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. In der Regel akzeptieren wir umso höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 31. März 2018 verzeichneten wir unverändert zum Jahresende 2017 für 68 % des Gesamtengagements an Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 %.

Kreditrisikoengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Vor dem Hintergrund der Risikosituation in der Eurozone wird in nachstehender Tabelle ein Überblick über ausgewählte Länder der Eurozone gegeben.

In unserer „Sitzland-Perspektive“ aggregieren wir das Kreditrisikoengagement unabhängig von jeglichen Verbindungen zu anderen Kreditnehmern auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers oder im Falle von Kreditabsicherungen (CDS) nach den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen zu den entsprechenden Ländern der Eurozone. Aus diesem Grund beziehen wir auch Kunden mit ein, deren Muttergesellschaft außerhalb dieser Länder ansässig ist, sowie Engagements mit Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögensgegenstände ihr Sitzland außerhalb dieser Länder haben.

Die folgende, auf der Sitzland-Perspektive basierende Tabelle zeigt unsere Bruttoexposition, den Anteil an nicht gezogenen / potentiellen Kreditverpflichtungen und unser Nettoengagement gegenüber diesen ausgewählten Ländern der Eurozone. Die Bruttoexposition reflektiert unser Nettoengagement vor Berücksichtigung von Kreditderivaten mit Sitz des zugrunde liegenden Vermögenswerts in einem dieser Länder, erhaltener Garantien und Sicherheiten. Sicherheiten werden insbesondere in unserem Retail-Portfolio gehalten, aber auch gegenüber Finanzinstituten – vorwiegend in Bezug auf Nachschussvereinbarungen für Derivate – sowie Unternehmen. Zusätzlich reflektieren die Beträge auch die Wertberichtigungen für Kreditausfälle. Die Nettoengagements werden nach Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, erhaltenen Garantien und sonstigen Kreditrisikominderungen, inklusive der nominalen Nettoexposition aus gekauften beziehungsweise verkauften Kreditderivaten gezeigt. Die dargestellten Brutto- und Nettoforderungen an ausgewählte Länder der Eurozone beinhalten keine Tranchen von Kreditderivaten und Kreditderivate in Bezug auf unser Korrelationsgeschäft, die konstruktionsbedingt kreditrisikoneutral sein sollen. Die Tranchenstruktur sowie die Korrelationen dieser Positionen eignen sich außerdem nicht für eine disaggregierte Darstellung der Nominalwerte je Land, da zum Beispiel identische Nominalwerte unterschiedliche Risikostufen für verschiedene Tranchenebenen repräsentieren.

Bruttoposition, darin enthaltene nicht gezogene Kreditlinien und unser Nettoengagement gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone – Sitzland-Perspektive

in Mio €	Staat		Finanzinstitutionen		Unternehmen		Retail		Sonstige		Insgesamt	
	31.3. 2018	31.12. 2017	31.3. 2018	31.12. 2017	31.3. 2018	31.12. 2017	31.3. 2018	31.12. 2017	31.3. 2018	31.12. 2017	31.3. 2018 ¹	31.12. 2017
Griechenland												
Brutto	52	55	929	734	479	526	5	5	0	0	1.466	1.320
Nicht gezogen	0	0	32	30	4	5	0	0	0	0	36	36
Netto	36	38	288	270	-14	8	1	1	0	0	311	317
Irland												
Brutto	793	865	661	927	6.989	7.556	25	31	2.392 ²	2.275 ²	10.860	11.654
Nicht gezogen	0	0	40	4	1.623	2.005	1	0	339 ²	316 ²	2.003	2.326
Netto	674	717	258	477	4.143	4.420	5	6	2.392 ²	2.275 ²	7.471	7.895
Italien												
Brutto	2.933	2.875	3.099	3.338	11.915	12.050	16.619	16.489	145	147	34.711	34.898
Nicht gezogen	0	13	31	28	5.364	5.162	108	96	0	0	5.503	5.300
Netto	1.401	1.015	376	672	8.263	8.202	7.730	7.633	136	146	17.906	17.669
Portugal												
Brutto	-106	-227	82	185	745	1.329	9	1.757	39	80	770 ⁴	3.123
Nicht gezogen	0	0	54	75	330	374	0	24	0	0	384 ⁴	474
Netto	-101	-223	85	115	795	893	2	134	39	80	819 ⁴	998
Spanien												
Brutto	2.187	1.672	1.583	1.301	9.998	9.106	9.587	9.570	76	128	23.431	21.777
Nicht gezogen	0	0	199	225	5.324	4.583	249	259	4	0	5.776	5.068
Netto	2.061	1.554	837	552	7.692	7.113	2.052	2.117	76	128	12.718	11.464
Brutto insgesamt	5.860	5.240	6.354	6.485	30.126	30.566	26.245	27.851	2.653	2.629	71.238	72.771
Nicht gezogen	0	14	356	364	12.646	12.130	358	380	342	316	13.702	13.203
Netto insgesamt³	4.071	3.102	1.843	2.086	20.879	20.637	9.790	9.891	2.643	2.629	39.226	38.344

- ¹ Ungefähr 67 % des Gesamtengagements per 31. März 2018 werden innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.
² Sonstige Engagements gegenüber Irland enthalten Engagements an Kreditnehmer, bei denen der Sitz der Konzernmutter außerhalb Irlands liegt, sowie Engagements gegenüber Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von Kreditnehmern in anderen Ländern stammen.
³ Nettoposition insgesamt beinhaltet keine Bewertungsanpassungen für das Ausfallrisiko für Derivate in Höhe von 50,3 Mio € zum 31. März 2018 und 64,6 Mio € zum 31. Dezember 2017.
⁴ Das Kreditengagement gegenüber Portugal reduzierte sich, da das Retail Darlehens-Portfolio nunmehr zur Veräußerung klassifiziert ist.

Das Nettoengagement gegenüber den ausgewählten Ländern der Eurozone erhöhten sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres um 882 Mio € aufgrund des erhöhten Engagements in Spanien. Die Erhöhung wurde teilweise durch eine Verringerung des Engagements in Irland und Portugal kompensiert.

Kreditengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Die nachfolgende Darstellung reflektiert eine Netto-Sitzland-Perspektive für das Kreditengagement gegenüber Staaten.

Kreditengagement gegenüber staatlichen Kreditnehmern ausgewählter Länder der Eurozone

in Mio €	31.3.2018				31.12.2017			
	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Netto-nominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Netto-nominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²
Griechenland	52	-17	36	0	55	-17	38	0
Irland	661	13	674	244	709	9	717	0
Italien	2.898	-1.496	1.401	504	2.834	-1.818	1.016	49
Portugal	-106	4	-101	35	-227	3	-223	0
Spanien	2.180	-118	2.061	240	1.669	-115	1.554	35
Insgesamt	5.685	-1.613	4.071	1.024	5.040	-1.938	3.102	84

- ¹ Beinhaltet Schuldverschreibungen, klassifiziert als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das direkte Engagement gegenüber Staaten berücksichtigt erhaltene Garantien und Sicherheiten.
² Die Beträge reflektieren den beizulegenden Netto-Zeitwert (im Sinne des Kontrahentenrisikos) von Kreditabsicherungen, die sich auf staatliche Verbindlichkeiten des jeweiligen Landes beziehen.

Die Erhöhung des netto Kreditengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone erhöhte sich um 969 Mio € im Vergleich zum Jahresende 2017 hauptsächlich aufgrund des Anstieges festverzinslicher Wertpapiere in Spanien.

Das oben abgebildete direkte Engagement gegenüber Staaten beinhaltet Bilanzwerte für staatliche Kredite, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und sich zum 31. März 2018 für Italien auf 215 Mio € und für Spanien auf 368 Mio € belaufen (zum 31. Dezember 2017: für Italien 225 Mio € und für Spanien 427 Mio €).

Qualität von Vermögenswerten

Für das laufende Geschäftsjahr stellen wir Informationen basierend auf dem IFRS 9 Standard zur Verfügung, während die Vergleichswerte für das Vorjahr auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39 basieren. Da sich die Anforderungen wesentlich geändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar und die Vergleichswerte aus dem Vorjahr werden daher im Anschluss an die Angaben nach IFRS 9 in einem separaten Abschnitt dargestellt. Hauptgründe dafür sind der breitere Anwendungsbereich von Vermögenswerten, welche Wertminderungen unterliegen, sowie Unterschiede in der Klassifizierung der Vermögenswerte und in der Berechnung und Definition von Wertminderungen:

Der Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten nach IFRS 9 beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie außerbilanziellen Kreditzusagen wie zum Beispiel Kreditzusagen und Finanzgarantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet) zusammensetzen. Nach IAS 39 wurde im Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten im Wesentlichen die Qualität der Gruppe Kredite (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) beschrieben.

Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen geht von einem Incurred Credit Loss-Modell unter IAS 39, bei dem Kreditverluste erfasst werden, wenn ein definiertes Schadenereignis eintritt, zu einem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9 über, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Impairment-Definition nach IAS 39, bei der finanzielle Vermögenswerte nur dann als wertgemindert angesehen wurden, wenn für den Konzern ein Wertminderungsaufwand erwartet wird.

Eine detaillierte Beschreibung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns finden Sie im Kapitel „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

31.3. 2018										
in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte¹	667.647	24.848	7.879	1.859	702.234	-454	-531	-3.468	-0	-4.454

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von € 5 Mio zum 31. März 2018.

31.3. 2018										
in Mio €	Beizulegender Zeitwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	52.635	504	8	4	53.151	-6	-5	-1	0	-11

31.3. 2018										
in Mio €	Nominalbetrag					Wertminderungen für Kreditausfälle ¹				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Außerbilanzielle Verpflichtungen	202.866	5.081	1.518	0	209.465	-119	-41	-146	0	-306

¹ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von € 4 Mio zum 31. März 2018.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Bruttobuchwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle aufgeschlüsselt nach finanziellen Vermögenswerten, aufgliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Forderungswerte und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

in Mio €	31.3.2018				
	Bruttobuchwert				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	654.832	27.305	7.726	2.019	691.881
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	50.940	-3.228	833	-9	48.536
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-3.088	2.846	242	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	-0	-1	-48	0	-49
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-30.883	-1.886	-777	-149	-33.695
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	-42	0	-42
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-4.154	-187	-53	-2	-4.397
Bestand am Ende der Berichtsperiode	667.647	24.848	7.879	1.859	702.234

in Mio €	31.3.2018				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	-462	-494	-3.638	-3	-4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	72	-108	-37	3	-69
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-89	71	18	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	183	0	183
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	-48	0	-48
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	24	-0	54	-1	77
Bestand am Ende der Berichtsperiode	-454	-531	-3.468	-0	-4.454
Risikovorsooge ohne Länderrisikovorsorge	-16	-38	-18	3	-69 ¹

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsooge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Geschäftsbereichen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate & Investment Bank	383.067	6.445	3.186	1.718	394.416	-147	-91	-1.103	-0	-1.341
Private & Commercial Bank	271.552	18.139	4.693	141	294.526	-304	-440	-2.365	0	-3.109
Asset Management	2.418	5	0	0	2.424	-1	0	0	0	-1
Corporate & Other	10.610	258	0	0	10.868	-2	-0	-0	0	-3
Insgesamt	667.647	24.848	7.879	1.859	702.234	-454	-531	-3.468	-0	-4.454

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
	Finanzintermediation	328.424	1.742	344	364	330.874	-33	-12	-57	-3
Fondsmanagement	10.352	67	15	275	10.709	-2	0	-9	0	-11
Verarbeitendes Gewerbe	25.659	978	779	79	27.494	-26	-17	-417	0	-459
Handel	17.868	1.032	616	0	19.516	-19	-16	-399	0	-434
Private Haushalte	170.884	13.719	2.927	221	187.751	-261	-372	-1.439	0	-2.072
Gewerbliche Immobilien	30.681	2.387	448	626	34.141	-50	-21	-112	8	-176
Öffentliche Haushalte	13.266	759	104	0	14.129	-5	-5	-6	0	-16
Sonstige	70.514	4.165	2.646 ¹	294	77.619	-58	-89	-1.029	-5	-1.181
Insgesamt	667.647	24.848	7.879	1.859	702.234	-454	-531	-3.468	-0	-4.454

¹ Davon: „Transport, Lagerung und Kommunikation“ – Bruttobuchwert € 878 Mio/Wertminderungen für Kreditausfälle € (364) Mio, „Grundstücks und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ – € 796 Mio/€ (230) Mio, „Bau“ – 380 Mio €/(242) Mio.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
	Deutschland	305.285	14.315	2.884	172	322.655	-189	-299	-1.322	0
Westeuropa (ohne Deutschland)	116.878	6.307	3.392	1.286	127.863	-118	-178	-1.654	5	-1.944
Osteuropa	10.111	784	185	0	11.080	-12	-23	-104	0	-138
Nordamerika	157.622	1.659	760	236	160.278	-63	-16	-177	-5	-261
Mittel- und Südamerika	4.915	407	117	0	5.439	-7	-5	-4	0	-16
Asien/Pazifik	53.275	939	366	108	54.687	-23	-10	-169	0	-202
Afrika	1.653	352	117	0	2.122	-2	-1	-22	0	-25
Sonstige	17.907	85	58	58	18.108	-39	0	-16	0	-56
Insgesamt	667.647	24.848	7.879	1.859	702.234	-454	-531	-3.468	-0	-4.454

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
	iAAA-iAA	231.539	181	0	0	231.720	-1	-0	0	0
iA	83.265	466	2	0	83.732	-5	-0	0	0	-5
iBBB	132.976	1.779	25	0	134.780	-31	-11	-3	0	-45
iBB	179.090	5.775	152	266	185.283	-195	-61	-36	3	-290
iB	32.860	11.214	462	35	44.571	-171	-219	-125	0	-515
iCCC and below	7.918	5.434	7.238	1.559	22.148	-51	-239	-3.304	-3	-3.597
Insgesamt	667.647	24.848	7.879	1.859	702.234	-454	-531	-3.468	-0	-4.454

Sicherheiten gehalten zur Absicherung unserer Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

in Mio €	31.3.2018		
	Bruttobuchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3)	7.879	2.411	430

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann zur Ausbuchung (des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments) führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen; verglichen mit
- Der Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzt.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio €					31.3.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	231	1	49	0	281
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	0	-1	-48	0	-49

In den ersten drei Monaten nach der Umsetzung der IFRS 9 Anforderungen haben wir keine modifizierten Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden und folglich auch keine nachträgliche Verschlechterung dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanziellen Vermögenswerte mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen betrug zum 31. März 2018 53 Mrd € verglichen mit 48 Mrd € zum Jahresanfang 2018. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb nahezu unverändert auf sehr niedrigem Niveau (€ 12 Mio zum Jahresanfang 2018, € 11 Mio zum 31. März 2018). Aufgrund der Unwesentlichkeit liegt keine weitere Aufgliederung der bei FVOCI Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für unsere außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte nach den Anforderungen des IFRS 9.

in Mio €	31.3.2018				
	Nominalwert				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	199.236	5.780	1.246	0	206.262
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	5.474	-1.943	276	0	3.807
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-1.294	1.287	7	N/A	0
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-550	-43	-11	0	-604
Bestand am Ende der Berichtsperiode	202.866	5.081	1.518	0	209.465

in Mio €	31.3.2018				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	-117	-36	-119	0	-272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	6	-10	-20	0	-24
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-5	5	-0	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-3	1	-7	0	-10
Bestand am Ende der Berichtsperiode	-119	-41	-146	0	-306
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge	1	-5	-20	0	-24 ¹

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine teilweise oder vollständige Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche "Vollstreckungstätigkeit" umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z.B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinzahlung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewickelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einziehung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einziehungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einziehungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betragen in den ersten drei Monaten 2018 123 Mio € und betrafen im Wesentlichen CIB.

Qualität von Vermögenswerten nach IAS39 für die Vergleichsperioden

Das folgende Kapitel beschreibt die Qualität unserer Kredite. Alle Kredite, bei denen vorliegende Informationen über mögliche Kreditprobleme von Schuldern dazu führen, dass unser Management schwerwiegende Zweifel an der Einbringlichkeit der vertraglichen Verpflichtungen des Schuldners hat, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Übersicht über nicht leistungsgestörte, überfällige, neuverhandelte und wertgeminderte Kredite nach Kundengruppen

in Mio €	31.12.2017		
	Unternehmenskredite	Konsumentenkredite	Insgesamt
Kredite weder überfällig noch neuverhandelt oder wertgemindert	208.457	185.979	394.436
Überfällige Kredite, nicht neuverhandelt oder wertgemindert	1.167	2.778	3.945
Neuverhandelte, nicht wertgeminderte Kredite	518	488	1.006
Wertgeminderte Kredite	3.406	2.828	6.234
Insgesamt	213.547	192.074	405.621

Wertgeminderte Kredite

Unser Kreditrisikomanagement beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei unserer Beurteilung berücksichtigen wir entsprechend den Anforderungen in IAS 10 Informationen zu solchen Ereignissen, die uns bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung autorisiert wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte;
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags zu jedem Berichtsstichtag vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen unseres Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit Finance durchgeführt wird.

Wertminderungsverlust und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der Wertminderungsverlust in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird der Wertminderungsverlust auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Wir reduzieren den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfassen den Verlustbetrag in unserer Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung unseres Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in unsere Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen führen zu einer Ermäßigung des Wertberichtigungsbestands, während mögliche Eingänge auf abgeschriebene Kredite den Wertberichtigungsbestand erhöhen. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in unserer Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn wir feststellen, dass es keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr gibt, und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf uns übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz entfernt werden.

Wir beurteilen zunächst Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, hinsichtlich der Frage, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

Weitere Details zur Bestimmung des Wertminderungsverlusts und zu den Wertberichtigungen für Kreditausfälle sind in unserer Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in unserem Geschäftsbericht 2017 zu finden.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle und Deckungsquoten der Geschäftsbereiche

in Mio €	31.12.2017		
	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungsbestand	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %
Corporate & Investment Bank	2.517	1.565	62
Private & Commercial Bank	3.717	2.355	63
Asset Management	0	0	N/A ¹
Corporate & Other	1	1	N/A ¹
Insgesamt	6.234	3.921	63

N/A - nicht aussagekräftig

¹ Der Wertberichtigungsbestand in Asset Management und Corporate & Other resultiert vollständig aus kollektiv ermittelten Wertberichtigungen für nicht wertgeminderte Kredite.

Wertgeminderte Kredite nach Branchenzugehörigkeit

in Mio €	31.12.2017		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Finanzintermediation	121	8	129
Fondsmanagement	8	8	16
Verarbeitendes Gewerbe	520	165	685
Handel	333	188	521
Private Haushalte	155	2.233	2.388
Gewerbliche Immobilien	345	30	376
Öffentliche Haushalte	74	0	74
Sonstige ¹	1.792	254	2.046
Insgesamt	3.348	2.886	6.234

¹ Davon: „Transport, Lagerung und Kommunikation“ - Wertgeminderte Kredite, insgesamt 808 Mio € / Wertberichtigungen für Kreditausfälle, insgesamt 469 Mio €. „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ – 482 Mio € / 234 Mio €, „Bau“ – 378 Mio € / 144 Mio €, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ – 169 Mio € / 116 Mio €.

Wertgeminderte Kredite nach Regionen

in Mio €	31.12.2017		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Deutschland	953	1.312	2.266
Westeuropa (ohne Deutschland)	1.471	1.422	2.892
Osteuropa	45	123	168
Nordamerika	497	1	498
Mittel- und Südamerika	70	0	70
Asien/Pazifik	264	28	292
Afrika	48	0	49
Sonstige	0	0	0
Insgesamt	3.348	2.886	6.234

Entwicklung der wertgeminderten Kredite

in Mio €	Gesamtjahr 2017		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	4.126	3.321	7.447
Im Jahr als wertgemindert klassifiziert	1.370	1.248	2.618
Aufgehobene Wertminderungen im Jahr ¹	-1.127	-961	-2.088
Abschreibungen	-540	-605	-1.146
Verkäufe wertgeminderter Kredite	-267	-116	-383
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-215	-1	-216
Bestand am Periodenende	3.348	2.886	6.234

¹ Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Unsere Risikovorsorge im Kreditgeschäft besteht aus den Wertberichtigungen für Kreditausfälle sowie den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft.

Veränderungen im Wertberichtigungsbestand

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Insgesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	
	Jan. – Mär. 2017						
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	58	72	130	15	-11	3	133
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	-2	2	0	0	0	0	0
Nettoabschreibungen:	-154	-227	-382	0	0	0	-382
Abschreibungen	-160	-243	-403	0	0	0	-403
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	6	16	22	0	0	0	22
Sonstige Veränderungen	-17	-2	-19	-0	-1	-1	-21
Bestand am Periodenende	1.957	2.318	4.275	177	171	348	4.623
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	-127	-34	-162	-3	-6	-9	-171
In %	-69	-32	-55	-17	129	-73	-56
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	4	225	229	0	0	0	229
In %	-3	-50	-37	0	0	0	-37

Marktrisiko

Marktrisiko der Handelsportfolios (ohne Postbank)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltdauer von einem Tag.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko	Credit-Spread Risk		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko		
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017		
Durchschnitt ²	27,8	29,8	-23,4	-28,1	19,6	20,2	14,7	19,7	10,4	8,7	6,1	8,4	0,4	0,8
Maximum ²	40,9	38,4	-27,8	-37,6	32,6	26,0	17,3	25,1	14,0	12,5	9,1	16,5	1,0	3,0
Minimum ²	19,8	20,1	-20,2	-21,4	13,9	13,5	13,0	13,5	7,4	4,4	3,8	4,2	0,2	0,1
Periodenende ³	32,6	29,1	-23,9	-22,5	22,7	21,4	14,3	14,4	12,4	10,1	6,9	4,9	0,3	0,7

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb deren sich die Werte während der Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2018 beziehungsweise im Gesamtjahr 2017 bewegten.

³ Angaben für 2018 zum 31. März 2018 und Angaben für 2017 zum 31. Dezember 2017.

Der durchschnittliche Value-at-Risk in den ersten drei Monaten in 2018 betrug 27,8 Mio €, was einem Rückgang von 2,0 Mio € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2017 entspricht. Der Rückgang des durchschnittlichen Value-at-Risk war getrieben von Reduzierungen der Risiken Credit Spread und Foreign Exchange.

Die Zunahme des Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben von Zunahmen über die Vermögensklassen Aktien, Zins und Devisen hinweg.

In den ersten drei Monaten 2018 erzielten unsere Handelsbereiche an 94 % der Handelstage einen positiven Ertrag gegenüber 93 % im Kalenderjahr 2017.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko

Stress-Value-at-Risk

Die folgende Tabelle zeigt den Stress-Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag) unserer Handelsbereiche.

Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko	Credit-Spread Risk		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ¹		Rohwarenpreis-risiko	
	2018	2017	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt ²	86,7	76,7	-89,1	-88,4	66,5	66,4	62,1	25,0	18,8	15,1	12,6	2,9	1,8
Maximum ²	113,3	125,0	-106,7	-115,8	81,9	79,7	73,2	78,1	66,8	28,5	28,0	5,4	6,1
Minimum ²	68,3	42,0	-76,9	-73,0	55,7	59,0	54,3	13,1	1,5	7,7	6,9	0,6	0,3
Periodenende ³	97,8	85,6	-88,5	-81,0	61,7	64,0	64,3	28,7	19,9	28,5	12,6	3,4	1,9

¹ Beinhaltet Stress-Value-at-Risk für Gold und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb deren sich die Werte während der Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2018 beziehungsweise im Gesamtjahr 2017 bewegten.

³ Angaben für 2018 zum 31. März 2018 und Angaben für 2017 zum 31. Dezember 2017.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk in den ersten drei Monaten in 2018 betrug 86,7 Mio €, was einer Zunahme von 10,0 Mio € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2017 entspricht. Die Zunahme war getrieben von Erhöhungen der Risikopositionen Aktien, Credit Spread und Devisen.

Die Zunahme des Stress-Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben von Zunahmen über die Vermögensklassen Aktien und Devisen hinweg.

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert aus dem Stichtags- oder dem Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag. Der Inkrementelle Risikoaufschlag für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Berichtstage ist der Stichtagswert sowie der Durchschnitts-, Maximum- und Minimumwert für den Zeitraum von zwölf Wochen vor dem jeweiligen Stichtag.

Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{2,3}

in Mio €	Insgesamt		Global Credit Trading		Core Rates		Fixed Income & Currencies APAC		Emerging Markets - Debt		Sonstige	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt ¹	697,9	802,1	501,4	544,6	115,1	107,1	102,8	168,1	4,3	37,2	-25,7	-54,8
Maximum ¹	770,7	899,3	567,9	597,4	134,7	172,5	141,8	229,0	21,4	62,9	-4,1	-20,4
Minimum ¹	630,1	754,8	466,4	503,7	110,4	48,7	70,9	92,4	-3,2	-1,4	-49,0	-90,0
Periodenende ²	630,1	789,6	466,4	540,1	110,4	133,2	76,0	142,3	-1,2	19,9	-11,5	-45,9

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, welcher dem 31. März 2018 beziehungsweise dem 31. Dezember 2017 vorausging.

² Die Aufteilung auf die Geschäftsfelder wurde für das Reporting in 2017 angepasst, um die aktuelle Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte betragen zwölf Monate.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2018 betrug 630 Mio € und reduzierte sich um 160 Mio € (20 %) gegenüber dem Jahresende 2017. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt des Inkrementellen Risikoaufschlags zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2018 belief sich auf 698 Mio € und lag damit 104 Mio € (13 %) unter dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt für die am 31. Dezember 2017 endende Periode. Die Reduzierung des durchschnittlichen inkrementellen Risikoaufschlags ist zurückzuführen auf einen Rückgang des Credit Spread Exposure in Fixed Income & Currencies APAC im Vergleich zum Gesamtjahr 2017.

Umfassender Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“)

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtstage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem Minimumwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem Verbriefungsrahmenwerk.

Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von zwölf Monaten)³

in Mio €	2018	2017
Durchschnitt ¹	5,4	5,4
Maximum ¹	5,8	6,3
Minimum ¹	4,5	4,5
Periodenende ²	5,1	4,4

¹ Der Wert für den aufsichtsrechtlichen Umfassenden Risikoansatz wurde auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. März 2018 beziehungsweise am 31. Dezember 2017 endete.

² „Spot“-Betrag des internen Modells auf Basis des Umfassenden Risikoansatzes zum Periodenende.

³ Alle Liquiditätshorizonte betragen zwölf Monate.

Der Umfassende Risikoansatz am Periodenende der ersten drei Monate im Jahr 2018 betrug 5,1 Mio € und erhöhte sich um 0,7 Mio € (16 %) gegenüber dem Jahresende 2017. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt des Umfassenden Risikoansatzes für die ersten drei Monate 2018 betrug 5,4 Mio € und bleibt unverändert gegenüber dem Zwölf-Wochen-Durchschnittswert für die am 31. Dezember 2017 endende Periode.

Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“)

Zum 31. März 2018 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 391,5 Mio €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 4,9 Mrd € entsprachen. Zum 31. Dezember 2017 erzeugten diese Positionen Eigenkapitalanforderungen von 379,5 Mio € mit entsprechenden risikogewichteten Aktiva in Höhe von 4,7 Mrd €.

Die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate betrug 2,9 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 36 Mio € entsprach, verglichen mit 2,8 Mio € und 35 Mio € zum 31. Dezember 2017.

Die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz beliefen sich zum 31. März 2018 auf 76 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 945 Mio € entsprach, im Vergleich zu 45 Mio € und 556 Mio € zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalanforderung für das Langlebkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug 29 Mio € zum 31. März 2018, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 366 Mio € entsprach, verglichen mit 32 Mio € und 395 Mio € zum 31. Dezember 2017.

Marktrisiko des Handelsbuchs der Postbank

Der Value-at-Risk des Postbank-Handelsbuchs betrug bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag 0 € am 31. März 2018 sowie am 31. Dezember 2017. Die derzeitige Handelsbuch-Strategie der Postbank erlaubt keine neuen Handelsaktivitäten in Bezug auf das Handelsbuch. Daher enthielt das Handelsbuch der Postbank zum 31. März 2018 sowie am 31. Dezember 2017 keine Positionen. Gleichwohl wird die Postbank als Handelsbuchinstitut klassifiziert.

Operationelle Risiken

In den ersten drei Monaten 2018 sind unsere operationellen Risikoverluste durch Verluste aus und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Vergleichszahlungen stark zurückgegangen. Durch die Auflösung einzelner Rückstellungen ergab sich ein Nettoergebnis von nahe Null aus dieser Verlustart. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Kapitel „Laufende Einzelverfahren“ in diesem Zwischenbericht. Unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste waren signifikant niedriger als in den ersten drei Monaten 2017.

Unser operationelles Risikomanagement unterstützt die zukunftsorientierte Steuerung unseres operationellen Risikos durch die Überwachung der potenziellen Gewinn- und Verlustsituation auf Basis von regulären Überprüfungen von Rechtsrisiken und aufsichtsrechtlichen Vergleichsverfahren, Trendanalysen zu eingetretenen Verlusten sowie Risikoindikatoren. Unser regulatorischer Kapitalbedarf wird hauptsächlich durch große externe und interne operationelle Verlustereignisse sowie denkbarer Verluste aus Rechtsstreitigkeiten, welche über Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Verlustschätzungen unserer Rechtsabteilung im „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Modell berücksichtigt werden, beeinflusst. Für die Beschreibung unseres Modellierungsansatzes verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung der Kapitalanforderungen für das Operationelle Risiko“ unseres Jahresberichts 2017.

Liquiditätsrisiko

Zusammensetzung unserer externen Finanzierungsquellen in Milliarden Euro sowie als prozentualer Anteil an den externen Finanzierungsquellen insgesamt

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.3.2018		31.12.2017	
Kapitalmarktmissionen und Eigenkapital	202	20 %	201	20 %
Privatkunden	319	32 %	317	31 %
Transaction Banking	216	22 %	217	21 %
Sonstige Kunden ¹	51	5 %	56	6 %
Unbesicherte Wholesale Refinanzierung	38	4 %	45	4 %
Besicherte Refinanzierung und Shortpositionen	176	18 %	177	17 %
Finanzierungsvehikel	2	0 %	2	0 %
Externe Finanzierungsquellen insgesamt	1.002	100 %	1.015	100 %

¹ „Sonstige Kunden“ enthält treuhänderische, sich selbst finanzierende Strukturen (zum Beispiel X-Markets), Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Zum Abgleich zur Bilanzsumme sind zu berücksichtigen: Derivate- und Abwicklungssalden 378,9 Mrd € (369,4 Mrd €), Nettingeffekte für Margin- und Prime-Brokerage-Barsalden (auf Nettobasis) 57,6 Mrd € (59,2 Mrd €) und sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 38,9 Mrd € (31,3 Mrd €), jeweils zum 31. März 2018 und zum 31. Dezember 2017.

Der Anstieg um 1,0 Mrd € im Bereich Capital Markets and Equity spiegelt die Neuemissionen wider, die im ersten Quartal über die Fälligkeiten hinausgingen. Die Einlagen im Privatkundengeschäft (einschließlich Wealth Management) stiegen um 1,9 Mrd €, leicht kompensiert durch rückläufige Einlagen im Transaction Banking in Höhe von 1,1 Mrd €. Besicherte Refinanzierungen und Shortpositionen gingen leicht um 1,2 Mrd € zurück, was durch einen Rückgang bei Repos, teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg der CIB-Handelsbestände, verursacht wurde. Der Rückgang bei den "Sonstigen Kunden" um 5,2 Mrd € spiegelt die Entwicklung der Salden wider, die nicht als stabile Refinanzierungsquelle genutzt werden, vor allem bei den Netto-Margenverbindlichkeiten und den Prime-Brokerage-Salden. Die unbesicherte Wholesale Refinanzierung ging um 7,6 Mrd € zurück, was auf höhere Fälligkeiten im Vergleich zu neuen Einlagen, sowie auf Wechselkurseffekte zurückzuführen ist.

Während der ersten drei Monate 2018 haben wir Mittel in Höhe von 10,8 Mrd € im Rahmen eines Gesamtrefinanzierungsplans für 2018 von 30 Mrd € aufgenommen. Der durchschnittliche Spread in den ersten drei Monaten von 2018 über dem 3-Monats-EURIBOR war 57 Basispunkte (alle Nicht-Euro-Refinanzierungsspreads wurden in den entsprechenden 3-Monats-EURIBOR umbasiert), mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 6,4 Jahren. Die bedeutendste Transaktion im ersten Quartal 2018 war eine € 2,5 Mrd und £ 300 Mio Senior unbesicherte Triple-Tranche Emission aufgeteilt in eine € 1,25 Mrd Festzinsanleihe mit einer Laufzeit von 3 Jahren, eine € 1,25 Mrd Festzinsanleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren und eine £ 300 Mio Festzinsanleihe mit einer Laufzeit von 3,9 Jahren. Weitere bedeutende Emissionen waren eine vorrangige, unbesicherte, festverzinsliche Anleihe mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Höhe von 175 Mio CHF, eine vorrangige, unbesicherte Doppeltranche mit einer Laufzeit von 3 Jahren in Höhe von 2,15 Mrd USD, eine vorrangige, unbesicherte Doppeltranche mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Höhe von 450 Mio AU\$ und ein Hypothekenspfandbrief mit einer Laufzeit von 7,5 Jahren in Höhe von 500 Mio €. Für das verbleibende Jahr beabsichtigen wir, den restlichen Bedarf durch eine Vielzahl von Möglichkeiten einschließlich Emissionen gezielt an Privatanleger, Privatplatzierungen mit institutionellen Investoren und weiteren öffentlichen Benchmark-Emissionen sicherzustellen.

Regelmäßige Stresstestanalysen stellen sicher, dass wir zu jeder Zeit ausreichende Barreserven und liquide Aktiva zur Verfügung haben, um eine potenzielle Finanzierungslücke schließen zu können, die in einem kombinierten idiosynkratischen und marktbezogenen Stressszenario auftreten kann. Zu diesem Zweck halten wir Liquiditätsreserven vor, die verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, hochliquide Wertpapiere (unter anderem Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte umfassen. Das Volumen unserer Liquiditätsreserve ist eine Funktion des erwarteten täglichen Stresstestergebnisses, sowohl auf einer aggregierten als auch auf einer individuellen Währungsebene. Wenn wir zunehmend kurzfristige Wholesale-Verbindlichkeiten erhalten, die einen hohen Liquiditätsabfluss unter Stress mit sich bringen, so werden wir diese Liquidität zur Absicherung überwiegend in Barmitteln oder hochliquiden Wertpapieren halten. Somit schwankt das Gesamtvolumen unserer Liquiditätsreserven in Abhängigkeit von den erhaltenen kurzfristigen Wholesale-Verbindlichkeiten, obwohl dies keine materiellen Auswirkungen auf unsere Gesamtliquiditätsposition unter Stress hat. Unsere Liquiditätsreserven umfassen nur Vermögenswerte, die frei übertragbar sind oder die unter Berücksichtigung der lokalen Liquiditätsanforderungen innerhalb des Konzerns, einschließlich der lokalen Limite für die freie Übertragbarkeit innerhalb des Konzerns, genutzt werden können oder die gegen lokale Stressausgaben verwendet werden können. Daher schließen unsere Liquiditätsreserven Überschussliquidität aus, die aufgrund von Anforderungen gemäß Sektion 23A des U.S. Federal Reserve Act bei der DBTCA und bei der Postbank aufgrund des Fehlens eines Verzichts auf die vollständige Integration der Postbank-Aktiva gehalten wird. Den weitaus größten Teil unserer Liquiditätsreserven halten wir zentral in den Hauptwährungen, bei unserer Muttergesellschaft und unseren Auslandsniederlassungen, weitere Reserven halten wir an wichtigen Standorten, an denen wir tätig sind.

Zusammensetzung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften.

in Mrd €	31.3.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	224	224	222	222
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	192	192	189	189
Tochtergesellschaften	32	32	33	33
Hochliquide Wertpapiere (enthalten Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	44	40	39	37
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	27	24	24	23
Tochtergesellschaften	17	16	15	15
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	11	8	19	13
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	8	5	11	8
Tochtergesellschaften	3	2	8	5
Gesamte Liquiditätsreserven	279	272	280	272
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	227	222	223	219
Tochtergesellschaften	52	51	56	53

Während der ersten drei Monate des Jahres 2018 fielen unsere Liquiditätsreserven leicht um 0,3 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2017.

Unsere gestresste Netto-Liquiditätsposition (Stressed Net Liquidity Position, „sNLP“) stellt den Liquiditätsüberschuss der vorhandenen Liquiditätsreserven und anderer Liquiditätseingänge in den Geschäftsbereichen gegenüber unserem gestressten Liquiditätsbedarf unter unserem kombinierten Liquiditätsstress-Szenario dar, das sowohl Markt- als auch instituttspezifische Liquiditätsstress-Ereignisse berücksichtigt. Die sNLP wird als eine der wichtigen Risikokennzahlen der Bank überwacht. Unsere sNLP lag zum 28. März 2018 bei 36 Mrd € (zum 30. Dezember 2017 war die sNLP 33 Mrd €). Die sNLP schwankt aufgrund von Geschäftsaktivitäten, Marktereignissen und Marktwahrnehmungen, auch in Bezug auf uns, sowie aufgrund von Änderungen an unseren internen Methodenannahmen. Unser interner Risikoappetit zielt darauf ab, einen positiven Liquiditätsüberschuss von mindestens 10 Mrd € über den 8-Wochen-Stresshorizont unter allen Szenarien für unseren täglichen globalen Liquiditätsstress-test zu halten.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Zusätzlich zu unserem internen Stresstestergebnis verfügt der Konzern über einen vom Vorstand genehmigten Risikoappetit für die Liquidity Coverage Ratio („LCR“). Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets, „HQLA“), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde durch die im Oktober 2014 verabschiedete delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission in europäisches Recht umgesetzt. Die Einhaltung der LCR wurde in der EU ab dem 1. Oktober 2015 gefordert.

Die am 8. März 2017 (EBA/GL/2017/01) veröffentlichte endgültige EBA-Richtlinie über die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote verlangt von uns, dass wir den Durchschnitt der Monatsbeobachtungen vor dem Ende eines jeden Quartals anstelle des Quartalsendwertes offen legen. Als Referenz haben wir dennoch zusätzlich die Quartalsendwerte unten im Text aufgenommen.

Unsere gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 144 % (Dreimonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Quartalsendwert der LCR zum 30. März 2018 beträgt 147 % gegenüber 140 % zum 30. Dezember 2017.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	
	31.3.2018	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	12
Liquiditätspuffer	264	247
Gesamtnettomittelabflüsse	184	172
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	144 %	144 %

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nicht testiert)

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	1. Quartal	
	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge	6.206 ¹	6.012
Zinsaufwendungen	3.293	2.955
Zinsüberschuss	2.913	3.058
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	88	133
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2.825	2.924
Provisionsüberschuss	2.690	2.935
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	954	1.108
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	364	N/A
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	119
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	102	20
Sonstige Erträge	-48	106
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	4.064	4.288
Personalaufwand	3.002	3.147
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.456	3.201
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0
Restrukturierungsaufwand	-1	-14
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.457	6.334
Ergebnis vor Steuern	432	878
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	312	303
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	120	575
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	-0	4
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	120	571

¹ Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten 3,8 Mrd €, die nach der Effektivzinismethode ermittelt wurden.

Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie: ¹	1. Quartal	
	2018	2017
Unverwässert	€ 0,06	€ 0,36
Verwässert	€ 0,06	€ 0,34
Anzahl der Aktien in Millionen:¹		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.094,6	1.579,7
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (verwässert)	2.151,3	1.655,0

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (nicht testiert)

in Mio €	2018	1. Quartal 2017
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (-), nach Steuern	120	575
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden		
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	-164	-81
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	48	N/A
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	48	15
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	N/A	-12
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	N/A	-125
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	58	N/A
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern+	-364	N/A
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-7	-12
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	2
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	-2
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-0	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-410	-393
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	0
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen		
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-2	-13
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	63	114
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-730	-509
Gesamtergebnis, nach Steuern	-610	66
Zurechenbar:		
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-8	3
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	-602	63

Konzernbilanz (nicht testiert)

Aktiva

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Barreserven und Zentralbankeinlagen	226.720	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	11.160	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	10.082	9.971
Forderungen aus Wertpapierleihen	1.738	16.732
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Handelsaktiva	173.014	184.661
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	337.454	361.032
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	118.038	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2.611	91.276
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	631.118	636.970
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	53.151	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	49.397
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	898	866
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	387.366	401.699
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	3.170
Sachanlagen	2.453	2.663
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.751	8.839
Sonstige Aktiva	136.156	101.491
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.514	1.215
Steuerforderungen aus latenten Steuern	6.628	6.799
Summe der Aktiva	1.477.735	1.474.732

Passiva

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Einlagen	570.852	580.812
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	18.374	18.105
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	7.695	6.688
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen		
Handelspassiva	83.832	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	322.629	342.726
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	48.874	63.874
Investmentverträge	550	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	455.886	478.636
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.476	18.411
Sonstige Passiva	167.234	132.208
Rückstellungen	5.483	5.219
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	1.105	1.001
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	323	346
Langfristige Verbindlichkeiten	161.480	159.715
Hybride Kapitalinstrumente	3.802	5.491
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0
Summe der Verbindlichkeiten	1.409.710	1.406.633
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291
Kapitalrücklage	39.974	39.918
Gewinnrücklagen	17.164	17.454
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-24	-9
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-463	520
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	61.943	63.174
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.673	4.675
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.410	250
Eigenkapital insgesamt	68.025	68.099
Summe der Passiva	1.477.735	1.474.732

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (nicht testiert)

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten
Bestand zum 31. Dezember 2016	3.531	33.765	18.987	0
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	571	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-67	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	36	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	62
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	-2	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-1.394
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	1.248
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	7	0	0
Sonstige	0	32	0	0
Bestand zum 31. März 2017	3.531	33.838	19.491	-84
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	5.291	39.918	17.454	-9
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	0	-2	-301	0
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	5.291	39.916	17.153	-9
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	120	0
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-108	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-127	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	101
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	-5	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-1.918
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	1.802
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	2	0	0
Sonstige	0	188 ²	0	0
Bestand zum 31. März 2018	5.291	39.974	17.164	-24

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

in Mio €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)							
	Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführen auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹
Bestand zum 31. Dezember 2016	912	0	0	143	0	2.418	77	3.550
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-95	0	0	-12	-2	-318	-13	-441
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	0	0	0	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. März 2017	817	0	0	131	-2	2.100	64	3.109
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	689	0	0	18	0	-227	40	520
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	-689	394	-16	0	0	-45	-12	-368
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	0	394	-16	18	0	-272	28	152
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	-258	48	-5	0	-393	-5	-615
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	0	0	0	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. März 2018	0	136	31	13	0	-665	23	-463

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

in Mio €	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ²	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital insgesamt
Bestand zum 31. Dezember 2016	59.833	4.669	316	64.819
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	130	0	3	133
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	–67	0	0	–67
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	36	0	0	36
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	62	0	0	62
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	–2	0	0	–2
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	–1.394	0	0	–1.394
Verkauf Eigener Aktien	1.248	0	0	1.248
Gewinne/Verluste (–) aus dem Verkauf Eigener Aktien	7	0	0	7
Sonstige	32	6 ³	–28	10
Bestand zum 31. März 2017	59.885	4.675	292	64.852
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	63.174	4.675	250	68.099
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	–671	0	–1	–672
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	62.503	4.675	249	67.427
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	–494	0	0	–495
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	–108	0	–7	–115
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	–127	0	11	–115
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	101	0	0	101
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	–5	0	1	–4
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	–1.918	0	0	–1.918
Verkauf Eigener Aktien	1.802	0	0	1.802
Gewinne/Verluste (–) aus dem Verkauf Eigener Aktien	2	0	0	2
Sonstige	187	–2 ³	1.156 ⁴	1.341
Bestand zum 31. März 2018	61.943	4.673	1.410	68.025

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

³ Beinhaltet die Nettoerlöse aus dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

⁴ Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

Konzern-Kapitalflussrechnung (nicht testiert)

in Mio €	1. Quartal	
	2018	2017
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	120	575
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikovorrsorge im Kreditgeschäft	88	133
Restrukturierungsaufwand	-1	-14
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	-127
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	-618	-17
Latente Ertragsteuern, netto	278	288
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	317	694
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-17	-18
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	167	1.514
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	-12.147	-25
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	14.843	-2.707
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-118.362	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	88.664	-12.607
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.174	-272
Sonstige Aktiva	-39.481	-7.611
Einlagen	-6.117	5.955
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	-14.574	5.556
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	1.428	-6.190
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	-919	2.927
Sonstige Passiva	33.149	14.502
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	2.236	550
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	27.021	-3.323
Sonstige, per Saldo	1.275	-983
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-11.643	-2.714
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus:		
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6.464	N/A
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4.533	N/A
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	2	N/A
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	305	N/A
Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	3.087
Endfälligkeit von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	2.569
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	0
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	12	5
Verkauf von Sachanlagen	278	36
Erwerb von:		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-6.575	N/A
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	-64	N/A
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	-5.003
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	0
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	0	0
Sachanlagen	-96	-145
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	25	0
Sonstige, per Saldo	-304	-334
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	4.580	215

in Mio €	1. Quartal	
	2018	2017
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	46 ³	46
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	-297 ³	0
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	1 ⁴	0
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	-1.606 ⁴	-3
Begebene Stammaktien	0	0
Kauf Eigener Aktien	-1.918	-1.394
Verkauf Eigener Aktien	1.801	1.255
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-67	-68
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	63	73
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.161	-27
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	0	0
Sonstige, per Saldo	93	0
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-723	-118
Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.349	-591
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-9.136	-3.208
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	229.025	185.649
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	219.889	182.439
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet		
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	148	241
Gezahlte Zinsen	3.280	2.896
Erhaltene Zinsen	5.210	5.573
Erhaltene Dividenden	798	477
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten		
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken)	213.242	176.406
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 18.004 Mio € per 31. März 2018 und von 7.077 Mio € per 31. März 2017)	6.647	6.032
Insgesamt	219.889	182.439

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.927 Mio € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 1.621 Mio € bis zum 31. März 2018 (bis 31. März 2017: 1.087 Mio € und 690 Mio €).

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 16.508 Mio € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 11.963 Mio € bis zum 31. März 2018 (bis 31. März 2017: 9.711 Mio € und 8.754 Mio €).

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen -70 Mio €, wovon -75 Mio € auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen sind.

⁴ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen -85 Mio €, wovon -76 Mio € auf Fremdwährungseffekte und -13 Mio € auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

Grundlage der Erstellung (nicht testiert)

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss beinhaltet die Abschlüsse der Deutschen Bank AG sowie ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) und wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Dieser Abschluss wird in Übereinstimmung mit dem IFRS-Standard zur Zwischenberichterstattung (IAS 34, „Interim Financial Reporting“) dargestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Einige im Lagebericht enthaltene IFRS-Anhangangaben sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernzwischenabschlusses. Diese sind die Segmentergebnisse in den Angaben zur Segmentberichterstattung, die im „Überblick zur Finanz- und Ertragslage: Segmentüberblick“ des Lageberichts dargestellt sind. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 34 und IFRS 8, „Operating Segments“.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Deutschen Bank ist nicht testiert und beinhaltet zusätzliche Angaben zur Segmentberichterstattung, zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Bilanz und zu sonstigen Finanzinformationen. Er sollte in Verbindung mit dem testierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2017 gelesen werden, der mit Ausnahme der in der Anhangangabe „Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden“ und „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ dargelegten erstmals angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach den gleichen Rechnungslegungsgrundsätzen und wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen aufgestellt wurde.

Die Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen.

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die veröffentlichten Ergebnisse können nicht notwendigerweise als Indikatoren für ein zu erwartendes Gesamtergebnis des Geschäftsjahres gewertet werden.

Im Jahr 2017 ging der Konzern zu einem standardisierten und einfacheren Ermittlungsansatz für die Ableitung des zur Bewertung leistungsdefinierter Pläne herangezogenen Diskontierungszinssatzes in der Eurozone über, wie er bisher bereits für die wichtigsten Pensionspläne in Großbritannien und den USA angewendet wird und dort grundsätzlich akzeptiert ist. Diese Anpassung an sich hatte keinen Einfluss auf den ermittelten Zinssatz und führte daher auch zu keinem Effekt in der Gesamtergebnisrechnung 2017.

Im dritten Quartal 2017 passte der Konzern seine Parameter zur Beurteilung der Wertminderung von Schiffskrediten bei Fortführung des Geschäftsbetriebs („Going Concern“) und im Insolvenzfall („Gone Concern“) an. Die Anpassung der Parameter führte zur einer Erhöhung des geschätzten Wertminderungsverlustes von 70 Mio €. Der Konzern hat auch seine allgemeinen Verkaufs-wertabschläge für Schiffskredite mit Gone-Concern-Risiko angepasst. Daraus resultierte ein zusätzlicher Wertminderungsverlust von 36 Mio €. Beide Schätzungsänderungen sind in der Kreditrisikovorsorge reflektiert.

Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden (nicht testiert)

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses zur Anwendung kamen.

IFRS 2, „Share-Based Payments“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 2, „Share-Based Payments“ („IFRS 2“) um. Diese durch das IFRS Interpretations Committee entwickelten Änderungen stellen die Bilanzierung von bestimmten Arten von aktienbasierten Vergütungen klar. Sie erläutern die Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die von Markt-Performance-Kriterien abhängen, die Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Nettoausgleich sowie die Bilanzierung von Modifikationen von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich zu Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt werden. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 9, „Financial Instruments“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“) um. Der Standard ersetzt IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“). Der Konzern wird auch die Änderungen zu IFRS 9, „Prepayment Features with Negative Compensation“ vorzeitig im zweiten Quartal 2018 umsetzen. IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen, den Nutzern von Finanzabschlüssen aussagefähigere und relevantere Anhangangaben zur Verfügung zu stellen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind in der Anhangangabe „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ dargelegt.

IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ („IFRS 15“) um. Die Bilanzierungsvorschriften bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelungsgebietes von IFRS 9 entstehen. Die neuen Anforderungen ersetzen mehrere andere IFRS-Vorschriften und -Interpretationen, die die Ertragsvereinnahmung unter IFRS bestimmen, und stellt ein einzelnes, auf Prinzipien basiertes Fünf-Stufen-Modell dar, das auf alle Kundenvereinbarungen angewendet wird. Zudem verlangen die Vorschriften und Änderungen von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften, die für den Konzern von Bedeutung sein können, waren zum 31. März 2018 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 16, „Leases“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16, „Leases“, („IFRS 16“), der ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer einführt. Es führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Bilanzierungsanforderungen ändert sich die Bilanzierung aus Sicht des Leasinggebers nur geringfügig. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 16 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen von IFRS 16. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns wird erwartet, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderungen der IFRS 2015–2017 („Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“)

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projektes „Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“ mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen sowohl Klarstellungen zu „IFRS 3 Business Combinations“, „IAS 12 Income Taxes“ und „IAS 23 Borrowing Costs“ mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Beteiligung der Deutschen Bank an der DWS nach deren Börsengang

Die Deutsche Bank gab am 26. Februar 2018 ihre Absicht bekannt, den geplanten Börsengang (IPO) ihrer Tochtergesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA ("DWS") am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse durchzuführen. Der Börsengang bestand ausschließlich aus dem Verkauf vorhandener Aktien, die direkt von der DWS-Alleinaktionärin, der DB Beteiligungs Holding GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Deutschen Bank AG, gehalten werden. Das gesamte Platzierungsvolumen umfasst 44,5 Millionen DWS-Aktien einschließlich Mehrzuteilungsoption („Greenshoe“) von 4,5 Millionen Aktien.

Wie am 22. März 2018 angekündigt, wurde der Platzierungspreis für die im Rahmen des Börsengangs angebotenen Aktien auf 32,50 € je Aktie festgelegt. Zum 31. März 2018 waren 40,0 Mio DWS-Aktien an neue Investoren verkauft worden. Auf der Grundlage des Platzierungspreises betrug die Marktkapitalisierung der DWS 6,5 Mrd €. Die Deutsche Bank erhielt aus der Platzierung von DWS-Aktien einen Bruttoemissionserlös von 1,3 Mrd €, was dazu führte, dass andere Eigentümer als die Deutsche Bank 20,0 % an der DWS hielten. In der Folge bleibt die Deutsche Bank nach dem Börsengang der Hauptaktionär der DWS.

Der Buchwert des Nettovermögens der DWS im Konzernabschluss der Deutschen Bank zum Zeitpunkt des Börsengangs betrug 5,9 Mrd €. Darin enthalten ist das am 2. April 2018 an die DWS übertragene Nettovermögen aus dem US-Asset-Management-Geschäft, das vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Konzerngesellschaften unterliegt und Bestandteil des Angebots war.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen von Änderungen der Eigentumsanteile der Deutschen Bank an der DWS zusammengefasst:

in Mio €	2018
Beteiligung der Deutschen Bank zum Zeitpunkt des Börsengangs	5.945
Nettoeffekt aus der Veränderung der Beteiligung der Deutschen Bank	-1.191
Anteil der Deutschen Bank am Gewinn oder Verlust	10
Anteil der Deutschen Bank an der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung	0
Anteil der Deutschen Bank an den sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals	89
Beteiligung der Deutschen Bank zum Ende der Periode	4.853

Bis zum Ende des Stabilisierungszeitraums (20. April 2018) wurden 1.018.128 Aktien aus dem Mehrzuteilungsvolumen von 4,5 Millionen Aktien an neue Aktionäre ausgegeben, was den Anteil außenstehender Anteilseigner an der DWS auf 20,51 % erhöhte.

Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9

Der Zweck dieses Kapitels ist es, die wesentlichen Aspekte der Änderungen nach der Einführung von IFRS 9 hinsichtlich Klassifizierung und Bewertung und Wertminderung zu beschreiben sowie einen Überblick über die Auswirkungen auf die Kennzahlen, das regulatorische Kapital, das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital und die Risikogewichteten Aktiva (RWA) der Deutschen Bank zu geben. Dieses Kapitel enthält eine Überleitungsanalyse von den im Deutsche Bank Geschäftsbericht 2017 ausgewiesenen Zahlen gemäß IAS 39 zu denen nach IFRS 9 bei Erstanwendung zum 1. Januar 2018. Weitere Informationen zur Anwendung von IFRS 9 finden sich in dem am 19. April 2018 veröffentlichten IFRS 9 Überleitungsbericht der Deutschen Bank.

Die IFRS 9-Übergangsbestimmungen erfordern keine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden; demzufolge schlägt sich der Effekt der Erstanwendung im den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2018 nieder. In den folgenden Kapiteln dieses Berichts werden die Vergleichsperioden in den Anhangangaben in der Struktur gemäß IAS 39 dargestellt.

Implementierung der Anforderungen in Bezug auf Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „SPPI“) bestimmt wird. Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 unverändert geblieben.

Geschäftsmodell

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle verfügbar:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der Beurteilung. Die Deutsche Bank hat quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren berücksichtigt. Zu Letzteren gehörten die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen der Deutschen Bank berichtet wird; die Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; insbesondere die Art und Weise, in der diese Risiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert).

Ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen („SPPI“)

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem „Hold to Collect“ oder einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und in der Folge bewertet, sofern er nicht im Rahmen der „Fair Value Option“ klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem Fälligkeitsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden, und auf Wertminderung anhand des ECL-Modells überprüft. Der Währungsumrechnungseffekt sowie die Zinskomponente (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) werden für als FVOCI klassifizierte Vermögenswerte ergebniswirksam erfasst. Die Amortisation von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst.

Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Jeder finanzielle Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ fällt, wird dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVTPL“).

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert, dessen vertragliche Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden; selbst wenn er in einem „Hold to Collect“- oder „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird.

Finanzinstrumente werden in das Geschäftsmodell „Sonstiges“ einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben oder zum Zweck des kurzfristigen Rückkaufs eingegangen wurden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate, Rohwaren und Handelskredite. Handelspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen.

Finanzinstrumente, die als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifiziert sind

Beim erstmaligen Ansatz kann die Deutsche Bank einen finanziellen Vermögenswert unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifizieren, der andernfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet würde, wenn durch diese Klassifizierung Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert werden (sogenannter „Accounting Mismatch“), die sich ansonsten aus der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden oder der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf einer unterschiedlichen Basis ergeben würden.

Implementierung der Anforderungen in Bezug auf Wertminderung

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertete Schuldtitel und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt (im Weiteren insgesamt als „finanzielle Vermögenswerte“ bezeichnet). Dem steht das Wertminderungsmodell nach IAS 39 gegenüber, das nicht auf Kreditzusagen und Finanzgarantien anwendbar war. Diese waren statt dessen durch den International Accounting Standard 37: „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ (IAS 37) abgedeckt.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge ändert sich von einem Modell eingetretener Kreditausfälle, bei dem unter IAS 39 Kreditausfälle bei Eintritt eines definierten Verlustereignisses erfasst werden, unter IFRS 9 hin zu einem erwarteten Kreditausfallmodell, bei dem Rückstellungen bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden. Gemäß IFRS 9 prüft der Konzern zunächst einzeln, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung von Krediten bestehen, die für sich gesehen bedeutsam sind. Danach werden Kredite, die einzeln nicht bedeutsam sind, und Kredite, die bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbewertung kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, gemeinsam beurteilt.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als „performing“ klassifiziert sind, ein. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Stufe 1:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.
- **Stufe 2:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss – LTECL“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Phase höher, da das Kreditrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu 12 Monaten in Stufe 1 berücksichtigt werden.
- **Stufe 3:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Da die Definition des Konzerns für Ausfälle mit der aufsichtsrechtlichen Definition übereinstimmt, bleibt die Behandlung von Krediten in Stufe 3 im Wesentlichen die gleiche wie die Behandlung von wertgeminderten Krediten gemäß IAS 39 - mit Ausnahme von Krediten des homogenen Portfolios.

Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Nach IFRS 9 betrachtet der Konzern bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemessen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d. h. von Stufe 1 in Stufe 2). Das Rahmenwerk des Konzerns orientiert sich am internen Kreditrisikomanagementprozess und umfasst die folgenden ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren.

Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Krediten gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

- der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder
- vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt.

Bei Überdeckung der Zahlungsströme aufgrund zu erwartender starker Zahlungsströme vom Kreditnehmer oder aus werthaltigen Sicherheiten kann ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert oder ausgefallen klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d. h. es wird kein Verlust aus Wertminderung erwartet). Die maschinelle ECL-Berechnung des Konzerns erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECL in Stufe 3 für unser nicht-homogenes Portfolio mindestens vierteljährlich im Rahmen unserer speziellen Anwendung durchgeführt werden muss.

Erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt (d. h. von CRM als ausgefallen eingestuft). Solche ausgefallenen finanziellen Vermögenswerte werden als POCI finanzieller Vermögenswert bezeichnet und beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Kaufpreis bzw. der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt des Entstehens beinhaltet in der Regel die Erwartung von erwarteten Kreditverlusten auf Lebenszeit, so dass beim erstmaligen Ansatz keine gesonderte Wertberichtigung gebildet wird. In der Folge werden die POCI finanzielle Vermögenswerte so bemessen, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln, und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Beitreibung besteht, wobei die Vorgehensweise im Vergleich zu IAS 39 grundsätzlich unverändert ist. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

Berechnung der Zinserträge

Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 kalkuliert der Konzern den Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR) auf den Bruttobuchwert (d.h. ohne Abzug der erwarteten Kreditausfälle). Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 wird unter Anwendung der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten (d.h. den Bruttobuchwert abzüglich der Kreditrisikovorsorge) kalkuliert. Nur für finanzielle Vermögenswerte, die als POCI qualifizieren, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten EIR (auf Basis der anfänglichen Erwartungen zu weiteren Wertminderungen) auf die fortgeführten Anschaffungskosten dieser Vermögenswerte kalkuliert. Aufgrund der aus IFRS 9 resultierenden Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird der Konzern den unter Anwendung der EIR kalkulierten Zinsertrag getrennt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet neue Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel, die Bilanzierung mit dem Risikomanagement besser in Einklang zu bringen. Grundsätzlich sind einige der Einschränkungen der Regelungen unter IAS 39 beseitigt worden, so dass eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verfügbar wird. IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum 1. Januar 2018 anzuwenden. Jedoch wird der Konzern die durch IFRS 9 erforderlichen Änderungen der Anhangangaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ enthalten sind, umsetzen.

Überleitung

Wichtige Kennzahlen

	IAS 39 zum 31. Dez. 2017	IFRS 9 zum 1. Jan. 2018 ¹
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung)	14,0 %	13,9 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung)	3,8 %	3,8 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen)	4,1 %	4,1 %

¹ Pro-forma

Auswirkungen auf regulatorisches Kapital, RWA und Leverage Exposure

Vollumsetzung

in Mio €	Eigenkapital insgesamt gemäss Bilanz	Hartes Kernkapital	Tier 1 Kapital
Stand zum 31. Dezember 2017	63.174	48.300	52.921
IFRS 9 Änderungen aus	-870	-870	-870
Klassifizierung und Bewertung	-193	-193	-193
Wertminderungen	-677	-677	-677
Steuereffekte aus	199	199	199
Klassifizierung und Bewertung	65	65	65
Wertminderungen	134	134	134
IFRS 9 Auswirkungen nach Steuern	-671	-671	-671
Änderungen der regulatorischen Abzüge			
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		278	278
Stand zum 1. Januar 2018¹	62.503	47.907	52.528

¹ Pro-forma

in Mrd €	Risikogewichtete Aktiva	Leverage Exposure
Stand zum 31. Dezember 2017	344	1.395
Änderungen aus	0	-0
DTA RWA/ Veränderung der Vermögenswerte insgesamt	1	-1
RWA (SA) / Geringere Abzüge	-0	0
Stand zum 1. Januar 2018¹	345	1.395
Kennzahlen per 31. Dezember 2017	14,0 %	3,8 %
Kennzahlen per 1. Januar 2018 ¹	13,9 %	3,8 %
Veränderung in Basispunkten	-13	-3

¹ Pro-forma

Übergangsregelungen

in Mio €	Eigenkapital insgesamt gemäss Bilanz	Hartes Kernkapital	Tier 1 Kapital
Stand zum 31. Dezember 2017	63.174	50.808	57.631
IFRS 9 Änderungen aus	-870	-870	-870
Klassifizierung und Bewertung	-193	-193	-193
Wertminderungen	-677	-677	-677
Steuereffekte aus	199	199	199
Klassifizierung und Bewertung	65	65	65
Wertminderungen	134	134	134
IFRS 9 Auswirkungen nach Steuern	-671	-671	-671
Änderungen der regulatorischen Abzüge			
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		223	278
Stand zum 1. Januar 2018¹	62.503	50.359²	57.238

¹ Pro-forma

² Pro-forma-Betrachtung unter Berücksichtigung von 80 % Phase-in nach CRR-Übergangsregeln

in Mrd €	Risikogewichtete Aktiva	Leverage Exposure
Stand zum 31. Dezember 2017	343	1.396
Änderungen aus	0	0
DTA RWA/ Veränderung der Vermögenswerte insgesamt	1	0
RWA (SA) / Geringere Abzüge	-0	0
Stand zum 1. Januar 2018¹	344	1.396
Kennzahlen per 31. Dezember 2017	14,8 %	4,1 %
Kennzahlen per 1. Januar 2018 ¹	14,6 %	4,1 %
Veränderung in Basispunkten	-15	-3

¹ Pro-forma

Klassifizierung und Bewertung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderung der Vermögenswerte für Klassifizierung und Bewertung, ohne Berücksichtigung von Wertminderungen für von IFRS 9 betroffenen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

in € m.	IAS 39 Buchwert 31. Dez 2017 (i)	Umgliederungen (ii)	Neubewertungen (iii)	IFRS 9 Buchwert 1. Jan 2018 (iv=i+ii+iii)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	2.535	-3	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	41.914	-3	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-5.900	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-6.508	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	636.970	32.041	-6	669.004
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	41.219	-104	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	9.943	64	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	6.508	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	57.671	-40	57.631
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	5.642	24	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	5.900	-184	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-6.773	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-41.914	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	780.721	-37.145	-159	743.417
Steuerforderungen	8.396	-	230	8.626
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)	49.397	(49.397)	-	-
Bis zur Endfälligkeit gehalten (IAS 39)	3.170	(3.170)	-	-
Summe der von IFRS 9 betroffenen Vermögenswerte, Umgliederungen und Neubewertungen	1.478.654	0	24	1.478.678

Wertminderung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Änderungen der Wertminderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die von IFRS 9 betroffen sind.

in € m.	IAS 39 Wertminderungen für Kreditausfälle und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft 31. Dez 2017 (i)	Veränderungen aufgrund von Reklassifizierungen (ii)	Veränderung aufgrund der Einführung des IFRS 9 ECL-Modells (iii)	IFRS 9 Wertminderungen für Kreditausfälle und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft zum 1. Jan 2018 (iv=i+ii+iii)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	12	12
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	0	0
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	-	12	12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	3.856	-	737	4.594
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	9	9
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	10	-10	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	55	-55	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	3.921	-65	746	4.603
Summe der Wertminderungen der vom IFRS 9 ECL-Modell betroffenen Bilanzpositionen	3.921	-65	758	4.615
Außerbilanzielle Verpflichtungen	285	-	-6	280
Summe der Wertminderungen der vom IFRS 9 ECL-Modell betroffenen Bilanzpositionen und außerbilanziellen Verpflichtungen	4.207	-65	753	4.894

Segmentberichterstattung (nicht testiert)

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Managementansatz“. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmente

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden bei organisatorischen Änderungen angepasst, wenn diese in den Managementberichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Unsere Geschäftsaktivitäten sind entsprechend unserer Konzernstruktur organisiert, welche die folgenden Segmente beinhaltet:

- Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – „CIB“),
- Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – „PCB“),
- Asset Management („AM“).

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Segmentberichterstattung der Deutschen Bank erläutert.

Im ersten Quartal 2018 wurde die Definition der Ertragskategorie „Sales & Trading (FIC)“ in CIB entsprechend der Berichterstattungspraxis der Branche angepasst, um relevantere Vergleichszahlen zu erhalten. Demzufolge entfällt künftig die Kategorie „Financing“. Die Mehrzahl der bislang unter dieser Kategorie ausgewiesenen Erträge, für das Jahr 2017 mehr als 95 %, wurde der Kategorie „Sales & Trading (FIC)“ zugewiesen, der übrige Teil der Kategorie „Sonstiges“. Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst.

Im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Pläne für einen Börsengang (Initial Public Offering – IPO) der Deutschen Asset Management bekannt, der im März 2018 abgeschlossen war. Seit 23. März 2018 notieren die Aktien der Holdinggesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA an der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Unternehmensbereich „Deutsche Asset Management“ wurde im ersten Quartal 2018 in „Asset Management“ umbenannt.

Infrastrukturaufwendungen, die aus Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien resultieren, so beispielsweise Kosten für bestimmte Zentrale-Funktionen, werden nicht mehr den Segmenten zugeordnet. Stattdessen werden sie künftig zentral in „Corporate & Other“ (C&O) „früher Consolidation & Adjustments“ (C&A), berichtet. In 2017 beliefen sich diese Infrastrukturaufwendungen auf ungefähr 370 Mio €. Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst. Alle bisher in C&A ausgewiesenen Kategorien, einschließlich Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen sowie Treasury-bezogener Positionen und Corporate Items (Sachverhalte, die nicht den Unternehmensbereichen zuzuordnen sind), verbleiben in C&O.

Investitionen und Desinvestitionen

In den ersten drei Monaten 2018 hat der Konzern die nachstehenden Investitionen beziehungsweise Desinvestitionen getätigt:

Im März 2018 hat der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seines Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die Abanca Corporación Bancaria S.A. geschlossen. Die Transaktion soll im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen sein, steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen, aufsichtsbehördliche Meldungen erfolgt sind, die relevanten Unternehmensgremien zustimmen und weitere Auflagen erfüllt werden.

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Beginnend 2017 hat der Konzern seine Kapitalallokationsmethode präzisiert. Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital wird nun in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet und wird nicht länger auf den Betrag an Eigenkapital begrenzt, der erforderlich ist, um die extern kommunizierten Ziele für die Tier-1-Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns und die Verschuldungsquote des Konzerns zu erreichen. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD4-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden nach wie vor direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet, und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt. Alle 2016 berichteten Perioden wurden entsprechend angepasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Stichtagswerten der Segmente und dem Durchschnittswert des Konzerns ist in C&A erfasst.

Bei der Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals für 2017 wurden diejenigen Salden, die zum Jahresende 2016 der Non-Core Operations Unit (NCOU) zugerechnet waren, in Consolidation & Adjustments (C&A) umgegliedert, da die NCOU seit dem Jahreswechsel nicht mehr als separate Division existiert.

Segmentergebnisse

Die Segmentergebnisse einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS sind im Abschnitt „Lagebericht: Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Segmentergebnisse“ dieses Zwischenberichts enthalten.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nicht testiert)

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	1. Quartal	
	2018	2017
Zinsüberschuss	2.913	3.058
Handelsergebnis ¹	846	1.435
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	-22	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	130	-327
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	954	1.108
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.867	4.165
Sales & Trading (Equity)	434	474
Sales & Trading (FIC)	1.568	2.291
Sales & Trading (insgesamt)	2.002	2.766
Global Transaction Banking	463	511
Verbleibende Produkte	-151	-408
Corporate & Investment Bank	2.315	2.869
Private & Commercial Bank	1.530	1.409
Asset Management	-38	39
Corporate & Other	60	-151
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	3.867	4.165

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

Der Zinsüberschuss im ersten Quartal 2018 enthielt 23 Mio €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts II (TLTRO II) standen.

Provisionsüberschuss

Im ersten Quartal 2018, wendete der Konzern IFRS 15, "Revenue from Contracts with Customers" erstmals an. Danach ist die Angabe der Bruttoerträge nach Arten von Dienstleistungen verlangt.

Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment – auf Grundlage von IFRS 15

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018				
	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:					
Verwaltungsprovisionen	72	67	6	-0	145
Provisionen für Vermögensverwaltung	14	67	815	0	896
Provisionen für sonstige Wertpapiere	67	9	1	0	77
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	469	5	0	-14	459
Provisionen für Kommissionsgeschäft	370	301	19	-0	690
Provisionen für Zahlungsverkehr	107	254	0	-0	361
Provisionen für Auslandsgeschäft	121	35	0	-0	155
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	2	2	0	-0	3
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	212	79	0	0	291
Vermittlungsprovisionen	4	122	0	4	130
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	179	59	26	0	264
Provisionsertrag insgesamt	1.617	999	866	-11	3.471
Provisionsaufwand					-788
Provisionsüberschuss					2.683

Vor der Erstanwendung von IFRS 15 veröffentlichte der Konzern die Provisionsertäge und –aufwendungen jeweils nur jährlich auf Bruttobasis. Quartalsweise wurde der Provisionsüberschuss wie folgt aufgegliedert: Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften (1.054 Mio € im 1. Quartal 2017), Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts (856 Mio € im 1. Quartal 2017) sowie Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen (1.025 Mio € im 1. Quartal 2017).

Pensions- und sonstige Versorgungszusagen

in Mio €	1. Quartal	
	2018	2017
Dienstzeitaufwand	33	86
Nettozinsaufwand/-ertrag (-)	1	2
Gesamtaufwand leistungsdefinierter Pläne	35	88
Gesamtaufwand beitragsdefinierter Pläne	117	132
Pensionsaufwendungen insgesamt	152	220
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	55	63

Die erwarteten regulären Zuführungen des Konzerns zum Planvermögen der leistungsdefinierten Pensionspläne werden im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich 300 Mio € betragen. Rückübertragungen aus dem Planvermögen an den Konzern während des Geschäftsjahres 2018 werden nicht erwartet.

Diskontierungszinssatz zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung

in %	31.3.2018	31.12.2017
Deutschland	1,7	1,7
Großbritannien	2,5	2,5
USA	3,9	3,5

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	1. Quartal	
	2018	2017
EDV-Aufwendungen	1.022	936
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ^{1,2}	903	772
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	435	449
Aufwendungen für Beratungsleistungen	392	416
Kommunikation und Datenadministration	176	160
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	155	176
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	98	98
Marketingaufwendungen	67	60
Sonstige Aufwendungen ³	207	133
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	3.456	3.201

¹ Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung, die Bankenabgaben, Versicherungen und Einlagensicherungsabgaben beinhalten, werden nun für eine bessere Transparenz gesondert ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses für das erste Quartal 2017 wurden diese Aufwendungen in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

² Beinhaltet Bankenabgaben in Höhe von 663 Mio € für das erste Quartal 2018 (erstes Quartal 2017: 540 Mio €).

³ Beinhaltet Nettoaufwand für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 66 Mio € für das erste Quartal 2018 (erstes Quartal 2017: Nettoaufwendungen in Höhe von 31 Mio €).

Restrukturierung

Die Restrukturierung ist Bestandteil der Ziele, die ursprünglich im Oktober 2015 bekanntgegeben und im März 2017 weiter verfeinert und angepasst wurden. Um diese Ziele zu erreichen, wurden Maßnahmen definiert, die darauf abzielen die Bank weiter zu stärken, sie auf Wachstum auszurichten und den Organisationsaufbau zu vereinfachen. Die Maßnahmen streben zudem an, die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen, insbesondere durch höhere Effizienz aufgrund von Prozessoptimierung, sowie durch die Nutzung von Synergien zu reduzieren.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Bereichen

in Mio €	1. Quartal	
	2018	2017
Corporate & Investment Bank	-14	-32
Private & Commercial Bank	17	48
Asset Management	-3	-2
Restrukturierungsaufwand insgesamt	1	14

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Aufwandsart

in Mio €	1. Quartal	
	2018	2017
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	-3	9
Davon:		
Abfindungsleistungen	5	16
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	-8	-6
Sozialversicherung	-1	0
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand ¹	4	4
Restrukturierungsaufwand insgesamt	1	14

¹ Aufwand für vorzeitige Vertragsbeendigung, vornehmlich für Mietverhältnisse für vom Konzern genutzte Gebäude und Technologien.

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen am 31. März 2018 624 Mio € (31. Dezember 2017: 696 Mio €). Der überwiegende Teil der aktuellen Restrukturierungsrückstellung wird voraussichtlich in den beiden nächsten Jahren verbraucht werden.

Im ersten Quartal des Jahres 2018 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften als Bestandteil unserer Restrukturierungsmaßnahmen um 460 reduziert. Diese Reduzierungen betreffen die Bereiche wie folgt:

	1. Quartal 2018
Corporate & Investment Bank	182
Private & Commercial Bank	186
Asset Management	12
Infrastructure	81
Mitarbeiterzahl insgesamt	460

Effektive Steuerquote

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Der Ertragsteueraufwand lag im Berichtsquartal bei 312 Mio € (erstes Quartal 2017: 303 Mio €). Die effektive Steuerquote von 72 % wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen, unter anderem für Rechtsstreitigkeiten, und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst. Die effektive Steuerquote des Vorjahresquartals belief sich auf 35 %.

Angaben zur Konzernbilanz (nicht testiert)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	158.181	173.196
Sonstige Handelsaktiva ¹	14.833	11.466
Handelsaktiva insgesamt	173.014	184.661
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	337.454	361.032
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	510.469	545.693
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	53.139	N/A
Forderungen aus Wertpapierleihen	28.444	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	14.393	N/A
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	22.062	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	118.038	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0	57.843
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	20.254
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	72	4.802
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2.539	8.377
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	2.611	91.276
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	631.118	636.970

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 14,1 Mrd € zum 31. März 2018 (31. Dezember 2017: 10,9 Mrd €).

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelsspassiva:		
Wertpapiere	83.092	71.148
Sonstige Handelsspassiva	740	314
Handelsspassiva insgesamt	83.832	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	322.629	342.726
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	406.461	414.189
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	39.597	53.840
Kreditzusagen	0	8
Langfristige Verbindlichkeiten	6.525	6.439
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.751	3.587
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	48.874	63.874
Investmentverträge	550	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	455.886	478.636

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Festverzinsliche Wertpapiere	N/A	45.081
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	N/A	994
Sonstiger Anteilsbesitz	N/A	636
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	N/A	2.685
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt	N/A	49.397

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben wurden (Reverse Repos)	2.505	N/A
Festverzinsliche Wertpapiere	46.910	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	3.737	N/A
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	53.151	N/A

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere

Im ersten Quartal 2016 begann der Konzern die neue Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ zu verwenden, um die Ertrags- und Kapitalvolatilität in seinem Anlagebuch sachgerechter darzustellen. Diese Bilanzkategorie steuert die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen des Anlagebuchs und unterstützt den Konzern dabei, spezifische Ziele seines Aktiv-Passiv-Managements, wie die Transformation von Kapitalbindungsfristen, zu erreichen.

Der Konzern hat mit Wirkung zum 4. Januar 2016 Wertpapiere in Höhe von 3,2 Mrd € aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmet. Bei allen umgewidmeten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um erstklassige Staatsanleihen, sonstige supranationale und staatsnahe Anleihen, die von Treasury als Teil der strategischen Liquiditätsreserve (Strategic Liquidity Reserve; SLR) verwaltet werden.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmeten Wertpapieren

in Mio €	31.3.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Umgewidmete festverzinsliche Wertpapiere:				
G7-Staatsanleihen	N/A	N/A	423	434
Sonstige Staatsanleihen, supranationale und staatsnahe Anleihen	N/A	N/A	2.747	2.804
Summe der finanziellen Vermögenswerte, die in "Bis zur Endfälligkeit gehalten" umgewidmet wurden	N/A	N/A	3.170	3.238

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation, „CDO“) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), Risikopositionen gegenüber Monolineversicherern, einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio. €	31.3.2018			31.12.2017		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	93.108	71.825	8.081	106.075	69.543	9.043
Wertpapiere des Handelsbestands	92.826	61.345	4.010	105.792	62.770	4.634
Sonstige Handelsaktiva	282	10.480	4.071	283	6.773	4.409
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	14.175	315.217	8.062	12.280	341.413	7.340
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	11.058	101.336	5.644	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	118	2.383	110	6.547	83.242	1.488
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	31.441	21.508	201	N/A	N/A	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	29.579	15.713	4.104
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	46	3.222 ²	201	0	3.258 ²	47
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	149.948	515.491	22.299	154.480	513.169	22.022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelspassiva	64.195	19.615	23	53.644	17.817	2
Wertpapiere des Handelsbestands	64.153	18.916	23	53.644	17.503	2
Sonstige Handelspassiva	42	699	0	0	314	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	16.864	299.723	6.042	9.163	327.572	5.992
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	47.482	1.391	4	62.426	1.444
Investmentverträge	0	550	0	0	574	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	4	1.279 ²	-426 ³	0	1.294 ²	-298 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	81.063	368.650	7.030	62.810	409.683	7.139

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ im Geschäftsbericht 2017 dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

In 2018 gab es, basierend auf liquiditätsbezogenen Prüfverfahren, Umklassifizierungen in Höhe von 1,5 Mrd € von Level 1 auf Level 2 bei den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten.

Bewertungsverfahren

Nachstehend werden die Bewertungsmethoden erläutert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten der vom Konzern verwendeten Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die externen, branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit- oder CDS-Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter Anwendung der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in Level 3 bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum rührte im Wesentlichen aus Verkäufen und Abwicklungen, die durch Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 sowie Käufen und Gewinnen aufgehoben wurden.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level 3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Zuwächse sowie Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, welche durch Verrechnungen aufgehoben werden.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level 3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist auf Verkäufe, Verrechnungen sowie auf Verluste zurückzuführen, die von Käufen, Emissionen und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgehoben wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (2018) die in Level 3 der Zeitwert-Hierarchie klassifiziert sind bestehen aus Finanzinstrumenten, die im Rahmen eines anderen Geschäftsmodells entstanden sind, grundsätzlich zum Zwecke des Verkaufs oder Rückkaufs in naher Zukunft erworben wurden, und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten, für die es keinen unmittelbaren Referenzwert gibt und der Markt sehr illiquide ist. Zusätzlich jedes Instrument, bei dem die vertraglichen Cashflow-Merkmale nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Käufe, Emissionen, Transfers zwischen Stufe 2 und 3 sowie Gewinne, die durch Verkäufe und Abrechnungen ausgeglichen wurden, zurückzuführen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sind in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Verwertungsquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade einbeziehen. Revolvierende Kreditfazilitäten werden im dritten Hierarchielevel ausgewiesen, da die Nutzung für den Fall des Ausfallparameters signifikant und nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Der Rückgang der Vermögenswerte im Berichtszeitraum beruht auf Verrechnungen, Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 sowie Verlusten. Die Verbindlichkeiten gingen aufgrund von Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, Verrechnungen und Gewinnen zurück, die durch Emissionen aufgehoben wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (2018) / Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (2017) enthalten notleidende Kreditportfolien, für die keine Handelsabsicht besteht und der Markt als sehr illiquide angesehen wird. Die Vermögenswerte gingen aufgrund von Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, Verkäufen, Abwicklungen und Verlusten zurück, welche durch Zukäufe aufgehoben wurden.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie

31.3.2018

in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmungen in Level 3 ⁴	Umwidmungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Periodende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	4.198	0	75	408	-749	0	-267	971	-626	4.010
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.340	0	655	0	0	0	-90	1.051	-893	8.062
Sonstige Handelsaktiva	4.267	0	-13	513	-500	36	-235	579	-576	4.071
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.613	0	107	1.057	-189	6	-366	1.061	-645	5.644
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	548	0	-2	0	0	0	-27	120	-529	110
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	317	0	-10 ⁵	62	-24	0	-0	92	-236	201
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	47	0	-0	0	0	0	0	185	-32	201
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	21.328	0	811^{6,7}	2.041	-1.461	42	-986	4.061	-3.537	22.299
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	2	0	0	0	0	0	0	22	-1	23
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	5.992	0	433	0	0	0	-77	764	-1.070	6.042
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.444	0	-44	0	0	211	-52	55	-223	1.391
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-298	0	-134	0	0	0	16	-19	9	-426
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	7.139	0	254^{6,7}	0	0	211	-113	823	-1.284	7.030

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level 1- oder Level 2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level 3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Rückzahlungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Rückzahlung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Berichtszeitraum zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Die gesamten Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten einen Verlust von 2 Mio €, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung nach Steuern ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Verlust von 92 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 16 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

	31.3.2017									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmungen in Level 3 ⁴	Umwidmungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Periodenende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	5.012	0	132	401	-700	0	-159	1.252	-547	5.390
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.798	0	-239	0	0	0	-77	1.428	-1.513	9.396
Sonstige Handelsaktiva	5.674	-7	-89	580	-745	249	-376	800	-642	5.443
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.601	0	-3	87	-37	70	-249	35	-67	1.437
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.153	0	126 ⁵	18	-24	0	-333	279	-25	4.195
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33	0	-6	0	0	0	0	0	0	28
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	26.271	-7	-80^{6,7}	1.086	-1.506	319	-1.195	3.793	-2.793	25.889
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	52	0	-6	0	0	0	-9	83	0	121
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.857	0	135	0	0	0	-602	554	-1.711	7.232
Sonstige Handelspassiva	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.229	-7	64	0	0	312	-104	82	-379	2.197
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-848	0	53	0	0	0	23	-22	359	-436
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	10.290	-7	246^{6,7}	0	0	312	-692	698	-1.732	9.115

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level 1- oder Level 2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level 3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Rückzahlungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Rückzahlung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Berichtszeitraum zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 9 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Gewinn von 20 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Gewinn von 30 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 7 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 31. März 2018 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen und zu diesem Zeitpunkt verfügbar waren, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 1,4 Mrd € erhöht beziehungsweise um bis zu 877 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2017 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,6 Mrd € gestiegen beziehungsweise um bis zu 1,0 Mrd € gesunken.

Die Veränderung der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2017 bis zum 31. März 2018 zeigen daher einen Rückgang der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von 108 Mio € und einen Rückgang der negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von 122 Mio €. Die Rückgänge der positiven und negativen Marktwertveränderungen sind gegenläufig zum tatsächlichen Anstieg der Vermögenswerte auf Konzernebene 3 in der Berichtsperiode, von 22,0 Mrd € am 31. Dezember 2017 auf 22,3 Mrd € am 31. März 2018, wobei in dieser Berichtsperiode ein leichter Rückgang der Level 3-Verbindlichkeiten von 7,1 Mrd € auf 7,0 Mrd € zu verzeichnen war. Die gegenläufige Richtung der Rückgänge in positiven und negativen Fair Value Bewegungen, im Gegensatz zu einem ansteigenden Level 3 auf Konzernebene ist hauptsächlich durch Veränderungen der zugrundeliegenden Level 3 Population verursacht, als Konsequenz der IFRS 9 Implementierung während der Berichtsperiode. Ein wesentlicher Teil der Positionen, die aufgrund von IFRS 9 vom erfolgswirksamen beizulegenden Zeitwert auf fortgeführte Anschaffungskosten umgestellt wurden, waren notleidende Kredite, die aufgrund der mit diesen Vermögenswerten verbundenen wesentlichen Bewertungsunsicherheiten sowohl zu den positiven als auch zu den negativen Marktwertveränderungen wesentlich beigetragen hatten.

Unsere Sensitivitätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105(14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die vorgenannten Schätzwerte bezüglich der Unsicherheitsfaktoren die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio €	31.3.2018		31.12.2017	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitel	123	88	126	90
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	4	4	6	6
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	29	34	26	28
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	91	50	94	56
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	68	66	95	67
Derivate:				
Kreditderivate	137	98	155	125
Aktienderivate	161	130	164	138
Zinsderivate	356	210	340	173
Wechselkursderivate	60	13	65	12
Sonstige	110	76	106	73
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	433	196	504	320
Kreditzusagen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.448	877	1.556	999

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht-beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level 3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern sowie zwischen den Erstgenannten. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant und deshalb können die Spannen bestimmter Parameter groß sein. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquidere Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleihehaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an die Bank zurückzuzahlen sind. Die Verwertungsquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleihehaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Verwertungsquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate – „CPR“) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten besonders relevant, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrunde liegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrunde liegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrunde liegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) Multiplikator-Ansatz kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höheres Vielfaches eines Unternehmenswerts/EBITDA resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden,
und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

31.3.2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	70	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	100 %
			DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	150	1.982
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	669	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	102 %
			DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	21	1.500
				Erlösquote	0 %	100 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	13 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 %	39 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt						
	739	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel						
	3.285	1.220	Kursverfahren	Kurs	0 %	176 %
Handelsbestand	3.060	1	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	32	500
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.060					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	152					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.219				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	74					
Eigenkapitaltitel						
	902	22	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/E-BITDA	60 %	100 %
Handelsbestand	212	22		(Vielfaches)	6	18
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	691		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 %	20 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
Handelsbestand	3.962	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	106 %
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.991		DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	145	573
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		Konstante Ausfallrate	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	127			Erlösquote	40 %	40 %
Kreditzusagen						
	0	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	7	786
				Erlösquote	55 %	75 %
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0 %	100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	3.230 ²	–255 ³	DCF-Verfahren	IRR	5 %	46 %
				Repo Rate (Bp.)	98	260
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	14.237	988				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht-beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 109 Mio € an sonstigen Handelsaktiva, 2,8 Mrd € an sonstigen zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und 110 Mio € an anderen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

³ Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 172 Mio € an Wertpapieren die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen veräußert wurden und zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				
31.12.2017						
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	79	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 136	102 % 2.217
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	714	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 12 0 % 0 % 0 %	102 % 2.000 90 % 25 % 29 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt						
	793	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel						
Handelsbestand	3.870	1.307	Kursverfahren	Kurs	0 %	176 %
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.559	2	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	34	500
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	44	1.305				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	267					
Eigenkapitaltitel	913	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/E-BITDA (Vielfaches)	60 % 1	100 % 14
Handelsbestand	282	0		Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 %	20 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	151		DCF-Verfahren			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	480					
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	7.397	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	161 %
Handelsbestand	4.376	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	190	1.578
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	338	0		Erlösquote	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.684				40 %	40 %
Kreditzusagen	0	8	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote	5 37 %	261 75 %
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0 %	100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	1.710 ²	131 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo Rate (Bp.)	1 % 224	24 % 254
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	14.683	1.446				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 34 Mio € Sonstige Handelsaktiva, 956 Mio € Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 674 Mio € Sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 131 Mio € an Wertpapieren die unter Rückkaufvereinbarungen verkauft wurden und zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind.

31.3.2018						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)		Spanne
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	4.559	2.963	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-71	2.725
				Zinssatz bei Inflationsswaps	1 %	2 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	17 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	2 %	38 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	9 %
				Zinsvolatilität	0 %	156 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-25 %	100 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-54 %	85 %
Kreditderivate	647	741	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	7.546
				Erlösquote	0 %	100 %
			Korrelationspreismodell	Kreditkorrelation	0 %	99 %
Aktienderivate	762	1.117 ¹	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	5 %	89 %
				Indexvolatilität	11 %	62 %
				Korrelation zwischen Indizes	84 %	99 %
				Korrelation zwischen Aktien	2 %	84 %
				Aktien Forward	0 %	8 %
				Index Forward	0 %	5 %
Devisenderivate	1.183	918	Optionspreismodell	Volatilität	-5 %	28 %
Sonstige Derivate	912	304	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	5 %	68 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	10 %	75 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	8.062	6.042				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten			
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewie- sene Finanzinstrumente:					
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:					
Zinsderivate	4.466	2.250	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.) Zinssatz bei Inflationss- waps	-72 -3 % 11 %
				Konstante Ausfallrate	0 % 16 %
			Optionspreismodell	Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	2 % 38 %
				Inflationsvolatilität	0 % 5 %
				Zinsvolatilität	0 % 103 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-25 % 100 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-85 % 90 %
Kreditderivate	630	909 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 17.957
			Korrelationspreis- modell	Erlösquote	0 % 94 %
			Optionspreismodell	Kreditkorrelation	37 % 90 %
Aktienderivate	728	1.347		Aktienvolatilität	6 % 90 %
				Indexvolatilität	7 % 53 %
				Korrelation zwischen Indi- zes	- -
				Korrelation zwischen Ak- tien	2 % 93 %
				Aktien Forward	0 % 7 %
				Index Forward	0 % 95 %
Devisenderivate	1.113	1.058	Optionspreismodell	Volatilität	-6 % 31 %
Sonstige Derivate	402	129	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	- -
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0 % 79 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	10 % 75 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewie- sene derivative Finanzinstrumente insgesamt					
	7.340	5.693			

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus den am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level-3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	Jan. – Mär.	
	31.3.2018	31.3.2017
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	106	321
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	815	-84
Sonstige Handelsaktiva	-18	50
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	163	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-1	-14
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	-2	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	47
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-0	-5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.063	315
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	1	8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-509	-200
Sonstige Handelspassiva	0	-0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	39	-37
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	135	-56
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-334	-285
Insgesamt	728	30

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne seit Jahresbeginn, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €	31.3.2018	31.3.2017
Bestand am Jahresanfang	596	916
Neue Geschäfte während der Periode	66	60
Abschreibung	-53	-87
Ausgelaufene Geschäfte	-35	-41
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-2	-30
Wechselkursveränderungen	1	5
Bestand am Periodenende	572	824

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Dieser Abschnitt sollte in Zusammenhang mit der Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ im Geschäftsbericht 2017 des Konzerns gelesen werden.

Die Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, entsprechen denen, die in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ des Geschäftsberichts 2017 aufgeführt sind.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Konsumentenkredite, Einlagen und an Firmenkunden ausgegebene Kreditfazilitäten. Für solche Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente normalerweise nicht gehandelt werden.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio €	31.3.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzaktiva:				
Barreserven und Zentralbankeinlagen	226.720	226.720	225.655	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	11.160	11.160	9.265	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	10.082	10.082	9.971	9.973
Forderungen aus Wertpapierleihen	1.738	1.738	16.732	16.732
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	387.366	388.154	401.699	403.842
Zum Verkauf bestimmt	N/A	N/A	3.170	3.238
Sonstige Finanzaktiva	117.128	117.304	88.936	88.939
Finanzpassiva:				
Einlagen	570.852	571.002	580.812	580.945
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	18.374	18.374	18.105	18.103
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	7.695	7.695	6.688	6.688
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.476	17.472	18.411	18.412
Sonstige Finanzpassiva	142.229	142.229	117.366	117.366
Langfristige Verbindlichkeiten	161.480	162.581	159.715	161.829
Hybride Kapitalinstrumente	3.802	4.148	5.491	5.920

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ des Geschäftsberichts 2017 dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ unseres Geschäftsberichts 2017 zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

in Mio €	31.3.2018						
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
			Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹		
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	7.379	0	7.379	0	0	-7.172	206
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.704	0	2.704	0	0	-2.704	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	1.265	0	1.265	0	0	-1.265	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	474	0	474	0	0	-373	101
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	475.098	-89.917	385.180	-271.055	-38.806	-66.262	9.057
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	339.309	-18.114	321.195	-266.473	-38.395	-6.467	9.860
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	245.938	0	245.938	0	-2.126	-19.031	224.781
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	16.259	0	16.259	0	-2.126	-1.609	12.524
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	721.035	-89.917	631.118	-271.055	-40.932	-85.293	233.838
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	387.366	0	387.366	0	-12.922	-40.781	333.662
Sonstige Aktiva	156.160	-20.004	136.156	-30.370	-698	-81	105.007
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	4.032	-620	3.412	-2.610	-697	-81	24
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	2.505	0	2.505	0	-4	-664	1.837
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	308.770	0	308.770	0	-311	-532	307.928
Summe der Aktiva	1.587.657	-109.922	1.477.735	-301.425	-54.866	-138.864	982.580

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

31.3.2018

in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	
Einlagen	570.852	0	570.852	0	0	0	570.852
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	13.579	0	13.579	0	0	-13.579	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	4.795	0	4.795	0	0	-4.438	357
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	7.539	0	7.539	0	0	-7.539	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	156	0	156	0	0	-156	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	429.639	-88.914	340.725	-272.525	-26.033	-37.877	4.290
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Fi- nanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	326.807	-17.574	309.232	-267.942	-26.033	-5.667	9.590
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durch- setzbar)	115.160	0	115.160	0	-2.393	-8.241	104.527
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Fi- nanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	13.397	0	13.397	0	-1.726	-861	10.809
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	544.799	-88.914	455.886	-272.525	-28.427	-46.118	108.816
Sonstige Passiva	188.242	-21.008	167.234	-41.663	-27	-114	125.430
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	1.814	-521	1.293	-1.141	-26	-114	12
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	189.668	0	189.668	0	0	0	189.668
Summe der Passiva	1.519.631	-109.922	1.409.710	-314.187	-28.453	-71.944	995.125

Vermögenswerte

31.12.2017

in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungsvereinbarungen	Barsicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹	
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	8.136	-455	7.681	0	0	-7.675	7
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.290	0	2.290	0	0	-2.239	51
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	14.987	0	14.987	0	0	-14.093	894
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.744	0	1.744	0	0	-1.661	83
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	185.127	-465	184.661	0	-81	-86	184.495
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	363.859	-18.237	345.622	-285.421	-41.842	-7.868	10.490
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.410	0	15.410	0	-1.811	-1.276	12.323
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	125.869	-64.003	61.865	-728	-773	-56.410	3.954
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	29.411	0	29.411	0	0	-20.534	8.876
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	719.676	-82.706	636.970	-286.149	-44.508	-86.174	220.138
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	0	401.699	0	-12.642	-40.775	348.282
Sonstige Aktiva	112.023	-10.531	101.491	-29.854	-569	-94	70.975
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.859	-706	3.153	-2.461	-565	-94	33
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	307.869	0	307.869	0	-390	-70	307.409
Summe der Aktiva	1.568.425	-93.692	1.474.732	-316.003	-58.109	-152.782	947.839

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2017						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	Nettobetrag
Einlagen	580.812	0	580.812	0	0	0	580.812
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	13.318	-455	12.863	0	0	-12.863	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	5.242	0	5.242	0	0	-4.985	257
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	6.688	0	6.688	0	0	-6.688	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelsspassiva	72.106	-643	71.462	0	0	0	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	347.496	-17.928	329.568	-286.720	-25.480	-6.124	11.244
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	13.158	0	13.158	0	-1.913	-615	10.630
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	104.594	-63.360	41.234	-728	0	-40.506	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	23.214	0	23.214	0	1.111	-13.646	10.679
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	560.568	-81.932	478.636	-287.448	-26.282	-60.891	104.015
Sonstige Passiva	143.514	-11.306	132.208	-44.815	-31	-87	87.275
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (recht- lich durchsetzbar)	1.841	-547	1.294	-1.162	-31	-87	15
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	190.183	0	190.183	0	0	0	190.183
Summe der Passiva	1.500.326	-93.692	1.406.633	-332.263	-26.314	-85.514	962.542

Eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Spalten befindet sich in der Anhangangabe 18 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ unseres Geschäftsberichts 2017.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Risikovorsorge im Kreditgeschäft unter IFRS 9

Entwicklung der Wertminderung für Kreditausfälle für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.3.2018				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	-462	-494	-3.638	-3	-4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	72	-108	-37	3	-69
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-89	71	18	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	183	0	183
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	-48	0	-48
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	24	-0	54	-1	77
Bestand am Ende der Berichtsperiode	-454	-531	-3.468	-0	-4.454
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge	-16	-38	-18	3	-69 ¹

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von EUR 5 Mio zum 31. März 2018.

Entwicklung der Wertminderung für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio €	31.3.2018				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	-117	-36	-119	0	-272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	6	-10	-20	0	-24
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-5	5	-0	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-3	1	-7	0	-10
Bestand am Ende der Berichtsperiode	-119	-41	-146	0	-306
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge	1	-5	-20	0	-24 ¹

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von EUR 4 Mio zum 31. März 2018.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft unter IAS 39

Jan. – Mär. 2017							
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Insgesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im							
Kreditgeschäft	58	72	130	15	-11	3	133
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertge- minderten							
Kreditern	-2	2	0	0	0	0	0
Nettoabschreibungen:	-154	-227	-382	0	0	0	-382
Abschreibungen	-160	-243	-403	0	0	0	-403
Eingänge aus abgeschriebenen							
Kreditern	6	16	22	0	0	0	22
Sonstige Veränderungen	-17	-2	-19	-0	-1	-1	-21
Bestand am Periodenende	1.957	2.318	4.275	177	171	348	4.623
Veränderungen gegenüber Vor- jahr							
Risikovorsorge im Kreditge- schäft							
In Mio €	-127	-34	-162	-3	-6	-9	-171
In %	-69	-32	-55	-17	129	-73	-56
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	4	225	229	0	0	0	229
In %	-3	-50	-37	0	0	0	-37

Sonstige Aktiva und Passiva

Sonstige Aktiva

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	44.791	46.519
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften ¹	8	12.638
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	6.708	3.929
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	53.110	19.930
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	104.617	83.015
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	6.609	N/A
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	2.569	2.374
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	2.641	45
Sonstige	19.719	16.057
Sonstige Aktiva insgesamt	136.156	101.491

Sonstige Passiva

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	55.040	58.865
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	23.486	25.042
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	5.657	2.562
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	47.365	20.274
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	131.549	106.742
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	2.625	2.623
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	2.988	16
Sonstige	30.072	22.827
Sonstige Passiva insgesamt	167.234	132.208

¹ Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften werden seit Januar 2018 in zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, ausgewiesen.

Einlagen

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Unverzinsliche Sichteinlagen	226.160	226.339
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	128.105	133.280
Termineinlagen	130.116	133.952
Spareinlagen	86.471	87.241
Verzinsliche Einlagen insgesamt	344.692	354.473
Summe der Einlagen	570.852	580.812

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Rückstellungen im Bauspargeschäft	Operationelle Risiken	Zivilprozesse	Prozesse mit Regulierungsbehörden	Restrukturierung	Rückkauf von Hypothekenkrediten	Sonstige ¹	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2018	1.110	275	1.115	897	696	73	766	4.932
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	-0	0	-0	0
Zuführungen zu Rückstellungen	36	18	8	86	39	0	662	849
Verwendungen von Rückstellungen	31	22	94	90	62	0	102	401
Auflösungen von Rückstellungen	2	5	26	1	48	0	67	149
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	-10	-2	-14	-20	-1	-2	-4	-53
Transfers	0	5	-8	0	-1	0	-1	-5
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. März 2018	1.103	268	980	872	624	72	1.254	5.173

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden.

Rückstellungsarten

Bausparrückstellungen entstehen im Bauspargeschäft der Deutschen Postbank-Gruppe und der Deutschen Bank Bauspar-Aktiengesellschaft. Beim Bausparen schließt der Kunde einen Bausparvertrag ab, mit dem er berechtigt wird, ein Baudarlehen aufzunehmen, sobald der Kunde bei der kreditgebenden Bank einen bestimmten Geldbetrag angelegt hat. Im Zusammenhang mit dem Bausparvertrag werden Bearbeitungsgebühren verlangt, und der angelegte Betrag wird zu einem Zinssatz verzinst, der üblicherweise unter dem Zinssatz anderer Geldeinlagen liegt. In dem Fall, dass der Kunde sich entschließt, das Baudarlehen nicht in Anspruch zu nehmen, ist er zu einem rückwirkenden Zinsbonus berechtigt, der die Differenz zwischen dem niedrigen Zins des Bausparvertrags und einem Festzinssatz widerspiegelt, der momentan wesentlich über dem Marktsatz liegt. Die Bausparrückstellungen entsprechen dem möglichen Zinsbonus und der Verpflichtung zur Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr. Das Modell zur Berechnung des möglichen Zinsbonus beinhaltet Parameter für den Prozentteil der betroffenen Kunden, die anwendbare Bonusrate, den Kundenstatus und den Zeitpunkt der Zahlung. Andere Faktoren, die diese Rückstellung beeinflussen, sind verfügbare statistische Daten in Bezug auf das Kundenverhalten und das allgemeine Umfeld, das zukünftig diese Geschäftsparte beeinflussen könnte.

Operationelle Rückstellungen entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren, die als separate Rückstellungsarten dargestellt werden.

Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen, Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“.

Rückstellungen für Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten entstehen im mit Wohnimmobilien abgesicherten Hypothekenkreditgeschäft der Deutschen Bank in den Vereinigten Staaten. Von 2005 bis 2008 verkaufte die Deutsche Bank im Rahmen dieses Geschäfts Kredite in Form von Verbriefungen in Höhe von rund 84 Mrd US-\$ sowie in Höhe von rund 71 Mrd US-\$ über die Veräußerung von Krediten („Whole Loans“). Gegenüber der Deutschen Bank werden Forderungen geltend gemacht, Kredite von Käufern, Investoren und Kreditversicherern zurückzukaufen oder diese von Verlusten freizustellen, die auf angeblichen, wesentlichen Verletzungen von Zusicherungen und Gewährleistungen beruhen. Das übliche Vorgehen der Deutschen Bank ist, begründete Rückkaufansprüche, die in Übereinstimmung mit vertraglichen Rechten geltend gemacht werden, zu erfüllen.

Zum 31. März 2018 bestanden gegenüber der Deutschen Bank Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten, die nicht Gegenstand von Rückabwicklungsvereinbarungen sind, in Höhe von circa 485 Mio US-\$ (berechnet auf der Grundlage des ursprünglichen Gesamtkreditbetrags). Diese bestehen in erster Linie aus Forderungen im Hinblick auf Verbriefungen mit einem Dritten seitens der Treuhänder oder deren Service. Für diese Forderungen hat die Deutsche Bank zum 31. März 2018 Rückstellungen in Höhe von 88 Mio US-\$ (72 Mio €) bilanziert. Die Deutsche Bank ist Begünstigte in Haftungsüberenahmevereinbarungen der Auftraggeber oder Verkäufer bestimmter Hypothekenkredite, auf die sich diese Forderungen beziehen. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Bank zum 31. März 2018 Ansprüche von 64 Mio US-\$ (52 Mio €) bilanziert. Die Nettorückstellungen für die Forderungen beliefen sich zum 31. März 2018 nach Abzug solcher Ansprüche auf 24 Mio US-\$ (20 Mio €).

Zum 31. März 2018 hat die Deutsche Bank für Kredite mit einem ursprünglichen Betrag in Höhe von rund 9,2 Mrd US-\$ Rückkäufe getätigt, Vereinbarungen über eine Rückabwicklung erzielt, unrichtige und nicht fristgerecht eingereichte Klagen zurückgewiesen oder Ansprüche auf andere Weise beigelegt. Im Zusammenhang mit diesen Rückkäufen, Vereinbarungen und Vergleichen hat sich die Deutsche Bank von möglichen Ansprüchen, die aus den oben geschilderten Kreditverkäufen der Deutschen Bank resultieren könnten, in Höhe von circa 98,4 Mrd US-\$ befreit.

Es könnten zusätzliche Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten in Bezug auf die von der Deutschen Bank verkauften Hypothekenkredite gestellt werden. Deren Zeitpunkt und Höhe kann jedoch von der Deutschen Bank nicht zuverlässig geschätzt werden. Der New York State Court of Appeals hat am 11. Juni 2015 eine Entscheidung veröffentlicht, welche die Abweisung der Rückkaufforderungen von Hypothekengeschäften im Zusammenhang mit einem von der Deutschen Bank begebenen sogenannten Residential Mortgage-Backed Security (durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapier) bestätigt, da die Klage nicht fristgerecht erhoben worden sei. Das Gericht hat entschieden, dass die Rückkaufforderungen, in denen Verstöße vertraglicher Zusicherungen und Gewährleistungen bezogen auf die in Rede stehenden Kredite behauptet wurden, zum Vollzugstag der Verbriefung entstanden und somit gemäß der in New York geltenden Verjährungsfrist von sechs Jahren verjährt sind. Diese und weitere damit im Zusammenhang stehende Entscheidungen könnten das Ausmaß und die Erfolgsaussichten der künftigen Rückkaufforderungen gegen die Deutsche Bank beeinflussen.

Die Deutsche Bank fungierte nicht als Dienstleister für an Dritte als Whole Loans veräußerte Kredite (die rund die Hälfte aller zwischen 2005 und 2008 verkauften US-amerikanischen Wohnimmobilienkredite ausmachen) und hatte nach dem Verkauf keinen Zugang mehr zu deren Performancedaten. Zur Performance der verbrieften Hypothekenkredite stehen öffentliche Informationen zur Verfügung. Es ist jedoch keine direkte Korrelation zwischen der Performance und den gestellten Rückkaufforderungen zu beobachten. Es sind Forderungen in Bezug auf ausgefallene, laufende und vollständig zurückgezahlte Kredite eingegangen.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden sowie die Rückstellungen für Bankenabgaben.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen; bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichtsbehörden, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen. Dieser Trend wurde durch die globale Finanzkrise deutlich beschleunigt.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. März 2018 und 1. Januar 2018 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. März 2018 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 2,4 Mrd € (31. Dezember 2017: 2,4 Mrd €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,2 Mrd € (31. Dezember 2017: 0,3 Mrd €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht nur fernliegend, aber nicht überwiegend wahrscheinlich, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sodass diese Fälle daher in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können, und tun dies in vielen Fällen, erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können; vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Esch-Fonds-Rechtsstreitigkeiten. Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA („Sal. Oppenheim“) war vor dem Erwerb durch die Deutsche Bank in 2010 an der Vermarktung und Finanzierung von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds beteiligt. Diese Fonds waren als Personengesellschaften bürgerlichen Rechts in Deutschland organisiert. In der Regel führte die Josef Esch Fonds-Projekt GmbH die Planung und Projektentwicklung durch. Sal. Oppenheim war über ein Joint Venture indirekt an dieser Gesellschaft beteiligt. In Bezug darauf wurden zahlreiche zivilrechtliche Klagen gegen Sal. Oppenheim eingereicht. Einige dieser Klagen sind auch gegen ehemalige Geschäftsführer von Sal. Oppenheim und andere Personen gerichtet. Die gegen Sal. Oppenheim erhobenen Ansprüche betreffen Investitionen von ursprünglich rund 1,1 Mrd €. Nachdem einige Forderungen entweder abgewiesen oder per Vergleich beigelegt wurden, sind noch Forderungen in Bezug auf Investments von ursprünglich circa 120 Mio € schwebend. Derzeit belaufen sich die in den anhängigen Verfahren geltend gemachten Beträge auf insgesamt rund 160 Mio €. Die Investoren verlangen eine Rücknahme ihrer Beteiligung an den Fonds und eine Haftungsfreistellung für mögliche Verluste und Schulden aus der Investition. Die Ansprüche basieren teilweise auf der Behauptung, Sal. Oppenheim habe nicht ausreichend über Risiken und andere wesentliche Aspekte informiert, die für die Anlageentscheidung wichtig gewesen seien. Auf Grundlage der Fakten der Einzelfälle haben manche Gerichte zugunsten und manche zulasten von Sal. Oppenheim entschieden. Die Berufungsurteile stehen noch aus. Der Konzern hat für diese Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten angesetzt, aber keine Beträge offengelegt, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren wesentlich beeinflussen wird.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank erhielt weltweit Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten. Die Deutsche Bank kooperierte mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durchgeführt.

Am 19. Oktober 2016 hat die Vollstreckungsabteilung der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) ein Schreiben („CFTC-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass die CFTC „aktuell keine weiteren Schritte unternehmen wird und die Untersuchung des Devisenhandels der Deutschen Bank beendet hat“. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das CFTC-Schreiben die Aussage, dass die CFTC „sich das Ermessen vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen, die Untersuchung wieder aufzunehmen“. Das CFTC-Schreiben hat keine bindende Wirkung im Hinblick auf Untersuchungen anderer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel der Deutschen Bank betreffen und die weitergeführt werden.

Am 7. Dezember 2016 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank mit der brasilianischen Kartellbehörde CADE eine Einigung über einen Vergleich im Hinblick auf die Untersuchungen von Verhaltensweisen eines früheren in Brasilien ansässigen Deutsche Bank-Händlers auf dem Devisenmarkt erzielt hat. Als Teil dieser Einigung zahlte die Deutsche Bank eine Strafe von 51 Mio BRL und stimmte zu, dem verwaltungsrechtlichen Verfahren von CADE weiter nachzukommen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies beendet das verwaltungsrechtliche Verfahren von CADE, soweit es sich auf die Deutschen Bank bezieht, unter der Voraussetzung der fortgesetzten Einhaltung der Bedingungen des Vergleichs seitens der Deutschen Bank.

Am 13. Februar 2017 hat das Betrugsdezernat der Strafabteilung des U.S. Department of Justice (DOJ) ein Schreiben („DOJ-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass das DOJ seine strafrechtliche Untersuchung „betreffend möglicher Verstöße gegen bundesrechtliche strafrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Devisenmärkten“ beendet hat. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das DOJ-Schreiben die Aussage, dass das DOJ die Untersuchung wieder aufnehmen kann, sollte es weitere Informationen oder Beweise im Hinblick auf diese Untersuchung erlangen. Das DOJ-Schreiben hat keine bindende Wirkung auf Untersuchungen anderer regulatorischer Stellen oder Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf Devisenhandel und -praktiken der Deutschen Bank, die weiterhin andauern.

Am 20. April 2017 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG, die DB USA Corporation und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (Board of Governors of the Federal Reserve System) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen der Einigung hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, sich einer Unterlassungsverfügung zu unterwerfen, und zugestimmt, eine Zivilbuße in Höhe von 137 Mio US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat die US-Notenbank (Federal Reserve) der Deutschen Bank auferlegt, „mit der Implementierung zusätzlicher Verbesserungen ihrer Aufsicht, der internen Kontrollen, der Compliance, des Risikomanagements und der Revisionsprogramme“ für ihren Devisenhandel und ähnlichen Geschäften fortzufahren und in regelmäßigen Abständen der US-Notenbank über deren Verlauf zu berichten.

Es laufen noch Untersuchungen seitens bestimmter anderer Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Des Weiteren sind derzeit in den USA vier als Sammelklagen bezeichnete Verfahren gegen die Deutsche Bank anhängig. Die erste anhängige zusammengeführte Klage wird im Rahmen eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von OTC-Händlern und eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von Devisenhändlern eingereicht, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder in US-Gebiet oder dort gehandelt haben. In der Klageschrift wird behauptet, es seien illegale Vereinbarungen getroffen worden, um den Wettbewerb in Bezug auf Benchmark- und Spotsätze zu beeinträchtigen und diese zu manipulieren, insbesondere die für diese Spotsätze notierten Spreads. Ferner wird in der Klageschrift behauptet, dass die vermeintliche Verabredung zu einer Straftat („conspiracy“) wiederum zu künstlichen Preisen für Devisen-Futures und -Optionen an zentralen Börsen geführt habe. Am 29. September 2017 haben die Kläger Antrag auf vorläufige Genehmigung eines Vergleichs mit der Deutschen Bank in Höhe von 190 Mio US-\$ gestellt, dem das Gericht noch am selben Tag stattgab. Eine letzte Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) für alle Vergleiche im Rahmen dieser Klage, einschließlich des Vergleichs der Deutschen Bank, ist derzeit für den 23. Mai 2018 anberaumt. In einem zweiten Klageverfahren werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das behauptete Verhalten einen Verstoß gegen die treuhänderischen Pflichten der Beklagten nach dem „U.S. Employment Retirement Income Security Act of 1974“ ermöglicht und diesen Verstoß letztlich begründet habe. Am 24. August 2016 hat das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung stattgegeben. Die Kläger dieser Klage haben vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit Rechtsmittel eingelegt, die derzeit dort anhängig sind. Die dritte Sammelklage wurde von Axiom Investment Advisors, LLC bei demselben Gericht am 21. Dezember 2015 eingereicht. Darin wird behauptet, die Deutsche Bank habe Devisenaufträge, die über elektronische Handelsplattformen platziert wurden, mittels einer als „Last Look“ bezeichneten Funktion abgelehnt, und diese Order seien später zu für die Klägergruppe schlechteren Preiskonditionen ausgeführt worden. Der Kläger macht Forderungen aus Vertragsverletzung, quasivertragliche Forderungen sowie Forderungen nach New Yorker Recht geltend. Am 13. Februar 2017 hat das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt. Die Kläger haben am 15. Januar 2018 einen Antrag auf Zertifizierung als Klägergruppe (*class certification*) gestellt, dem die Deutsche Bank widersprechen wird. Das Verfahren ist weiter anhängig. In dem am 26. September 2016 angestregten, am 24. März 2017 ergänzten und später mit einer ähnlichen Klage vom 28. April 2017 zusammengeführten, als Sammelklage bezeichneten vierten Verfahren (der „indirekten Käufer“) werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das angebliche Verhalten „indirekte Käufer“ von Deviseninstrumenten geschädigt habe. Diese Ansprüche werden nach Maßgabe des US-amerikanischen Sherman Act und der Verbraucherschutzgesetze verschiedener Bundesstaaten erhoben. Der Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung dieser Klage ist anhängig. Das Beweisverfahren (Discovery) im Rahmen der Klage der indirekten Käufer wurde noch nicht eingeleitet.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestrengt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die vergleichbar sind mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen, und sind auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren stark beeinflussen würde.

Interbanken-Zinssatz. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 4. Dezember 2013 als Teil eines Gesamtvergleichs mit der Europäischen Kommission eine Vereinbarung zum Abschluss der Untersuchungen bezüglich des wettbewerbswidrigen Verhaltens im Handel mit Euro-Zinssatz-Derivaten und Yen-Zinssatz-Derivaten erzielt. Im Rahmen des Vergleichs hat die Deutsche Bank zugestimmt, insgesamt 725 Mio € zu zahlen. Dieser Betrag wurde vollständig gezahlt und ist nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Wie ebenfalls bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem DOJ, der CFTC, der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (DFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. In den Vereinbarungen hat die Deutsche Bank zugestimmt, Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd US-\$ an das DOJ, die CFTC und das DFS sowie von 226,8 Mio GBP an die FCA zu leisten. Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ bekannte sich die DB Group Services (UK) Ltd. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) vor dem United States District Court für den District of Connecticut des „Wire-Fraud“ schuldig, und die Deutsche Bank akzeptierte ein sogenanntes „Deferred Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet neben anderen Punkten, dass die Deutsche Bank der Einreichung einer Anklage im United States District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Die vorstehend genannten Geldbußen, darunter eine Geldbuße in Höhe von 150 Mio US-\$, die im April 2017 nach der Verurteilung der DB Group Services (UK) Ltd. am 28. März 2017 gezahlt wurde, wurden vollständig gezahlt und sind nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Am 29. November 2016 informierten Mitarbeiter der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) die Deutsche Bank, dass ihre IBOR-Ermittlungen abgeschlossen seien und dass sie nicht beabsichtigen, Durchsetzungsmaßnahmen seitens der SEC zu empfehlen.

Am 21. Dezember 2016 gab die Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO) offiziell ihre Vergleichsentscheidungen im Zusammenhang mit IBOR mit verschiedenen Banken, einschließlich der Deutschen Bank AG, betreffend den EURIBOR und den Yen-LIBOR bekannt. Am 20. März 2017 zahlte die Deutsche Bank eine Geldbuße in Höhe von 5,0 Mio CHF im Zusammenhang mit dem Yen-LIBOR und Gebühren der WEKO in Höhe von circa 0,4 Mio CHF. Der Deutschen Bank wurde die Geldbuße im EURIBOR-Verfahren erlassen, da sie die WEKO als erste der beteiligten Parteien von den Handlungen in Kenntnis gesetzt hat. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe war bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt.

Am 25. Oktober 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich mit einer Arbeitsgruppe („working group“) von US-Generalstaatsanwälten („U.S. state attorneys general“), durch den die Untersuchung zum Interbanken-Zinssatz abgeschlossen wurde. Unter anderem hat die Deutsche Bank einer Vergleichszahlung in Höhe von 220 Mio US-\$ zugestimmt. Die Vergleichssumme wurde vollständig gezahlt und ist nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken-Zinssätze betreffen, bleiben anhängig, und die Deutsche Bank bleibt weiteren Maßnahmen ausgesetzt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in 44 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken-Zinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden; hinzu kommt jeweils ein in Großbritannien, Israel und Argentinien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf vier dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die vier zivilrechtlichen Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, sind ebenfalls beim SDNY anhängig und umfassen eine Klage zum EURIBOR, eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz, eine Klage zum CHF-LIBOR sowie eine Klage zu zwei SGD-Referenzzinssätzen, der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR).

Die Schadensersatzansprüche der 44 zivilrechtlichen US-Klagen, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. In allen bis auf fünf Fällen wurde die Höhe des Schadensersatzes nicht formell von den Klägern festgelegt. Bei den fünf Fällen, bei denen spezifische Schadensersatzforderungen gestellt wurden, handelt es sich um Einzelklagen, die zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zusammengefasst wurden. Die Gesamthöhe des von allen Beklagten, einschließlich der Deutschen Bank, geforderten Schadensersatzes beläuft sich auf mindestens 1,25 Mrd US-\$. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit einer Ausnahme werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und Dezember 2016 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act, bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Diese Berufungsverfahren laufen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Das Berufungsverfahren dauert an, ein Termin für eine mündliche Verhandlung wurde noch nicht anberaumt.

Die Anhörung zur Zulassung einer Sammelklage war am 10. November 2017 abgeschlossen und eine mündliche Anhörung vor dem Gericht fand am 18. Januar 2018 statt. Am 28. Februar 2018 erließ das Gericht seine Entscheidung zu Anträgen der Kläger auf Zulassung einer Sammelklage. Das Gericht wies Anträge auf Zulassung einer Sammelklage zurück in Bezug auf (i) eine Gruppe von Käufern von Eurodollar-Optionen und Futures, die an der Chicago Mercantile Exchange gehandelt wurden (*Metzler Investment GmbH v. Credit Suisse Group AG*) sowie (ii) eine Gruppe von Kreditinstituten, die US-Dollar-LIBOR verbundene Darlehen begaben, hielten, kauften oder verkauften (*Berkshire Bank v. Bank of America Corp.*). In Bezug auf die verbleibenden Kartellrechtsansprüche einer Gruppe von Klägern, die Transaktionen in Finanzinstrumenten getätigt hatten, die mit dem US-Dollar-LIBOR verbunden waren und im Freiverkehr („*over the counter*“) direkt von LIBOR Referenzbanken („*panel bank*“) erworben wurden (*Mayor & City Council of Baltimore v. Credit Suisse AG*), gab das Gericht einem Antrag auf Zulassung einer Sammelklage gegen zwei inländische Banken statt. Hingegen wies das Gericht den Antrag auf Zulassung einer Sammelklage für dieselbe Gruppe von Klägern in Bezug auf deren landesrechtliche Verträge (*state law contracts*) und Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung (*unjust enrichment*) zurück.

Am 13. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 80 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in an der Chicago Mercantile Exchange gehandelten Eurodollar-Optionen und -Futures (*Metzler Investment GmbH v. Credit Suisse Group AG*) geltend gemacht werden. Die Vergleichsvereinbarung zur Beilegung des Verfahrens wurde am 11. Oktober 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe ist bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt; es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht.

Am 6. Februar 2018 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 240 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in Finanzinstrumenten geltend gemacht werden, die mit dem US-Dollar-LIBOR verbunden waren und im Freiverkehr („*over the counter*“) direkt von LIBOR Referenzbanken („*panel bank*“) erworben wurden (*Mayor & City Council of Baltimore v. Credit Suisse AG*). Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht am 27. Februar 2018 zur vorläufigen Zustimmung übersandt, welches diese am 5. April 2018 erteilte. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe ist bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt; es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht.

Schließlich wurde eine der Klagen der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zur Gänze abgewiesen, einschließlich (im Hinblick auf die Deutsche Bank und andere ausländische Beklagte) aus Gründen fehlender Zuständigkeit sowie Begründetheit; die Kläger haben vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit Berufung eingelegt. Die Berufung wurde vollständig eingeleitet, die mündliche Verhandlung fand am 25. September 2017 statt. Am 23. Februar 2018 bestätigte der U.S. Court of Appeals for the Second Circuit die Entscheidung des District Court in Teilen, hob sie aber auch in Teilen auf. Unter anderem stellte das Gericht fest, dass die Kläger die Zuständigkeit in Bezug auf die Deutsche Bank und sowie einen weiteren ausländischen Beklagten hinsichtlich bestimmter landesrechtlicher Ansprüche bei direkten Transaktionen mit den Klägern glaubhaft gemacht hatten. Ferner gestattete das Gericht den Klägern, ihren Vortrag in Bezug auf diverse weitere Beklagte sowie in Bezug auf ihre Ansicht zur Zuständigkeit aufgrund von konspirativer Tätigkeit oder Stellvertretung zu ergänzen. Abgesehen davon bestätigte der U.S. Court of Appeals for the Second Circuit die Entscheidung des District Courts zur Zuständigkeit. Ebenso bestätigte das Gericht hinsichtlich festverzinslicher Instrumente die Klageabweisung des District Courts wegen fehlender Begründetheit, hob aber die Abweisung bestimmter Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung nach dem Securities Exchange Act von 1934 auf.

Der Kläger im US-Dollar-LIBOR-Verfahren vor dem SDNY, das nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, hat infolge der Abweisung seiner Ansprüche einen Antrag auf Erweiterung der Klage gestellt. Am 20. März 2018 lehnte das Gericht den Änderungsantrag des Klägers ab und erließ ein Urteil in dem Verfahren, womit dieses abgeschlossen ist.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage, die von der US-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) im Zusammenhang mit US-Dollar-LIBOR eingereicht wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1998 (*UK Competition Act 1998*) und (iii) US-Staatenrecht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

Eine weitere Sammelklage, die sich auf den LIBOR, EURIBOR und TIBOR bezieht, wurde jüngst in Israel eingereicht.

Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR. Am 21. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich in Höhe von 77 Mio US-\$ mit Klägern in zwei als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieser Verfahren, die wegen der angeblichen Manipulation des Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR vor dem SDNY anhängig sind (*Laydon v. Mizuho Bank Ltd.* und *Sonterra Capital Master Fund Ltd. v. UBS AG*). Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht zur Genehmigung vorgelegt. Am 7. Dezember 2017 erteilte das Gericht eine endgültige Genehmigung für den Vergleich. Dementsprechend sind diese beiden Klagen nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die Vergleichssumme, deren Zahlung am 1. August 2017 erfolgte, ist nicht mehr in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt.

EURIBOR. Am 10. Mai 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich in Höhe von 170 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das wegen der angeblichen Manipulation des EURIBOR vor dem SDNY anhängig ist (*Sullivan v. Barclays PLC*). Die Vergleichsvereinbarung wurde am 12. Juni 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht. Das Gericht hat am 7. Juli 2017 seine vorläufige Genehmigung erteilt. Die Kläger reichten am 23. März 2018 ihren Antrag auf endgültige Genehmigung des Vergleichs ein, und eine Anhörung zur endgültigen Genehmigung ist für den 18. Mai 2018 anberaumt. Gemäß der Vereinbarung hat die Deutsche Bank 170 Mio US-\$ gezahlt und weist diesen Betrag somit nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus.

GBP-LIBOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR anhängig. Die Klageabweisungsanträge wurden vollständig vorgetragen. Die Gerichtsverhandlung fand am 4. August 2017 statt.

CHF-LIBOR. Am 25. September 2017 wies das Gericht im SDNY die Sammelklage der Kläger wegen angeblicher Manipulation des CHF-LIBOR vollständig ab, gab jedoch den Klägern die Gelegenheit, eine erweiterte Klage einzureichen. Die Kläger haben die erweiterte Klage am 6. November 2017 eingereicht. Am 7. Februar 2018 haben die Beklagten beantragt, die erweiterte Klage abzuweisen; die Anhörung zu den Anträgen läuft.

SIBOR und SOR. Am 18. August 2017 wies das Gericht im SDNY die Sammelklage der Kläger wegen angeblicher Manipulation der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR) teilweise ab, gab jedoch den Klägern die Gelegenheit, eine erweiterte Klage einzureichen. Die Kläger reichten ihre erweiterte Klage am 18. September 2017 ein, die Gegenstand von vollständig vorgetragenen Klageabweisungsanträgen sind. Die mündliche Verhandlung über die Klageabweisungsanträge der Beklagten fand am 12. April 2018 statt.

Untersuchungen von Einstellungspraktiken und bestimmten Geschäftsbeziehungen. Einige Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden in verschiedenen Ländern, einschließlich der U.S. Securities and Exchange Commission und des DOJ, untersuchen zurzeit unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. Die Deutsche Bank liefert die erforderlichen Informationen und kooperiert auch weiterhin bei diesen Untersuchungen. Aufsichtsbehörden einiger anderer Länder wurden

über diese Untersuchungen in Kenntnis gesetzt. Der Konzern hat für bestimmte der oben genannten aufsichtsbehördlichen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang dieser aufsichtsbehördlichen Untersuchungen erheblich beeinflussen würde. Auf Grundlage der derzeit bekannten Tatsachen ist es zum jetzigen Zeitpunkt für die Deutsche Bank nicht möglich, den Zeitpunkt der Beendigung der Untersuchungen vorherzusagen.

Kirch. Im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren ermittelte und ermittelt die Staatsanwaltschaft München I unter anderem gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank. Das Kirch-Verfahren umfasste mehrere zivilrechtliche Verfahren zwischen der Deutschen Bank AG und Dr. Leo Kirch beziehungsweise dessen Medienunternehmen. Die zentrale Streitfrage in den Zivilverfahren war, ob der damalige Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG, Dr. Rolf Breuer, durch seine Äußerungen in einem Interview mit dem Fernsehsender Bloomberg im Jahre 2002 die Insolvenz der Kirch Unternehmensgruppe herbeigeführt habe. In diesem Interview äußerte sich Dr. Rolf Breuer zu der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit der Kirch Unternehmensgruppe. Im Februar 2014 schlossen die Deutsche Bank und die Erben von Dr. Leo Kirch einen umfangreichen Vergleich, der sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien beendete.

Die Staatsanwaltschaft wirft den betreffenden ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor, versäumt zu haben, Tatsachenbehauptungen, die von den für die Deutsche Bank in einem der Kirch-Zivilverfahren tätigen Rechtsanwälten in Schriftsätzen an das Oberlandesgericht München und den Bundesgerichtshof vorgebracht wurden, rechtzeitig zu korrigieren, nachdem sie angeblich Kenntnis erlangt hatten, dass diese Ausführungen nicht korrekt gewesen sein sollen beziehungsweise in diesen Verfahren unzutreffende Aussagen gemacht zu haben.

Im Anschluss an das Verfahren gegen Jürgen Fitschen und vier weitere ehemalige Vorstandsmitglieder vor dem Landgericht München hat das Landgericht München am 25. April 2016 alle vier Beschuldigten sowie die Bank, die Nebenbeteiligte des Verfahrens war, freigesprochen. Am 26. April 2016 legte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Revision ein. Im Rahmen der Revision werden ausschließlich mögliche rechtliche Fehler überprüft, nicht dagegen Feststellungen zu Tatsachen. Einige Wochen nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung hat die Staatsanwaltschaft am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass sie ihre Revision ausschließlich gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Jürgen Fitschen, Dr. Rolf Breuer und Dr. Josef Ackermann aufrechterhalten und ihre Revision gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Clemens Börsig und Dr. Tessen von Heydebreck zurückziehen werde. Damit ist der Freispruch für Dr. Börsig und Dr. von Heydebreck rechtsverbindlich. Am 24. Januar 2018 hat die Generalstaatsanwaltschaft beantragt, eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof einzuberufen, um über die Berufung der Staatsanwaltschaft München zu entscheiden.

Die weiteren Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (bei denen es ebenso um versuchten Prozessbetrug im Fall Kirch geht) dauern noch an. Die Deutsche Bank kooperiert vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft München.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Verfahren keine erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf ihn haben, und hat daher diesbezüglich keine Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Auflösung einer Position auf den KOSPI-Index. Nachdem der Korea Composite Stock Price Index 200 („KOSPI 200“) während der Schlussauktion am 11. November 2010 um rund 2,7 % gefallen war, leitete die koreanische Finanzdienstleistungsaufsicht („FSS“) eine Untersuchung ein und äußerte die Sorge, der Fall des KOSPI 200 sei darauf zurückzuführen, dass die Deutsche Bank einen Aktienkorb im Wert von rund 1,6 Mrd € verkauft hatte, der Teil einer Indexarbitrage-Position auf den KOSPI 200 gewesen war. Am 23. Februar 2011 prüfte die koreanische Finanzdienstleistungskommission (Korean Financial Services Commission), die die Arbeit der FSS beaufsichtigt, die Ermittlungsergebnisse und Empfehlungen der FSS und beschloss, folgende Maßnahmen zu ergreifen: (i) Erstellen von Strafanzeige bei der südkoreanischen Staatsanwaltschaft gegen fünf Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen des Verdachts auf Marktmanipulation und gegen die Deutsche Bank-Tochtergesellschaft Deutsche Securities Korea Co. („DSK“) wegen Haftung für fremde Wirtschaftsstrafrechtsverstöße sowie (ii) Verhängen eines sechsmonatigen Eigenhandelsverbots zwischen 1. April 2011 und 30. September 2011 gegen die DSK, das sich auf den Handel mit Aktien am Kassamarkt und mit börsengehandelten Derivaten sowie auf den Aktien-Kassahandel über DMA-Systeme (Direct Market Access) erstreckte, und Verpflichtung der DSK, einen bestimmten Beschäftigten für sechs Monate zu suspendieren. Eine Ausnahme vom Eigenhandelsverbot wurde insofern gewährt, als es der DSK weiterhin erlaubt sein sollte, Liquidität für bestehende an Derivate gekoppelte Wertpapiere bereitzustellen. Am 19. August 2011 teilte die koreanische Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung mit, gegen die DSK und vier Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen mutmaßlicher Spot-/Futures-Manipulationen Klage zu erheben. Das Strafverfahren hat im Januar 2012 begonnen. Am 25. Januar 2016 hat der Seoul Central District Court einen DSK-Händler sowie DSK für schuldig erklärt. Gegen DSK wurde eine Geldstrafe in Höhe von 1,5 Mrd KRW (weniger als 2,0 Mio €) verhängt. Das Gericht ordnete darüber hinaus die Einziehung der Gewinne aus der in Rede stehenden Handelstätigkeit an. Der Konzern hat die Gewinne aus den zugrunde liegenden Handelsaktivitäten 2011 abgeführt. Sowohl die Strafverfolgungsbehörde als auch die Angeklagten haben Berufung gegen das Strafurteil eingelegt.

Darüber hinaus strengten Parteien, die behaupten, durch den Fall des KOSPI 200 am 11. November 2010 Verluste erlitten zu haben, vor koreanischen Gerichten eine Vielzahl von zivilrechtlichen Verfahren gegen die Deutsche Bank und die DSK an. In einigen dieser Fälle sind seit dem vierten Quartal 2015 erstinstanzliche Gerichtsurteile gegen die Bank und die DSK ergangen. Die derzeit bekannten offenen Forderungen haben einen Gesamtforderungsbetrag von weniger als 50 Mio € (nach aktuellem Wechselkurs). Der Konzern hat für diese anhängigen Zivilverfahren eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren signifikant beeinflussen würde.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen. *Regulatorische und regierungsbehördliche Verfahren.* Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) haben förmliche Auskunftsersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der U.S. Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftsersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf, der Bewertung von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivaten. Die Deutsche Bank kooperiert in Bezug auf diese Auskunftsersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Am 23. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie sich mit dem DOJ auf einen Vergleich dem Grundsatz nach geeinigt habe. Damit sollen die potenziellen Ansprüche in Bezug auf ihr Verhalten im RMBS-Geschäft zwischen 2005 und 2007 beigelegt werden. Am 17. Januar 2017 wurde der Vergleich rechtskräftig und vom DOJ bekannt gegeben. Im Rahmen des Vergleichs zahlte die Deutsche Bank eine Zivilbuße in Höhe von 3,1 Mrd US-\$ und verpflichtete sich, Erleichterungen für Verbraucher (Consumer Relief) in Höhe von 4,1 Mrd US-\$ bereitzustellen.

Im September 2016 wurden der Deutschen Bank vom Maryland Attorney General verwaltungsrechtliche Auskunftsersuchen in Form von Subpoenas zugestellt, in denen Informationen bezüglich der RMBS- und CDO-Geschäfte der Deutschen Bank zwischen 2002 und 2009 angefordert wurden. Am 1. Juni 2017 erzielten die Deutsche Bank und der Maryland Attorney General einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Barzahlung in Höhe von 15 Mio US-\$ sowie Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 80 Mio US-\$ (die Teil der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd US-\$ aus dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich der Deutschen Bank sind) zu vergleichen.

Der Konzern hat für einige, aber nicht alle dieser anhängigen aufsichtsbehördlichen Ermittlungen Rückstellungen gebildet, ein Teil dieser Rückstellungen betrifft Erleichterungen für Verbraucher unter dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich. Der Konzern hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzeur von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Am 30. August 2017 erhoben FHFA/Freddie Mac Widerspruch gegen den Vergleich. Mit der finalen Genehmigung des Gerichts wird erst gerechnet, nachdem die Berufungsverfahren zu den Einwendungen der FHFA/Freddie Mac abgeschlossen wurden.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in drei Klagen in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die erhoben wurden von der FDIC als Zwangsverwalter („receiver“) für: (a) Colonial Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 189 Mio US-\$ gegen alle Beklagten), (b) Guaranty Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 901 Mio US-\$ gegen alle Beklagten) und (c) Citizens National Bank und Strategic Capital Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 66 Mio US-\$ gegen alle Beklagten). In jeder dieser Klagen haben die Berufungsgerichte Ansprüche erneut zugelassen, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren. In der Klage in Bezug auf die Colonial Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Am 21. Juni 2017 hat der FDIC eine zweite erweiterte Klage eingereicht, für die die Beklagten am 7. September 2017 einen Antrag auf Abweisung stellten. Am 2. März 2018 gab das

Gericht dem Antrag auf Klageabweisung der Beklagten teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. In der Klage in Bezug auf die Guaranty Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Das Beweisverfahren (Fact Discovery) ist nahezu abgeschlossen, und die Arbeiten der Experten dauern noch an. Zudem gab das Gericht am 14. September 2017 teilweise dem Antrag der Deutschen Bank auf ein beschleunigtes Verfahren zur angemessenen Berechnung der Verzinsung von Schadensersatzforderungen ab ihrer Entstehung statt. Die verbleibenden Anträge der Parteien auf ein Urteil im beschleunigten Verfahren wurden am 28. Februar 2018 eingereicht, woraufhin die Gegenseite am 30. März 2018 Widerspruch einlegte. In dem Fall betreffend die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank wurde ein Antrag auf erneute Anhörung sowie ein Antrag auf Zulassung zur Revision vor dem U.S. Supreme Court abgewiesen und am 31. Juli 2017, hat die FDCl eine zweit geänderter Beschwerde eingereicht, für die die Beklagten am 14. September 2017 Abweisung beantragten.

Am 3. November 2016 hat die Deutsche Bank hat einen Vergleich betreffend Ansprüche der Federal Home Loan Bank San Francisco im Hinblick auf zwei Weiterverbriefungen von RMBS-Zertifikaten geschlossen. Die finanziellen Bedingungen dieses Vergleichs sind nicht wesentlich für die Bank. Nach diesem Vergleich und zwei vorherigen Teilvergleichen blieb die Deutsche Bank weiterhin Beklagte in einem Verfahren zu einem RMBS-Angebot, bei dem die Deutsche Bank als Underwriter einen vertraglichen Freistellungsanspruch erhalten hat. Am 23. Januar 2017 wurde eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung der Ansprüche in Bezug auf dieses RMBS-Angebot geschlossen und die Angelegenheit wurde eingestellt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer von Royal Park Investments (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen einer Zweckgesellschaft, die geschaffen wurde, um bestimmte Vermögenswerte der Fortis Bank zu erwerben) erhobenen Klage, in der Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von RMBS nach dem Common Law geltend gemacht wurden. Die Klageschrift enthält keine detaillierten Angaben zur genauen Höhe des geforderten Schadensersatzes. Am 17. April 2017 hat das Gericht die Klage abgewiesen, der Kläger hat Berufung eingelegt.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumte, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am 29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab und am 29. April 2016 legte der Kläger Rechtsmittel ein. Die Berufung des Klägers wurde wegen eines beim New York Court of Appeals anhängigen Verfahrens, in dem vergleichbare Rechtsfragen behandelt werden, vertagt.

Am 3. Februar 2016 erhob Lehman Brothers Holding, Inc. („Lehman“) eine Klage (adversary proceeding) beim United States Bankruptcy Court for the Southern District of New York gegen, unter anderem, MortgageIT, Inc. („MIT“) und die Deutsche Bank AG als vermeintliche Rechtsnachfolgerin von MIT, in der Verstöße gegen Zusicherungen und Garantien geltend gemacht werden, die in bestimmten Darlehenskaufverträgen aus den Jahren 2003 und 2004 betreffend 63 Hypothekendarlehen enthalten sind, die MIT an Lehman und Lehman wiederum an die Federal National Mortgage Association („Fannie Mae“) und an die Federal Home Loan Mortgage Corporation („Freddie Mac“) verkaufte. Die Klage zielt auf Ausgleich für Verluste, die Lehman erlitt im Zusammenhang mit Vergleichen, die Lehman mit Fannie Mae und Freddie Mac im Rahmen des Lehman-Insolvenzverfahrens schloss, um Ansprüche betreffend diese Darlehen beizulegen. Am 31. Januar 2018 erzielten die Parteien einen Vergleich zur Beilegung des Rechtsstreits. Am 6. Februar 2018 ordnete das Gericht einen Bescheid über eine freiwillige Klageabweisung an.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank ist Beklagte in acht getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, die von verschiedenen Anlegergruppen wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen. Die acht Klagen umfassen zwei als Sammelklage bezeichnete Verfahren, die von einer Anlegergruppe, einschließlich von BlackRock Advisors, LLC, PIMCO-Advisors, L.P. und anderen Unternehmen verwalteter Fonds, angestrengt wurden (die „BlackRock-Sammelklagen“). Ferner beinhalten die Verfahren ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren, das von Royal Park Investments SA/NV eingereicht wurde, und vier Einzelklagen. Eine der BlackRock-Sammelklagen ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Darin wird behauptet, 62 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 9,8 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Am 23. Januar 2017 gab das Gericht dem Klageabweisungsantrag der Treuhänder teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. In einer Anhörung am 3. Februar 2017 gab das Gericht eine Anweisung, Ansprüche der Kläger aus Zusicherungen und Gewährleistungen bezüglich 21 Treuhandvermögen, deren Originatoren oder Sponsoren insolvent wurden, abzuweisen. Am 5. April 2018 unterzeichneten die Parteien in Bezug auf die Ansprüche zweier Klägergruppen Vereinbarungen zur Klageabweisung ohne Recht auf erneute Klageerhebung, die dem Gericht am 6. und

21. April 2018 eingereicht wurden. Einzig verblieben sind Ansprüche wegen Verletzung des Trust Indenture Act of 1939 sowie wegen Vertragsbruchs. Am 27. März 2017 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. Der Antrag von BlackRock zur Zertifizierung der Anerkennung auf Zulassung der Sammelklägergruppe wurde zum 16. April 2018 abschließend beidseitig mit Argumenten unterlegt. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Die zweite BlackRock-Sammelklage ist vor dem Superior Court of California anhängig. Darin wird behauptet, 465 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 75,7 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Die Treuhänder machten einen Einspruch auf Abweisung der von den Klägern gemachten Ansprüche aus Deliktsrecht geltend sowie einen Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs. Am 18. Oktober 2016 hat das Gericht dem Einspruch der Treuhänder auf Abweisung der deliktsrechtlichen Ansprüche stattgegeben, aber den Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs abgelehnt. Am 19. Dezember 2016 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. Am 17. Januar 2018 hat BlackRock einen Antrag auf Zertifizierung als Klägergruppe (Class Certification) gestellt. Derzeit läuft das Beweisverfahren (Discovery). Die von Royal Park Investments SA/NV angestregte Sammelklage ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Sie betrifft zehn Treuhandvermögen, die angeblich insgesamt Sicherheitenverluste von über 3,1 Mrd US-\$ verbucht hätten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Am 29. März 2018 erließ das Gericht eine Verfügung, mit der es den erneuten Antrag der Kläger auf Zulassung einer Sammelklägergruppe abwies. Royal Park hat am 13. April 2018 Beschwerde gegen diese Verfügung eingereicht. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Am 4. August 2017 reichte Royal Park bei demselben Gericht eine getrennte zusätzliche Sammelklage gegen den Treuhänder ein, in der Ansprüche aus Vertragsverletzung, ungerechtfertigter Bereicherung, Eigentumsverletzung (*conversion*) und Treue- und Buchführungspflichtverletzungen geltend gemacht und Anträge auf Feststellung und einstweiligen Rechtsschutz hinsichtlich der Zahlung von Rechtskosten und Auslagen des Treuhänders aus Treuhandvermögen in dem anderen Royal Park betreffenden laufenden Verfahren gestellt werden. Am 10. Oktober 2017 beantragte der Treuhänder die Abweisung dieser Klage.

Die anderen vier Einzelverfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 97 Treuhandvermögen, der einen behaupteten Sicherheitenverlust von insgesamt 17,2 Mrd US-\$ erlitten hat, wenngleich die Klageschrift keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe enthält; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die RMBS-Zertifikate von 43 RMBS-Treuhandvermögen halten und Schadensersatzansprüche von „mehreren Hundert Millionen US-Dollar“ stellen; (c) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche für angebliche „Verluste in Höhe von mehreren Hundert Millionen US-\$“ stellt; sowie (d) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 30 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche von über 268 Mio US-\$ stellen. Im NCUA-Fall ist ein Antrag des Treuhänders auf Klageabweisung wegen mangelnder Anspruchsbegründung anhängig, und das Beweisverfahren (Discovery) wurde ausgesetzt. Im Phoenix-Light-Fall reichten die Kläger am 27. September 2017 eine erweiterte Klage ein, und am 13. November 2017 reichte der Treuhänder seine Klageerwidderung ein. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Im Commerzbank-Fall hat der Kläger am 30. November 2017 eine erweiterte Klage eingereicht; und die Treuhänder reichten eine Erwidderung gegen diese erweiterte Klage ein, das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Im IKB-Fall hat das Gericht am 3. Mai 2017 über den Abweisungsantrag des Treuhänders mündlich verhandelt, aber noch keine Entscheidung getroffen. Am 20. Juni 2017 haben die IKB-Kläger der rechtskräftigen Abweisung aller gegen die Deutsche Bank erhobenen Klagen betreffend vier Treuhandvermögen zugestimmt. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Die Deutsche Bank war ferner Beklagte in einer von der Western and Southern Life Insurance Company und fünf verbundenen Unternehmen angestregten Klage, doch am 28. September 2017 reichten die Kläger ihre freiwillige Klagerücknahme ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein.

Der Konzern hält eine Eventualverbindlichkeit für diese acht Fälle für bestehend, deren Höhe kann derzeit aber nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien in der Postbank der Deutschen Bank AG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank AG für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen. In seinem Urteil führte der Bundesgerichtshof aus, das Oberlandesgericht habe sich nicht ausreichend mit dem von der Klägerin behaupteten abgestimmten Verhalten („acting in concert“) zwischen der Deutschen Bank AG und der Deutschen Post AG in 2009 auseinandergesetzt.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeangebot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank AG vor dem Landgericht Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln geltend gemacht. Am 20. Oktober 2017 gab das Landgericht Köln in 14 Fällen Klageanträgen statt, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden. Nach Auffassung des Landgerichts Köln war die Deutsche Bank schon 2008 verpflichtet, ein verbindliches Übernahmeangebot abzugeben, sodass die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeangebot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € pro Aktie betragen hätte. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat auf zusätzliche 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und die Berufung wurde dem 13. Senat des Oberlandesgerichts Köln zugewiesen; derselbe Senat der auch für die Berufung der Effecten-Spiegel AG zuständig ist.

Am 8. November 2017 fand in dem Rechtsstreit der Effecten-Spiegel AG eine mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Köln statt. In dieser mündlichen Verhandlung deutete das Oberlandesgericht an, dass es die Feststellungen des Landgerichts Köln nicht teile und äußerte die vorläufige Auffassung, dass die Deutsche Bank weder 2008 noch 2009 verpflichtet gewesen sei, ein verbindliches Übernahmeangebot anzugeben. Ursprünglich hatte das Oberlandesgericht eine Entscheidung für den 13. Dezember 2017 angekündigt. Eine Entscheidung wurde jedoch auf Februar 2018 verschoben, da die Klägerin die drei Mitglieder des 13. Senats des Oberlandesgerichts Köln wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hatte. Das Ablehnungsgesuch wurde Ende Januar 2018 vom Oberlandesgericht Köln für unbegründet erklärt. Im Februar 2018 gab das Gericht einem Antrag der Effecten-Spiegel AG statt, wieder in die mündliche Verhandlung einzutreten und setzte eine weitere mündliche Verhandlung für den 29. Juni 2018 fest. Ende März 2018 wurden Stefan Krause, ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, und Dr. Frank Appel, CEO der Deutschen Post AG, vom Gericht als Zeugen für diesen Termin geladen.

Vor dem Ende des Jahres 2017 wurde der Deutschen Bank noch eine wesentliche Anzahl an weiteren Klagen gegen die Deutsche Bank gestellt und diese Klagen sind nun vor dem Landgericht Köln rechtshängig. Einige der neuen Kläger behaupten, dass der von der Deutschen Bank AG für die Postbankaktien im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 angebotene Preis auf 64,25 € pro Aktie angehoben werden sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang belaufen sich insgesamt auf nahezu € 700 Mio. (zuzüglich Zinsen). Im Februar 2018 hat eine Anwaltskanzlei, die einige Kläger in den oben genannten Zivilklagen vertritt, ebenfalls eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main gegen bestimmte Mitarbeiter der Deutschen Bank eingereicht, behauptend, dass diese im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot betrügerische Handlungen begangen haben sollen.

Der Konzern hat in Bezug auf diese Verfahren eine Eventualverbindlichkeit gebildet, den Umfang der Eventualverbindlichkeit aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank. Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur Abgabe eines höheren Pflichtangebotes im Jahr 2009 nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effecten-Spiegel AG sind. In einer Entscheidung vom 20. Oktober 2017 erklärte das Landgericht Köln den Ausschluss der Minderheitsaktionäre für nichtig. Das Gericht stützte sich jedoch nicht auf die Aussetzung von Stimmrechten aufgrund des angeblichen Versäumnisses der Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, sondern argumentierte, die Postbank habe in ihrer Hauptversammlung im August 2015 Informationsrechte ihrer Aktionäre verletzt. Die Postbank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligem Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden durch ehemalige Postbank-Aktien-Inhaber eingeleitet mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit der Queene-out von Postbank-Aktien-Inhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich und den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und die in diesem Zusammenhang gezahlte jährliche Garantiedividende zu erhöhen. Beschlüssen des Landgerichts Köln lässt sich entnehmen, dass es geneigt ist, im Rahmen der

Bestimmung des angemessenen Barausgleichs im Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, in Betracht zu ziehen. Der im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gezahlte Barausgleich betrug 25,18 € und wurde für etwa 0,5 Millionen Aktien angenommen. Der für den Ausschluss von Minderheitsaktionären im Jahr 2015 gezahlte Ausgleich betrug 35,05 €; etwa 7 Millionen Aktien waren von dem Ausschluss betroffen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Fall eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung das Verfahrensergebnis erheblich beeinflussen würde.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt, die sich gegenseitig gespiegelt haben. Das Gesamtvolumen untersuchter Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie des internen Kontrollsystems wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet und wird weiterhin auch gegen andere Personen vorgehen, falls dies gerechtfertigt ist.

Am 30. und 31. Januar 2017 haben das DFS und die FCA in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Deutschen Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der DFS hat die Deutsche Bank eine Content Order abgeschlossen und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von circa 163 Mio GBP zu zahlen. Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sachverhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio US-\$. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-amerikanischen *Bank Secrecy Act* und zur Geldwäscheprävention und mit der Prüfung der Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Americas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank ist ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen. Die im Rahmen der Vergleiche mit dem DFS, der FCA und der Federal Reserve zu zahlenden Beträge sind bereits materiell in den bestehenden Rückstellungen berücksichtigt.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend diese Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York, in denen die Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts und des Common Law im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarktes für SSA-Bonds behauptet wird. Die Deutsche Bank hat eine Vereinbarung zum Vergleich der Klagen gegen Zahlung von 48,5 Mio US-\$ geschlossen. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Gericht.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren, das am 7. November 2017 vor dem Ontario Superior Court of Justice angestrengt wurde. Darin werden Verstöße kanadischer und ausländischer Kartellgesetze sowie des Common Law geltend gemacht. Die Klage beruht auf Behauptungen, die mit denen in den US-Sammelklagen vergleichbar sind, und ist auf die Geltendmachung von Strafschadensersatz gerichtet. Das Verfahren befindet sich in einem frühen Stadium.

Am 30. März 2018 wurde die Deutsche Bank als Beklagte in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York benannt. Darin werden Verstöße des US-amerikanischen Kartellrechts und ein Anspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Das Verfahren befindet sich in einem frühen Stadium.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit für diese Fälle ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Rechtsstreitigkeiten zu genussscheinähnlichen Wertpapieren. Die Deutsche Bank und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen sowie ehemalige leitende Angestellte sind Gegenstand eines als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahrens, das vor dem United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurde. Im Rahmen der Klage werden im Namen von Personen, die bestimmte von der Deutschen Bank und ihren verbundenen Unternehmen im Zeitraum zwischen Oktober 2006 und Mai 2008 begebene genussscheinähnliche Wertpapiere erworben haben, Ansprüche aufgrund bundesrechtlicher Wertpapiergesetze geltend gemacht. In einer Reihe von Feststellungen verfügte das Gericht die Abweisung aller Ansprüche in Bezug auf vier der sechs in Rede stehenden Emissionen, ließ jedoch Anträge zur Geltendmachung bestimmter Unterlassungsansprüche betreffend die Emissionen vom November 2007 und Februar 2008 zu. Am 17. November 2016 beantragten die Kläger die Zulassung einer Sammelklage für die Emission vom November 2007. Am 20. Januar 2017 erweiterten die Kläger ihren Antrag auf Zulassung der Sammelklage um die Emission vom Februar 2008 und die Aufnahme einer weiteren natürlichen Person als vorgeschlagenen Vertreter der Sammelklägergruppe. Das Gericht hat alle Verfahren ausgesetzt bis zu der bevorstehenden Entscheidung des United States Supreme Court in dem Verfahren *California Public Employees' Retirement System v. ANZ Securities*, in dem erwartet wurde, dass der Supreme Court prüft, ob die Einreichung einer Sammelklage zu einer Hemmung der gemäß Section 13 des U.S. Securities Act geltenden Verjährungsfrist von drei Jahren im Hinblick auf die Ansprüche der Sammelkläger führt. Dies bezog sich auf Klagen im Zusammenhang mit der Emission vom Februar 2008. Am 26. Juni 2017 hat der Supreme Court festgestellt, dass die 3-Jahres-Frist in Abschnitt 13 eine Präklusionsfrist (*statute of repose*) ist und eine Hemmung dieser Frist aus Gerechtigkeitserwägungen (*equitable tolling*) nicht in Betracht kommt. Am 16. Oktober 2017 wies das Gericht den klägerischen Antrag auf Zulassung der Sammelklage aufgrund der Feststellung ab, dass die Klage der weiteren natürlichen Person als vorgeschlagenen Vertreter der Sammelklägergruppe aufgrund der Präklusionsfrist (*statute of repose*) unzulässig war. Das Gericht bejahte zudem die Klagebefugnis der ursprünglichen Kläger hinsichtlich der Anträge in Bezug auf die Emissionen vom November 2007 sowie vom Februar 2008. Nach Abschluss des Beweisverfahrens in Bezug auf die Zulassung der Sammelklage stellte die Deutsche Bank bei Gericht einen Antrag auf eine Verfügung zur Ablehnung der Zulassung der Sammelklage sowie auf Abweisung aller Ansprüche aus der Emission von Februar 2008. Die Kläger widersprachen diesem Antrag und reichten in Bezug auf die Emissionen von November 2007 und Februar 2008 einen Antrag auf Zertifizierung als Klägergruppe ein. Die Anhörungen für beide Anträge sind abgeschlossen und vor Gericht anhängig. Das Beweisverfahren in Bezug auf den Gegenstand der Sammelklage läuft.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

US-Embargo. Die Deutsche Bank hat seitens bestimmter US-amerikanischer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Informationsanfragen hinsichtlich der früheren Abwicklung von Zahlungsaufträgen in US-Dollar erhalten, die sie in der Vergangenheit durch US-amerikanische Finanzinstitute für Vertragsparteien aus Ländern abgewickelt hat, die US-Embargos unterlagen. Die Anfragen erfolgen im Rahmen von Prüfungen, ob diese Abwicklung mit US-amerikanischem Bundes- und Landesrecht im Einklang stand. Im Jahr 2006 hat die Deutsche Bank freiwillig entschieden, dass sie kein US-Dollar-Neugeschäft mit Kontrahenten im Iran und Sudan, in Nordkorea und auf Kuba sowie mit einigen syrischen Banken tätigen wird. Ferner hat sie beschlossen, aus bestehenden US-Dollar-Geschäften mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Im Jahr 2007 hat die Deutsche Bank entschieden, dass sie kein Neugeschäft in jeglicher Währung mit Kontrahenten im Iran und Sudan sowie in Syrien und Nordkorea eingehen wird beziehungsweise aus dem bestehenden Geschäft in allen Währungen mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Darüber hinaus hat sie beschlossen, ihr Nicht-US-Dollar-Geschäft mit Kontrahenten auf Kuba zu beschränken. Am 3. November 2015 hat die Deutsche Bank mit dem New York State Department of Financial Services und der Federal Reserve Bank of New York Vereinbarungen über den Abschluss ihrer Untersuchungen hinsichtlich der Deutschen Bank geschlossen. Die Deutsche Bank hat an die beiden Behörden 200 Mio US-\$ beziehungsweise 58 Mio US-\$ gezahlt und zugestimmt, bestimmte ehemalige Mitarbeiter nicht wieder einzustellen. Darüber hinaus hat das New York State Department of Financial Services der Deutschen Bank auferlegt, bestimmten Mitarbeitern zu kündigen, und die Deutsche Bank hat zugestimmt, für ein Jahr einen unabhängigen Monitor einzusetzen. Die Federal Reserve Bank of New York hat zudem bestimmte Abhilfemaßnahmen angeordnet. Dazu gehören die Sicherstellung eines effizienten OFAC-Compliance-Programms sowie eine jährliche Überprüfung desselben durch einen unabhängigen Dritten, bis sich die Federal Reserve Bank of New York von deren Effizienz überzeugt hat.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchungen und Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen. Am 16. November 2017 reichten die Kläger eine zusammengeführte erweiterte Klage ein, in der die DBSI nicht als Beklagte benannt wird. Am 11. Dezember 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Vorrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	79.574	76.285
Mit variabler Verzinsung	33.148	33.210
Nachrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	5.281	5.493
Mit variabler Verzinsung	1.722	1.738
Sonstige	41.756	42.988
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	161.480	159.715

Ausgegebene Stammaktien und ausstehende Stammaktien

in Mio	31.3.2018	31.12.2017
Ausgegebene Stammaktien	2.066,8	2.066,8
Eigene Aktien im Bestand	1,4	0,4
Davon:		
Aktienrückkaufprogramm	1,3	0,2
Sonstige Bestände	0,1	0,2
Ausstehende Stammaktien	2.065,3	2.066,4

Sonstige Finanzinformationen (nicht testiert)

Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern erteilt generell unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments. Ebenfalls übernimmt der Konzern im Auftrag seiner Kunden ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Der Konzern erteilt auch widerrufliche Kreditzusagen. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgt. Da es sich aber um widerrufliche Kreditzusagen handelt, können sie jederzeit gekündigt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die unwiderruflichen Kreditzusagen, die widerruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Unwiderrufliche Kreditzusagen	161.941	158.253
Widerrufliche Kreditzusagen	45.122	45.867
Eventualverbindlichkeiten	47.523	48.212
Insgesamt	254.587	252.331

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	107	82
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	3	5
Insgesamt	110	86

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (EU-Richtlinie), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 30. März 2018 und zum 31. Dezember 2017 auf 412 Mio €.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Dritten des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Deutsche Bank Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft in seiner aktuellen Aufstellung für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen. Zum 31. März 2018 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 48 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 111 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2017 betragen die Kredite und Zusagen an Personen in Schlüsselpositionen 48 Mio € und die Einlagen von Personen in Schlüsselpositionen 123 Mio €. Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und ihren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei der Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese einzeln nicht wesentlich sind.

Begebene Kredite und gewährte Garantien

in Mio €	Assoziierte Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.3.2018	31.12.2017
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Anfangsbestand	256	297
Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum ¹	0	-26
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-6	-15
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Endbestand²	250	256
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	6	9

¹ Der Saldo von vergebenen sowie zurückbezahlten Darlehen im Berichtszeitraum wird als „Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum“ gezeigt.

² Zum 31. März 2018 und zum 31. Dezember 2017 bestanden keine überfälligen Forderungen aus dem Kreditgeschäft. Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 31. März 2018 Sicherheiten in Höhe von 14 Mio € (31. Dezember 2017: 14 Mio €).

Erhaltene Einlagen

in Mio €	Assoziierte Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.3.2018	31.12.2017
Einlagen, Anfangsbestand	67	87
Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums	2	-15
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-0	-4
Einlagen, Endbestand	68	67

¹ Der Saldo von erhaltenen sowie zurückgezahlten Einlagen im Berichtszeitraum wird als „Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums“ gezeigt.

Sonstige Geschäfte

Zum 31. März 2018 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 7 Mio € (31. Dezember 2017: 6 Mio €). Zum 31. März 2018 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2017: 0 Mio €).

Sonstige Geschäfte mit nahestehenden Personen spiegelten auch Folgendes wider:

TradeWeb Markets: Im ersten Quartal 2018 hatte der Konzern seinen maßgeblichen Einfluss über seine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an der TradeWeb Markets LLC aufgegeben und erfasste in der Folge einen Bewertungsgewinn in Höhe von 84 Mio €, der der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert der Beteiligung entspricht.

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Versorgungseinrichtungen für Leistungen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Diese Versorgungseinrichtungen können Aktien oder Wertpapiere der Deutschen Bank AG halten oder mit diesen handeln. Zum 31. März 2018 waren die Geschäfte mit diesen Versorgungseinrichtungen für den Konzern nicht wesentlich.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In der Bilanz werden die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva ausgewiesen. Dieser Abschnitt erläutert die Art der zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und deren finanzielle Auswirkungen zum 30. September 2017.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum Bilanzstichtag

Die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte betragen zum 31. März 2018 insgesamt 2,6 Mrd € (31. Dezember 2017: 45 Mio €) und die Veräußerungsgruppen enthielten zum 31. März 2018 und 31. Dezember 2017 Verbindlichkeiten in Höhe von 3,0 Mrd € und 16 Mio €.

Zum 31. März 2018 wurden keine unrealisierten Gewinne oder Verluste (31. Dezember 2017: 0 Mio €) im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Vorgesehener Verkauf des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal

Am 27. März 2018 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Vereinbarung über den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A. (ABANCA) getroffen hat. Dementsprechend wurde das Geschäft zum Ende des ersten Quartals 2018 als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die Bewertung der Einheit führte zu einem Verlust vor Steuern in Höhe von 53 Mio €, der in den sonstigen Erträgen (minus 40 Mio €) und im Sachaufwand und sonstigem Aufwand (minus 13 Mio €) von PCB für das erste Quartal 2018 erfasst wurde. Mit der Transaktion setzt die Deutsche Bank weiterhin ihre Strategie um, ihr Geschäft stärker zu fokussieren und die Komplexität zu reduzieren. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörden zustimmen und weitere Bedingungen erfüllt werden. Die Vertragspartner wollen den Verkauf im ersten Halbjahr 2019 abschließen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 2. April 2018 haben wir das Nettovermögen des US-amerikanischen Vermögensverwaltungsgeschäfts an die DWS übertragen. Im Einklang mit den vertraglichen Verpflichtungen unseres Angebots ist das Nettovermögen dieses Geschäfts im Buchwert des Nettovermögens der DWS im Konzernabschluss für das erste Quartal 2018 enthalten. Der Übertrag wird im zweiten Quartal 2018 zu einem zusätzlichen positiven Effekt auf das regulatorische Kapital in Höhe von € 0,3 Mrd führen.

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2018, die Bestandteile des Quartalsfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach dem International Accounting Standard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbart worden ist, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom IASB verlautbart worden ist, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom IASB verlautbart worden ist, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Frankfurt am Main, den 25. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski
Wirtschaftsprüfer

Böth
Wirtschaftsprüfer

Sonstige Informationen (nicht testiert)

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als Ergebnis nach Steuern ermittelt, das den Deutsche Bank-Aktionären als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zuzurechnen ist.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis nach Steuern ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Ergebnis nach Steuern ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Ergebnis nach Steuern. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das erste Quartal 2018 auf 72 % (erstes Quartal 2017: 35 %). Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote für das erste Quartal 2018 auf 28 % und in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2017 auf 33 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Nähere Informationen zur Allokation auf die Segmente enthält der Abschnitt „Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals“. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgrößen des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgrößen bei den berichteten Kapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Messgrößen des Konzerns sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	1. Quartal 2018				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	205	322	72	-168	432
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)					-312
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	148	232	52	-312	120
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	148	232	52	-312	120
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital Zuzüglich (abzüglich)	43.664	14.387	4.580	0	62.631
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.889	-2.085	-3.636	0	-8.610
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.775	12.302	944	0	54.021
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	1,4	6,4	4,6	N/A	0,8
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	1,5	7,5	22,1	N/A	0,9

N/A – Nicht aussagekräftig

	1. Quartal 2017				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	777	430	185	-514	878
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)					-303
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	521	288	124	-358	575
Den Anteilen ohne beherrschen den Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-4	-4
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	521	288	124	-362	571
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital Zuzüglich (abzüglich)	40.374	14.326	4.790	321	59.812
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.894	-1.965	-4.122	-3	-8.984
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	37.481	12.361	668	318	50.828
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	5,2	8,0	10,4	N/A	3,8
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	5,6	9,3	74,3	N/A	4,5

N/A – Nicht aussagekräftig

Bereinigte Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine Kernfinanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst werden. Aufwendungen im Versicherungsgeschäft ergaben sich aus dem Geschäftsbetrieb der Abbey Life Assurance, die Ende 2016 veräußert wurde, und werden sich somit in künftigen Berichtsperioden nicht mehr ergeben. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit unseren operativen Bereichen ermöglicht.

in Mio €	1. Quartal 2018				
	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.641	2.229	472	115	6.457
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	58	-20	27	2	66
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	27	9	4	0	41
Bereinigte Kostenbasis	3.555	2.240	441	113	6.350

in Mio €	1. Quartal 2017				
	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.570	2.197	421	146	6.334
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-27	-3	-1	0	-31
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	62	-37	4	1	29
Bereinigte Kostenbasis	3.536	2.237	418	145	6.336

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen ergibt sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dann dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio €	31.3.2018	31.12.2017
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	61.943	63.174
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-8.037¹	-8.839
Materielles Nettovermögen	53.906	54.335

¹ Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind.

Ausstehende Stammaktien (unverwässert)

in Mio (sofern nicht anders angegeben)	31.3.2018	31.12.2017
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.066,8	2.066,8
Aktien im Eigenbestand	-1,4	-0,4
Gewährte Aktienrechte (unverfallbar)	32,2	28,5
Ausstehende Stammaktien (unverwässert)	2.097,5	2.094,9
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	29,53	30,16
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	25,70	25,94

Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Messgrößen

Unsere regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD 4. CRR/CRD 4 erlaubt Übergangsregeln gemäß denen Kapitalinstrumente, die nach dem neuen Regelwerk nicht länger anerkannt werden, sukzessive auslaufen, während die neuen Regeln zu aufsichtsrechtlichen Anpassungen schrittweise eingeführt werden. Derartige Übergangsregelungen bestehen ebenfalls für die Risikogewichtung bestimmter Vermögenswerte.

Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen behalten die CRR/CRD 4 Übergangsbestimmungen bei, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Regeln, die den Bestandsschutz für Beteiligungen gewähren, diese mit einem Risikogewicht von 100 % zu berücksichtigen. In diesen Fällen ging unsere Methodik der CRR/CRD 4-Vollumsetzung von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder andere Maßnahmen vor dem Erlöschen dieser Übergangsregeln zum Jahresende 2017 gemildert werden. Seit dem 4. Quartal 2017 wenden wir diese Bestandsschutzregelung nicht mehr an und verwenden stattdessen für all unsere Beteiligungspositionen Risikogewichte zwischen 190 % und 370 %, die gemäß Artikel 155 CRR unter Anwendung der CRR/CRD 4-Vollumsetzung bestimmt werden. Daraus resultiert entsprechend, dass wir keine Übergangsregelungen für unsere RWA-Angaben bei Vollumsetzung zum 31. Dezember 2017 mehr berücksichtigen. Für die CRR/CRD 4 Risikogewichteten Aktiva unter Anwendung von Übergangsregeln haben wir diese Übergangsbestimmungen letztmalig zum 31. Dezember 2017 angewandt. Danach sind sie ausgelaufen, so dass sich keine Unterschiede mehr für die Risikogewichteten Aktiva unter Anwendung von Übergangsbestimmungen oder bei Vollumsetzung ergeben.

Seit 2015 ist die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital („Common Equity Tier 1“, „CET1“) 4,5 % der Risikoaktiva. Zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4 Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen ebenfalls Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie Abzüge für indirekte und synthetische Positionen von eigenen Kapitalinstrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Instituten der Finanzbranche begeben wurden, stufenweise eingeführt. Diese Übergangsbestimmungen für das CET1 waren für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2017 noch anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung in 2017 bei 80 % lag. Seit dem 1. Januar 2018 und fortlaufende sind sie nicht mehr anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung auf 100 % gestiegen ist. Gleichzeitig ist auch die Methode, unter den Übergangsbestimmungen Minderheitsbeteiligungen zu berücksichtigen, ausgelaufen, da die Auslaufrate seit dem 1. Januar 2018 100 % beträgt.

Übergangsbestimmungen sind für Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) immer noch anwendbar. Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 50 % in 2017, 40 % in 2018 und einer im weiteren Verlauf sinkenden Obergrenze von zehn Prozentpunkten pro Jahr.

Da die finale Implementierung der CRR/CRD 4 von unseren Erwartungen abweichen kann und zudem die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber über die Implementierung variieren kann, sind unsere CRR/CRD 4 Kennzahlen (Vollumsetzung) möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Wir sind der Ansicht, dass diese CRR/CRD 4 Messgrößen (Vollumsetzung) nützliche Informationen für Investoren darstellen, da sie den Fortschritt hin zur Anwendung der neuen aufsichtsrechtlichen Kapitalstandards widerspiegeln. Weiterhin haben viele unserer Wettbewerber CRR/CRD 4 Messgrößen ebenfalls in Vollumsetzung angegeben.

Eine nähere Beschreibung der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) angewandten Messgrößen, sowie die Unterschiede zu den angewandten CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) Regeln ist im Kapitel „Lagebericht: Risikobericht: Materielles Risiko und Kapitalperformance: Kapital- und Verschuldungsquote“ zu finden, dort im Besonderen unter den Unterkapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“, „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“ und „Verschuldungsquote“

Impressum

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations/
Aktionärshotline
(0800) 910-8000
db.ir@db.com

Hauptversammlungshotline:
(0800) 100-4798

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 26. April 2018

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 16. März 2018 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt.

2018

Wichtige Termine

24. Mai 2018

Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

29. Mai 2018

Dividendenzahltag

25. Juli 2018

Zwischenbericht zum 30. Juni 2018

24. Oktober 2018

Zwischenbericht zum 30. September 2018

2019

Wichtige Termine

1. Februar 2019

Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2018

22. März 2019

Geschäftsbericht 2018 und Form 20-F

25. April 2019

Zwischenbericht zum 31. März 2019

23. Mai 2019

Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

28. Mai 2019

Dividendenzahltag
(für den Fall, dass ein verteilungsfähiger Bilanz-
gewinn besteht und die Hauptversammlung eine
Ausschüttung beschließt)

25. Juli 2019

Zwischenbericht zum 30. Juni 2019

31. Oktober 2019

Zwischenbericht zum 30. September 2019